

Konzept zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV in Wuppertal

Stadt Wuppertal

Ressort Straßen und Verkehr

104.53 Nahverkehrsplanung, ÖPNV-Aufgabenträgerschaft

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

kobra Nahverkehrsservice GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel

Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult
Wilhelmshöher Allee 274
34121 Kassel

Inhalt

Inhalt	2
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	7
Anhänge	7
Abkürzungsverzeichnis	8
1. Planungs- und Abstimmungsprozess	11
2. Grundsätze	12
2.1 Belange der Barrierefreiheit	12
2.2 Schaffung barrierefreier Wegekette	14
2.3 Anforderungen von Nutzergruppen mit unterschiedlichen Mobilitätseinschränkungen	15
3. Leitlinien der Stadt Wuppertal zur Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV	20
4. Anforderungen zur Gewährleistung einer barrierefreien Nutzbarkeit des ÖPNV (Optimallösung der Barrierefreiheit)	24
4.1 Handlungsfeld „Haltestellen“	24
4.1.1 Schwebbahn-Haltestellen	24
4.1.2 Bushaltestellen	24
4.1.3 Bushaltestellen für Schienenersatzverkehre	31
4.2 Handlungsfeld „Fahrzeuge“	32
4.2.1 Schwebbahn	32
4.2.2 Bus	32
4.2.2.1 Standardlinienbus/ Standardliniengelenkbus	32
4.2.2.2 Fahrzeuge für Bedarfsverkehre (TaxiBus/ AST/ Hol mich! App)	35
4.3 Anforderungen „Fahrgastinformation/ Vertrieb“	35
4.4 Anforderungen „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“	37
4.5 Anforderungen „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“	38
4.6 Anforderungen „Service/ Trainingsangebote“	38

5.	Bewertung der Barrierefreiheit im ÖPNV in der Ist-Situation	39
5.1	Handlungsfeld „Haltestellen“	39
5.1.1	Schwebebahn-Haltestellen.....	39
5.1.2	Bushaltestellen	40
5.2	Handlungsfeld „Fahrzeuge“	43
5.3	Handlungsfeld „Fahrgastinformation“	45
5.4	Handlungsfeld „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“	47
5.5	Handlungsfeld „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“	47
5.6	Handlungsfeld „Service/ Trainingsangebote“	48
6.	Ergebnisse der Bürger:innen-Mitwirkung	49
6.1	Phase I	49
6.2	Phase II	50
6.3	Phase III	52
7.	Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit.....	53
7.1	Handlungsfeld „Haltestellen“	53
7.2	Handlungsfeld „Fahrzeuge“	54
7.2.1	Schwebebahn	54
7.2.2	Busverkehr.....	55
7.2.3	Bedarfsverkehre (TaxiBus, AST).....	55
7.2.4	On-Demand-Verkehr „Hol mich! App“	55
7.2.5	Bürgerbusverkehre	55
7.3	Handlungsfeld „Fahrgastinformation/ Vertrieb“	56
7.4	Handlungsfeld „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“	56
7.5	Handlungsfeld „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“	56
7.6	Handlungsfeld „Service/ Trainingsangebote“	56

8. Ausbaupriorisierung und Ausbaukategorisierung an Bushaltestellen.....	57
8.1 Nutzwertanalyse	57
8.2.1 Merkmale zur Ermittlung des Nutzwertes	57
8.2.2 POI-Analyse und Merkmale Fahrgastpotential.....	59
8.3 Priorisierung.....	60
8.4 Kategorisierung.....	60
8.5 Kategorie C: vollständig barrierefreier Grundstandard	62
8.6 Kategorie B: gehobener Ausbaustandard für baulich regelhafte Verknüpfungs- / stark frequentierte Bushaltestellen	65
8.7 Kategorie A: ZOB	68
8.8 Ausbaucheckliste	71
9. Umsetzung des Haltestellenausbaus	72
10. Maßnahmen	77
10.1 Handlungsfeld „Haltestellen“	77
10.2 Handlungsfeld „Fahrzeuge“	79
10.3 Handlungsfeld „Fahrgastinformation/ Vertrieb“	80
10.4 Handlungsfeld „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“	81
10.5 Handlungsfeld „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“	82
10.6 Handlungsfeld „Service/ Trainingsangebote“	82
11. Finanzielle Auswirkungen	83
12. Schlussbemerkungen.....	85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsfelder „Barrierefreiheit“ im ÖPNV	13
Abbildung 2: Mobilitätskette im ÖPNV	15
Abbildung 3: Fahrbahnrandhaltestelle (Beispiel: Haltestelle Ronsdorf Markt)	25
Abbildung 4: Spaltbildung am Einstieg bei nicht optimiertem Ausbau	25
Abbildung 5: Aufgrund der Anfahrtssituation kann eine Halteposition des Busses mit max. 5 cm Höhenunterschied und 5 cm Abstand zur Kante erst ab einer baulichen Länge des Haltebereiches von 88,70 m für Standardbusse bzw. 94,70 m für Gelenkbusse realisiert werden.	26
Abbildung 6: Reststufe und Restspalt	27
Abbildung 7: Beispiele für Sonderborde mit Spurführung (Kurven-Profil ermöglicht ein sichereres Heranfahen der Fahrzeuge an die Haltestelle); Bild rechts Sonderbord mit zweiter Hohlkehle an der Bordsteinkante zur Vermeidung von Karosseriebeschädigungen	28
Abbildung 8: Bodenindikatoren (Auffindestreifen, Einstiegsfeld und Leitstreifen)	28
Abbildung 9: kombinierte Ausgestaltung aus Auffindestreifen und Einstiegsfeld (Beispiel: Landkreis München)	29
Abbildung 10: Einstiegsfeld an der zweiten Halteposition an einer Doppelhaltestelle (Beispiel: Ronsdorf Markt)	30
Abbildung 11: Wartehallen mit Glasflächen mit kontrastreicher Markierung nach DIN 32975 (Beispiele: links Kassel, rechts Leipzig)	31
Abbildung 12: Beispiel für Kennzeichnung der Fahrzeugtüren von außen mit kontrastierendem Sichtrahmen an der Tür (Schweinfurt)	35
Abbildung 13: Die Schwebebahn-Haltestellen sind durchgängig mit Aufzügen ausgestattet. (Beispiel: Haltestelle Vohwinkel)	39
Abbildung 14: Die taktilen Leitsysteme zeigen an einigen Schwebebahn-Haltestellen Lücken in der (ertastbaren) Anbindung an das Umfeld im öffentlichen Straßenraum (Beispiel: Haltestelle Robert-Daum-Platz)	39
Abbildung 15: Viele Haltestellen in Wuppertal sind als Busbucht mit nicht normgerechter Ausbaulänge ausgebaut. (Beispiel: Haltestelle Cronenfeld)	41
Abbildung 16: Statische und Dynamische Fahrgastinformation an Bushaltestellen. (Beispiel: Haltestelle Ronsdorf Markt)	41
Abbildung 17: An mehreren, auch hochfrequentierten Haltestellen sind die nutzbaren Flächen für das Ausklappen der Rampe und für das notwendige Manövrieren der Rollstuhlnutzenden zu klein. (Beispiel: Haltestelle Wall/ Museum)	42
Abbildung 18: Die bewegte Topographie ist in Wuppertal eine prägende Randbedingung für die Schaffung der Barrierefreiheit an Haltestellen. (Beispiel: Haltestelle Irenenstraße)	43
Abbildung 19: Einstiegssituation Schwebebahn	43
Abbildung 20: Ausstattung der WSW-Busflotte mit Merkmalen zur Gewährleistung der barrierefreien Nutzbarkeit (Stand Januar 2021)	44
Abbildung 21: Eine Folierung der Scheiben vermindert die Sicht nach außen.	44
Abbildung 22: Das MobiCenter am Hauptbahnhof besitzt im Hinblick auf die barrierefreie Erreichbarkeit wesentliche Mängel (keine Anbindung an taktiler Leitsysteme, Türen nicht kontrastierend, Türen nicht leicht zu öffnen u.a.)	46

Abbildung 23: Der Tresen im MobiCenter Barmen ist hinsichtlich der Nutzbarkeit nicht rollstuhlgerecht. (Bildquelle: Stadt Wuppertal)	46
Abbildung 24: Störungskommunikation über VIS (Bild: WSW mobil)	47
Abbildung 25: Modellplan Kategorie C	65
Abbildung 26: Modellplan Kategorie B	67
Abbildung 27: Modellplan Kategorie A	70
Abbildung 28: Umsetzungsliste	73
Abbildung 29: Prozess des barrierefreien Haltestellenausbaus	74
Abbildung 30: Beispiel einer Haltestelle, die am bestehenden Standort absehbar nicht barrierefrei ausbaubar ist. (Haltestelle Nathrather Straße)	75
Abbildung 31: Vorgehensweise zum Haltestellenausbau bei problematischen Randbedingungen	76
Abbildung 32: ÖPNV-Barrierefreiheit in Wuppertal in den Handlungsfeldern – Status Quo und Zielsetzung 2030 (qualitative Einschätzung)	85
Abbildung 33: Barrierefreiheit an den zehn nachfragestärksten Bushaltestellen	86
Abbildung 34: Grundprinzipien beim Ausbau der Haltestellen zur Schaffung der „vollständigen Barrierefreiheit“ in Wuppertal	87

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Phasen des Beteiligungsverfahrens</i>	11
<i>Tabelle 2: Grundanforderungen an die Gestaltung eines „barrierefreien ÖPNV“</i>	16
<i>Tabelle 3: Elemente Kategorie C</i>	62
<i>Tabelle 4: Elemente Kategorie B</i>	66
<i>Tabelle 5: Elemente Kategorie A</i>	68
<i>Tabelle 6: Ausbaueckliste</i>	71
<i>Tabelle 7: Maßnahmen Haltestellen</i>	77
<i>Tabelle 8: Maßnahmen Fahrzeuge</i>	79
<i>Tabelle 9: Maßnahmen Fahrgastinformation</i>	80
<i>Tabelle 10: Maßnahmen Betrieb</i>	81
<i>Tabelle 11: Maßnahmen Personal</i>	82
<i>Tabelle 12: Maßnahmen Service</i>	82

Anhang

Prioritätenliste (alphabetisch)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
App	Application software (Anwendungssoftware)
AST	Anrufsammeltaxi
BAG ÖPNV	Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BITV 2.0	Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)
DBR	Deutscher Behindertenrat
DFI	Dynamische Fahrgastinformation
EAÖ	Empfehlung für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs
FgU	Fahrgastunterstand
Gis	Geoinformationssystem
NE	Nachtexpress
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVP	Nahverkehrsplan
ÖDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag für Leistungen des straßengebundenen ÖPNV
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr (straßengebunden; Bus, Straßenbahn, Stadtbahn und Schwebebahn)
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
POI-Analyse	Points of Interest-Analyse
RAST	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
SEV	Schienenersatzverkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StVO	Straßenverkehrsordnung
VIS	Verkehrsinformationssystem
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WB	Wartebereich
WSW	Wuppertaler Stadtwerke GmbH
WSW mobil	Tochterunternehmen der Wuppertaler Stadtwerke GmbH (Durchführung des Schwebebahnverkehrs und des städtischen Busverkehrs in Wuppertal)
ZOB	Zentraler Omnibus-Bahnhof

Definitionen für einheitlich verwendete Begriffe

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- ❖ straßengebundener Personennahverkehr (Bus und Schwebebahn)

Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

- ❖ schienengebundener Personennahverkehr

Barrierefreiheit

- ❖ „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ (§ 4 BGG)

Zwei-Sinne-Prinzip

- ❖ Gewährleistung der Informationsübermittlung mindestens über zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten.

Fahrbahnrandhaltestelle

- ❖ Haltestellen mit Lage direkt am Fahrbahnrand, deren Haltestellenkante spaltarm in üblicher Geschwindigkeit und ohne Störung durch parkende Fahrzeuge im Haltestellenbereich anfahrbar ist.

Spaltarm (im Sinne der Barrierefreiheit)

- ❖ Restspalt < 5 cm; als „spaltfrei“ gilt ein Restspalt < 3 cm

Stufenarm (im Sinne der Barrierefreiheit)

- ❖ Reststufe < 5 cm; als „stufenfrei“ gilt eine Reststufe < 3 cm

Bodenindikatoren

- ❖ Bodenindikatoren sichern in Form von Leitsystemen die Orientierung von blinden und stark sehbehinderten Personen im öffentlich zugänglichen Verkehrs- und Freiraum. Es handelt sich dabei um genormte Anzeigeelemente im Bodenbelag. Bodenindikatoren haben eine Auffinde-, Leit-, Sperr- und Warnfunktion. Sie sind nach den Vorgaben der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) zu gestalten.

On-Demand-Verkehr

- ❖ On-Demand-Angebote im Verständnis für den ÖPNV in Wuppertal verkehren vollständig flexibilisiert, d.h. es besteht keine Fahrplan- und keine Linienwegbindung. Die Fahrten werden nur nach Bedarf durchgeführt. Der Einstieg erfolgt nicht an baulich eingerichteten Haltestellen, sondern an virtuellen Zu- und Ausstiegspunkten.

1. Planungs- und Abstimmungsprozess

Das vorliegende „Konzept zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV in Wuppertal“ ist als Teil I der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu verstehen und entfaltet deshalb die rechtliche Wirksamkeit eines Nahverkehrsplans.

Die Erstellung des Konzeptes durch die beauftragten Gutachter wurde fachlich von einer Projektgruppe, bestehend aus

- Stadt Wuppertal, Ressort Straßen und Verkehr, Team Nahverkehrsplanung, ÖPNV-Aufgabenträgerschaft,
- Stadt Wuppertal, Ressort 104 Straßen und Verkehr, Team Nahmobilität,
- Stadt Wuppertal, Behindertenbeauftragte,
- WSW mobil, Netz- und Infrastrukturmanagement,
- sowie Stadt Wuppertal, Ressort Büro des Oberbürgermeisters, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement (zu Themen Bürgermitwirkung)

begleitet.

Zur Einbindung der Betroffenen wurde ein auf die Thematik und die Zielgruppen ausgerichtetes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Dieses bestand aus drei Phasen (siehe Tabelle 1) und wurde über die städtische Plattform (<https://talbeteiligung.de/>) abgewickelt.

Tabelle 1: Phasen des Beteiligungsverfahrens

Was?	Wann?	Wie?
Eingabe von Hinweisen und Vorschlägen auf der Plattform und per E-Mail	31.05 bis 13.06.2021	Einbringen von Hinweisen und Vorschläge
Öffentliches Bürgerforum (Online)	22.06.2021	Diskussion der Inputs in zwei Arbeitsräumen mit Wechsel der Teilnehmenden zwischen den Räumen (Raum 1: Thema „Leitlinien und Haltestellen“ und Raum 2: Thema „Fahrzeuge und Fahrgastinformation“)
Maßnahmenkommentierung auf der Plattform	22.06. bis 06.07.2021	Diskussion zu den vier Kategorien „Leitlinien“, „Standards Haltestellen“, „Standards Fahrzeuge“ und „Standards Fahrgastinformation“; Einbringen von Hinweisen und Vorschlägen

2. Grundsätze

2.1 Belange der Barrierefreiheit

Der Begriff „Barrierefreiheit“ wurde im Verkehrsbereich in der Außendarstellung in der Vergangenheit meist auf die Nutzergruppen der Rollstuhlnutzenden sowie teilweise auch der Gehbehinderten und der zeitweise Mobilitätseingeschränkten (Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck) fokussiert („behindertengerecht“ gleich „rollstuhlgerecht“). Um allen Nutzergruppen des ÖPNV gerecht zu werden, muss das Verständnis zur Barrierefreiheit im ÖPNV jedoch weiter gefasst werden. In der konsequenten Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG, § 4) umfasst die Barrierefreiheit grundsätzlich alle Benutzergruppen mit eingeschränkter Mobilität (z. B. auch hochbetagte Menschen, gehörlose Personen, greifbehinderte Personen, Personen mit Konzentrations- und Orientierungsbeeinträchtigung)¹.

Für diese ist in der Konsequenz die Möglichkeit zur eigenständigen, selbstbestimmten, unabhängigen und sicheren

- Auffindbarkeit,
- Zugänglichkeit und
- Nutzbarkeit

des ÖPNV in der allgemein üblichen Weise zu gewährleisten.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) präzisiert in der aktuellen Fassung, mit Gültigkeit ab dem 01.08.2021, in § 8 „Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr“ (Absatz 3) die Anforderungen an den von den zuständigen Behörden (Aufgabenträgern) aufzustellenden NVP.

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1.1.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind abzuwägen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.“

Der NVP muss mit den im PBefG geregelten gesetzlichen Vorgaben die zentrale Planungsfunktion zur Schaffung eines „vollständig barrierefreien ÖPNV“ übernehmen. Er muss daher aufzeigen

- in welchen Zeiträumen bzw. nach welcher Priorisierung die Barrierefreiheit im ÖPNV hergestellt werden soll und
- wo aus welchen Gründen die Barrierefreiheit als Ausnahme noch nicht erreicht werden kann.

Zu beachten ist, dass die Aufgabenträger gemäß PBefG vordergründig für die Planung (Planungsgebot), nicht aber unmittelbar für die Umsetzung der „vollständigen Barrierefreiheit“ zuständig sind. Aus dem NVP ergibt sich kein subjektiver Anspruch zur Umsetzung von Maßnahmen.²

¹ Vgl.: Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum für seh- und hörgeschädigte Menschen: Schriftenreihe „direkt“ des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung; Heft 64/ 2008.

² siehe: Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände (BAG): Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV - Hinweise für die ÖPNV-Aufgabenträger zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG; Handreichung, erstellt durch eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, September 2014.

Der Gesetzgeber hat im PBefG keine (neue) fachliche Qualität für Barrierefreiheit definiert. „Barrierefreiheit“ bleibt ein Prozess und wird sich auch in Zukunft mit dem Stand der Technik weiter entwickeln³. Die Schaffung der „Barrierefreiheit“ ist auch immer ein planerischer Kompromiss der verschiedenen Anforderungen der unterschiedlich mobilitätseingeschränkten Fahrgäste (siehe Kapitel 2.3). Der Anspruch ist somit, ein Optimum für möglichst viele Menschen zu erreichen. Eine „vollständige Barrierefreiheit“ im Sinne einer absoluten Freiheit von Hemmnissen für alle Formen von Mobilitätseinschränkungen ist dagegen auf absehbare Zeit (noch) nicht möglich. Die Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV dient dabei nicht nur den Nutzergruppen mit Beeinträchtigungen, sondern allen Fahrgästen.

Die Herstellung und Sicherstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV umfasst ausdrücklich nicht nur die Fahrzeuge und Haltestellen, sondern weitere Handlungsfelder (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Handlungsfelder „Barrierefreiheit“ im ÖPNV

³ ebenda

In Wuppertal sind für die Umsetzung im straßengebundenen ÖPNV zuständig:

- **Handlungsfeld „Haltestellen – Schwebebahn“:** WSW mobil
- **Handlungsfeld „Haltestellen – Bus“:** unterschiedliche Zuständigkeiten:
 - für die bauliche Ausführung die Straßenbaulastträger (i. d. R. Stadt Wuppertal, d. h. Stadt gleichzeitig Aufgabenträger und Straßenbaulastträger; einzelne Haltestellen Straßen.NRW und WSW mobil)
 - für die Ausstattung WSW mobil (bei einzelnen Fremdhalttestellen andere Verkehrsunternehmen),
 - für rund die Hälfte der Wartehallen die Firma Ströer.
- **Handlungsfeld „Fahrzeuge“:** die Verkehrsunternehmen, insbesondere die WSW mobil (der Aufgabenträger formuliert über den NVP bzw. über die Betrauung/ Direktvergabe seine Anforderungen hinsichtlich der Fahrzeugausstattung),
- **Handlungsfeld „Fahrgastinformation/ Vertrieb“:** die Verkehrsunternehmen, insbesondere die WSW mobil, sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) für die verbundweite Fahrgastinformation,
- **Handlungsfeld „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“:** die Verkehrsunternehmen, insbesondere die WSW mobil, sowie bei den Haltestellen die Straßenbaulastträger und die Ordnungsbehörde,
- **Handlungsfeld „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“:** die Verkehrsunternehmen, insbesondere die WSW mobil,
- **Handlungsfeld „Service/ Trainingsangebote“:** die Verkehrsunternehmen, insbesondere die WSW mobil

2.2 Schaffung barrierefreier Wegeketten

Die Barrierefreiheit im ÖPNV-System wird nur vollständig sichergestellt, wenn die Wegekette durchgängig, ohne Lücken barrierefrei bezüglich der jeweiligen Mobilitätseinschränkung ist (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Mobilitätskette im ÖPNV⁴

2.3 Anforderungen von Nutzergruppen mit unterschiedlichen Mobilitätseinschränkungen

Die Anforderungen von Nutzergruppen hinsichtlich einer barrierefreien Nutzbarkeit können sehr unterschiedlich, teilweise sogar divergierend sein. Die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV hat sich vor diesem Hintergrund am Prinzip des „universellen Designs“ zu orientieren. Das bedeutet, die Infrastrukturen und Informationen sollen von allen Fahrgästen möglichst weitgehend ohne eigene Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. Weder Gesamtlösungen noch Einzellösungen dürfen zugunsten einzelner Personengruppen optimiert werden, wenn dies zu merklichen Nutzungsnachteilen für andere Fahrgäste führt⁵.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Anforderungen, die bei der Gestaltung der ÖPNV-Infrastruktur im Optimalfall zu beachten sind, dargestellt. Im Einzelfall ist zu entscheiden, welche Anforderungen im Kontext mit dem Prinzip des „universellen Designs“ prioritär zu berücksichtigen sind.

⁴ eigene Darstellung Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult nach: VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag GmbH & Co. KG; 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2012.

⁵ VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag GmbH & Co. KG; 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2012.

Tabelle 2: Grundanforderungen an die Gestaltung eines „barrierefreien ÖPNV“ aus Sicht verschiedener Nutzergruppen mit Mobilitätseinschränkungen

Nutzergruppe mit Mobilitätseinschränkung ⁶	wesentliche Grundanforderung an die Gestaltung der ÖPNV-Infrastruktur aus Sicht der jeweiligen Nutzergruppe ⁷
<i>Gehbehinderte Personen mit und ohne Rollator/ Gehwagen (auch Fahrgäste mit Kinderwagen bzw. sperrigem Gepäck)</i>	• niveaugleiche, nahezu spaltfreie sowie neigungsarme Erreichbarkeit der Bahn- bzw. Bussteigkante • niveaugleicher, nahezu spaltfreier sowie neigungsarmer Einstieg in das Fahrzeug • niveaugleiche, nahezu spaltfreie sowie neigungsarme Erreichbarkeit der geeigneten Sitzplätze/ Stellflächen im Fahrzeug • Haltestangen und -griffe im Eingangsbereich der Fahrzeuge/ Stellflächen • rutschfeste/ rutschhemmende Oberflächen
<i>Blinde und sehbehinderte Personen</i>	• (visuell und taktil) kontrastierende Gestaltung der Anlagen und Elemente • (visuelle und taktile) Wahrnehmbarkeit von Einbauten, räumlichen Einschränkungen usw. (z. B. Möblierung) • durchgängige, lückenlose Orientierbarkeit/ Wegleitung zur Bahn- bzw. Bussteigkante • Wahrnehmbarkeit der Einstiegsbereiche und der Fahrzeugtüren • Wahrnehmbarkeit der wesentlichen Bedienelemente, möglichst einheitliche Gestaltung der Bedienelemente aus Gründen der Merkbarkeit und Wiedererkennbarkeit • Wahrnehmbarkeit von Informationen („Zwei-Sinne-Prinzip“)

⁶ nach: Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum für seh- und hörgeschädigte Menschen: Schriftenreihe „direkt“ des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung; Heft 64/ 2008.

⁷ nach:
 Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum für seh- und hörgeschädigte Menschen: Schriftenreihe „direkt“ des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung; Heft 64/ 2008;
 Deutscher Behindertenrat (DBR); Standards der Barrierefreiheit für den öffentlichen Personennahverkehr (<http://www.vdk.de/deutscher-behindertenrat/mime/26375D1086261559.pdf>)
 VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag GmbH & Co. KG; 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2012

Nutzergruppe mit Mobilitätseinschränkung	wesentliche Grundanforderung an die Gestaltung der ÖPNV-Infrastruktur aus Sicht der jeweiligen Nutzergruppe
<i>Personen mit Rollstuhl</i>	• niveaugleiche, nahezu spaltfreie sowie neigungsarme Erreichbarkeit der Bahn- bzw. Bussteigkante (Aufzüge, ggf. Rampen) • niveaugleicher, nahezu spaltfreier sowie neigungsarmer Einstieg in das Fahrzeug • niveaugleiche, nahezu spaltfreie und neigungsarme Erreichbarkeit von Infrastrukturelementen im Haltestellenbereich, wie Witterungsschutz, Fahrscheinautomat, Rufsäule bzw. Notruftaster • niveaugleiche, nahezu stufenfreie und neigungsarme Erreichbarkeit der (direkt an den Türen anzuordnenden) Mehrzweckflächen im Fahrzeug • ausreichende Bewegungsflächen, z. B. im Fahrzeug, im Einstiegsbereich und an Aufzügen (180°-Wende ermöglichen) • niveaugleiche, nahezu spaltfreie und neigungsarme Erreichbarkeit von Infrastrukturelementen im Fahrzeug, wie Taster, Notruf-Sprech-Anlagen, Vertriebsstechnik • leicht befahrbare Oberflächen (rutschhemmend, erschütterungsarm) • ausreichende Durchfahrtsbreiten • horizontale Erreichbarkeit von Bedienelementen • Sicherung von Sichtbeziehungen (Vermeiden von Sichthindernissen)
<i>Schwerhörige bzw. gehörlose Personen</i>	• Wahrnehmbarkeit der Fahrgastinformationen („Zwei-Sinne-Prinzip“) • visuell wahrnehmbare Warnhinweise
<i>Greifbehinderte Personen</i>	• Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Bedienelementen (ausreichende Größe) • leichtgängige Benutzbarkeit von Bedienelementen • Benutzbarkeit von Handläufen und Festhaltungsmöglichkeiten
<i>Kleinwüchsige Personen</i>	• Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Bedienelementen • Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Sitzmöglichkeiten • Erreichbarkeit von Handläufen und Festhaltungsmöglichkeiten • Sicherung von Sichtbeziehungen (Vermeiden von Sichthindernissen)

Fortsetzung Tabelle 2: Grundanforderungen an die Gestaltung eines „barrierefreien ÖPNV“ aus Sicht verschiedener Nutzergruppen mit Mobilitätseinschränkungen

Nutzergruppe mit Mobilitätseinschränkung	wesentliche Grundanforderung an die Gestaltung der ÖPNV-Infrastruktur aus Sicht der jeweiligen Nutzergruppe
<i>Personen mit Konzentrations- und Orientierungsbeeinträchtigungen</i>	• Übersichtlichkeit in baulichen Anlagen, einfaches Auffinden von Ausgängen, Aufzügen usw.; Vermeiden von engen, unzureichend beleuchteten Bereichen • ausreichende Bewegungsflächen⁸ • einfache, selbsterklärende Bedienbarkeit von Fahrscheinautomaten, Rufsäulen, Aufzügen usw. • einfache, unzweifelhafte Erkenn- und Wahrnehmbarkeit von statischen und dynamischen Informationen (visuelle und akustische Informationen⁹)
<i>Personen mit Gleichgewichtsstörungen</i>	• ausreichend breite Bewegungsflächen • zusätzliche Haltemöglichkeiten (z. B. auf schmalen Bewegungsflächen, durchgängige Geländer an Treppen) • Absicherung von Höhenunterschieden
<i>Personen mit kognitiver Beeinträchtigung/ Personen mit Lernschwierigkeiten</i>	• einfache, selbsterklärende Bedienbarkeit von Fahrscheinautomaten, Rufsäulen, Aufzügen usw. • einfache, unzweifelhafte Erkenn- und Wahrnehmbarkeit von statischen und dynamischen Informationen (visuelle und akustische Informationen) • standardisierte Informationen (Piktogramme) • leichtverständliche Sprache/ Schrift

Fortsetzung Tabelle 2: Grundanforderungen an die Gestaltung eines „barrierefreien ÖPNV“ aus Sicht verschiedener Nutzergruppen mit Mobilitätseinschränkungen

⁸ Personen mit Konzentrations- und Orientierungsbeeinträchtigungen benötigen größere Bewegungskorridore, da sie längere Zeiträume zum Begreifen der jeweiligen Situation (z. B. nach dem Aussteigen, Orientierung auf dem Bahn- oder Bussteig) benötigen.

⁹ Vor diesem Hintergrund sind akustische Fahrgastinformationen mit höchstmöglicher Qualität vorzusehen (d. h. keine Dialekte oder Stimmimitatoren).

Neben den in Tabelle 2 aufgeführten Mobilitätsbeeinträchtigungen im engeren Sinne können weitere ÖPNV-Nutzende als „mobilitätseingeschränkt“ im weiteren Sinne des Begriffs eingeschätzt werden, denen die Schaffung eines barrierefreien ÖPNV die Nutzbarkeit wesentlich erleichtert, z. B.:

- ältere Personen,
- Fahrgäste mit Gepäck,
- Fahrgäste mit Kinderwagen,
- Fahrgäste mit Fahrrädern,
- Fahrgäste mit Einkaufstrolleys,
- Schwangere,
- ortsunkundige Personen und
- Personen mit temporären Einschränkungen (z. B. nach Operationen).

3. Leitlinien der Stadt Wuppertal zur Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV

Mit den nachfolgend beschriebenen „Leitlinien“ legt die Stadt Wuppertal fest, welche Zielsetzungen sie selbst bei der Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV verfolgt und welche Grundsätze sie dabei anzuwenden beabsichtigt. Die „Leitlinien“ werden dabei als „bestimmende Grundregeln“ für das eigene Handeln und als richtungweisende Handlungsorientierung für die Realisierung durch Dritte, z.B. die WSW mobil, verstanden.

Die Stadt Wuppertal verfolgt als Leitziel für den langfristigen Planungshorizont die Entwicklung und Gestaltung eines für alle in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Personen **„vollständig barrierefreien ÖPNV“**. Zu diesem Personenkreis gehören ausdrücklich auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen gilt es die Zielsetzung kontinuierlich und sukzessive

- unter Berücksichtigung des noch erforderlichen Ausbaubedarfs,
- in einem kontinuierlichen Anpassungsprozess,
- in Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten (insbesondere dem Beirat für Menschen mit Behinderung) und
- im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten,

zu erreichen.

Grundlage für die Zielerreichung bilden hierzu die im Kapitel 4 aufgeführten Anforderungen für die in Abbildung 1 dargestellten sechs Handlungsfelder (jeweils als Anforderungen an eine Optimallösung¹⁰).

Da in der Stadt Wuppertal das politisch vom Gesetzgeber im PBefG für das Jahr 2022 formulierte Ziel der „vollständigen Barrierefreiheit“, insbesondere im Haltestellenausbau, unter den bisherigen und den aktuellen Rahmenbedingungen mit eingeschränkten Finanz- und Personalressourcen nicht erreicht werden kann, gilt es darüber hinaus, unter Berücksichtigung des noch erforderlichen Ausbaubedarfs, begründete Ausnahmen von den zeitlichen Vorgaben des PBefG festzulegen (siehe Kapitel 7).

¹⁰ Die Herstellung der Barrierefreiheit erfolgt immer nach dem jeweils aktuellen „Stand der Technik“, es handelt sich dann um die jeweilige Optimallösung. Mit der Weiterentwicklung des „Standes der Technik“ kann eine Anlage bzw. ein Fahrzeug dieses Status der Optimallösung verlieren. Bei älteren Anlagen und Fahrzeugen ist es häufig so, dass diese nach einigen Jahren nicht mehr dem „Stand der Technik“ entsprechen. Die hier definierten Anforderungen („Optimallösung“) gelten grundsätzlich für Neubeschaffungen bzw. Neu- und Umbauten.

Folgende Leitlinien werden von der Stadt Wuppertal formuliert.

1. Strategisches Ziel ist die Schaffung eines vollständig barrierefreien ÖPNV in Wuppertal

Die Stadt Wuppertal verfolgt in ihrem Verantwortungsbereich als Aufgabenträger langfristig die Entwicklung und Gestaltung eines für alle Mobilitätseingeschränkte „vollständig barrierefreien ÖPNV“. Die Erreichung des Ziels soll kontinuierlich und ohne vermeidbare Verzögerungen erreicht werden. Hiermit verbunden ist die Schaffung und Sicherung

- einer barrierefreien Auffindbarkeit, eines barrierefreien Zugangs und einer barrierefreien Nutzbarkeit,
- für alle Benutzergruppen,
- entsprechend dem aktuellen „Stand der Technik“,
- mit einer flächendeckenden Gewährleistung im Stadtgebiet (mit Ausnahme von Haltestellen und Fahrzeugen ohne (erkennbare) Bedeutung für die Mobilität von Mobilitätseingeschränkten),
- flankiert mit barrierefreien Informationsketten.

2. Schaffung eines barrierefreien ÖPNV dient allen Fahrgästen („Design für alle“)

Die Schaffung eines barrierefreien ÖPNV beinhaltet mit dem Anspruch „Design für alle“ einen Gestaltungsprozess, welcher die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für möglichst alle Fahrgäste verbessert. Vorzusehen ist eine umfassende Berücksichtigung der Belange aller Nutzergruppen und dass die Maßnahme nicht zu wesentlichen Nachteilen für eine andere Nutzergruppe führt. Die konsequente Schaffung der „Barrierefreiheit für Alle“ wird in diesem Kontext als längerfristiger Prozess verstanden. Aufgrund unterschiedlicher und tlw. widersprüchlicher Nutzungsanforderungen sind barrierefreie Lösungen meist auch als Kompromiss zwischen den Bedürfnissen verschiedener Nutzergruppen zu entwickeln. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der „Stand der Technik“ ggf. für einzelne Mobilitätsbeeinträchtigungen aktuell keine optimale Lösung ermöglicht, jedoch unabhängig davon die grundsätzliche Zielsetzung verfolgt wird¹¹. Bei Zielkonflikten zwischen den Anforderungen der Barrierefreiheit und anderen Nutzungsansprüchen sollen kreative, wirkungsvolle Kompromisslösungen angestrebt werden.

3. Gewährleistung durchgängig barrierefreier Mobilitätsketten als Planungsanspruch

Im ÖPNV-System sind die Mobilitätsketten (siehe Abbildung 2) inkl. der zugehörigen Informationsketten grundsätzlich durchgängig, d. h. lückenlos, barrierefrei zu gestalten. Die außerhalb des unmittelbaren Regelungsbereichs des NVP liegenden Abschnitte der Mobilitätsketten (insbesondere Fußwege zu/ von den Haltestellen) sind bei allen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und Abstimmungen mit den betroffenen Maßnahmenträgern zur Schaffung barrierefreier Lösungen zu treffen. ÖPNV-Anlagen, -Fahrzeuge und -Angebote, die noch nicht barrierefrei auffindbar, zugänglich und/ oder nutzbar sind, müssen für die Betroffenen über eine Informationsquelle identifizierbar sein, damit diese Barrieren bereits vor Fahrtantritt als nicht barrierefrei erkennbar sind (z. B. Infos in der Fahrtauskunft oder auf der Homepage; sukzessive Realisierung des Grundsatzes entsprechend der technischen Machbarkeit).

¹¹ siehe: Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände (BAG ÖPNV): Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV - Hinweise für die ÖPNV-Aufgabenträger zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG; Handreichung, erstellt durch eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, September 2014.

4. **Umsetzung mit Priorisierung nachfragestarker bzw. bedeutsamer Haltestellen**

Der Fokus des Infrastrukturausbaus liegt auf Haltestellen mit hoher Fahrgastfrequentierung und/ oder im unmittelbaren Nahbereich von Einrichtungen mit besonderer/ spezifischer Bedeutung für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Die Prioritätenbildung und die Kategorisierung der Haltestellen erfolgt mit einem Punktesystem (sog. „Nutzwertanalyse“; siehe Kapitel 8) mit den Kriterien

- Fahrgastnachfrage
- Angebot (Unterkriterien: Bedienungsdichte, Bedienform, Umstieg SPNV/ Schwebebahn und Umstieg Bus)
- Fahrgastpotenzial (Unterkriterien: für die Barrierefreiheit bedarfsrelevante Einrichtungen im Einzugsbereich nach Relevanz und für die Barrierefreiheit bedarfsrelevante Einrichtungen im Einzugsbereich nach Anzahl)

5. **Umsetzung mit regelmäßigem Abgleich der Prioritätenbildung mit den Straßenausbauprogrammen**

Die Prioritätenliste ist regelmäßig/ turnusmäßig einer Revision zu unterziehen und mit dem festgestellten Straßenerneuerungsbedarf/ anstehenden Baumaßnahmen abzugleichen.

Bei der Realisierung der Barrierefreiheit an Haltestellen ist eine höchstmögliche Flexibilität im Kontext mit anstehenden Tiefbaumaßnahmen zu gewährleisten. Haltestellen mit geringerer Priorität können ggf. bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen vorgezogen werden. Die mehrjährig anzulegende **Umsetzungsliste** ist einer turnusmäßigen Revision zu unterziehen.

6. **Spaltarme Anfahrbarkeit der Haltestellenkanten gewährleisten**

Haltestellenformen, deren Kante spaltarm¹² anfahrbar ist (insbesondere Fahrbahnrandhaltestellen), sind in der Anwendung zu bevorzugen, da sie eine optimale Barrierefreiheit gewährleisten. Vorhandene Busbuchten sind, wenn diese baulich zu kurz für eine spaltarme Anfahrbarkeit ausgebildet sind, insbesondere an den nachfragestarken Haltestellen sukzessive entsprechend umzubauen. Busbuchten sollen als Neubau bzw. Umbau aus Sicht der Barrierefreiheit nur noch im Ausnahmefall realisiert werden (siehe Exkurs Kap. 4.1.2).

7. **Prüfung grundlegender Prinzipien und Bauelemente**

Neben dem spalt- und stufenarmen Einstieg¹³ und der baulichen Langlebigkeit, gewährleistet durch dafür möglichst optimal geeignete Bordsteine, sind ausreichende Platzverhältnisse für die verschiedenen Nutzungsanforderungen (Orientierung, Bewegung und Aufenthalt) an einer Haltestelle zu gewährleisten. Ist eine barrierefreie Gestaltung am bestehenden Standort nicht realisierbar, ist im umliegenden Straßen- und Fußgängerbereich konsequent die Alternative von Verlegungen und Anpassungen in Erwägung zu ziehen.

¹² „spaltarm“ im Sinne der Barrierefreiheit: Restspalt < 5 cm (siehe Abbildung 6); als „spaltfrei“ gilt ein Restspalt < 3 cm

¹³ „stufenarm“ im Sinne der Barrierefreiheit: Reststufe < 3 cm; als „stufenfrei“ gilt eine Reststufe < 3 cm

8. Anforderung „Barrierefreiheit“ erfordert konsequente Absicherung einer anhaltenden Nutzbarkeit der Infrastruktur im laufenden Betrieb

Die barrierefreie Nutzbarkeit des ÖPNV wird nicht nur durch die Schaffung baulicher und technischer Voraussetzungen alleine gewährleistet, sondern ist durch

- eine regelmäßige Reinigung,
- eine turnusmäßige Wartung,
- eine unverzügliche Schadensbeseitigung (insbesondere Aufzüge) und
- einen ausreichenden Winterdienst zu sichern.

9. Festlegung von allgemeinen Ausnahmen von der „vollständigen Barrierefreiheit“

Die Zielvorgabe des PBefG (Schaffung der Barrierefreiheit bis 2022) erfordert, vor dem Hintergrund der auch in Wuppertal eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen, die Festlegung von (ggf. auch vorläufigen) Ausnahmen von der „vollständigen Barrierefreiheit“. Die festgelegten Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet sein.

Ausnahmen sind insbesondere in Erwägung zu ziehen

- bei problematischen örtlichen Gegebenheiten,
- längeren Fristen für Planung der Maßnahmen bzw. Beschaffung der Fahrzeuge,
- unverhältnismäßig hohen Kosten im Einzelfall,
- (aktuell noch) fehlenden technischen Lösungen für die Schaffung der Barrierefreiheit.

4. Anforderungen zur Gewährleistung einer barrierefreien Nutzbarkeit des ÖPNV (Optimallösung der Barrierefreiheit)

4.1 Handlungsfeld „Haltestellen“

4.1.1 Schwebebahn-Haltestellen

Die Schwebebahn-Haltestellen müssen hinsichtlich der barrierefreien Nutzbarkeit über folgende Merkmale verfügen:

- durchgängige Barrierefreiheit für Rollstuhlnutzende und Gehbehinderte vom Zugang bis zur Bahnsteigkante (Aufzüge an jedem Bahnsteig)¹⁴,
- durchgängiges taktils Leitsystem innerhalb der Haltestellen vom Zugang bis zur Bahnsteigkante,
- Bedieneinrichtungen in den Aufzugsanlagen mit entsprechenden Merkmalen für Sehbehinderte,
- optisches und akustisches Fahrgastinformationssystem.¹⁵

4.1.2 Bushaltestellen

Nachfolgend werden die grundsätzlichen Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen nach dem aktuellen „Stand der Technik“ im Sinne einer **Optimallösung** aufgezeigt¹⁶. Haltestellen, die unter Beachtung dieser Anforderungen ausgebaut wurden bzw. werden, sind nach dem aktuellen Stand der Technik als „vollständig barrierefrei“ zu bewerten. Im vorliegenden Konzept werden die Ausnahmen, bei denen diese Anforderungen unterschritten werden können, formuliert (siehe Kapitel 7).

Bei Änderungen des „Standes der Technik“ oder bei Anpassung der Regelwerke ist durch die Stadt Wuppertal zu entscheiden, ob und in welcher Form eine Anpassung der hier formulierten Anforderungen erfolgen soll.

Haltestellenausbildung

- Regelausbildung als Fahrbahnrandhaltestelle mit spaltminimierter/ spaltarmer Anfahrbarkeit
- Haltestellen sollen als Busbuchten nur neu gebaut bzw. umgebaut werden, wenn sie aus betrieblichen Gründen, z. B. für Standzeiten, zwingend erforderlich sind
- neu gebaute Busbuchten sind in normgerechter Länge auszubauen, damit die Haltestellenkante spaltarm anfahrbar ist (zur Reduzierung der Haltestellenlänge sollen hierzu auch Ausbauförmen, wie Haltestellentasche oder Sägezahnprinzip, in Betracht gezogen werden)
➔ Busbuchten mit nicht normgerechter Länge sind als „nicht barrierefrei“ anzusehen

¹⁴ Hinweis: Für Rollstuhlnutzende ist die Schwebebahn nicht barrierefrei nutzbar (Schnittstelle Bahnsteig – Fahrzeug), da der Winkel der Rampe bauartbedingt größer 6 Grad ist und die Bahn beim Halten pendelt.

¹⁵ Hinweis: das bestehende System entspricht dem „Stand der Technik“ der 1990er Jahre

¹⁶ VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag GmbH & Co. KG; 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2012.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Leitfadens 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum; Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Gelsenkirchen; 2012.



Abbildung 3: Fahrbahnrandhaltestelle (Beispiel: Haltestelle Ronsdorf Markt)

Exkurs: Busbucht/ Anfahrbarkeit der Haltestellen

Busbuchten haben hinsichtlich der Herstellung der barrierefreien Nutzbarkeit einige Nachteile ggü. Fahrbahnrandhaltestellen. Busbuchten müssen bspw. für Standardlinienbusse eine Regellänge von mindestens 88,70 m aufweisen, um eine parallele, spaltarme Anfahrt an den Bordstein ermöglichen zu können. In der Praxis sind die Buchten häufig wesentlich kürzer und/ oder die nutzbare Länge wird durch ordnungswidrig parkende Fahrzeuge noch verkürzt. In der Folge können die Busse fahrdynamisch nicht optimal die Kante anfahren und die Fahrgäste müssen Spalte von deutlich über 10 cm überwinden.



Abbildung 4: Spaltbildung am Einstieg bei nicht optimiertem Ausbau

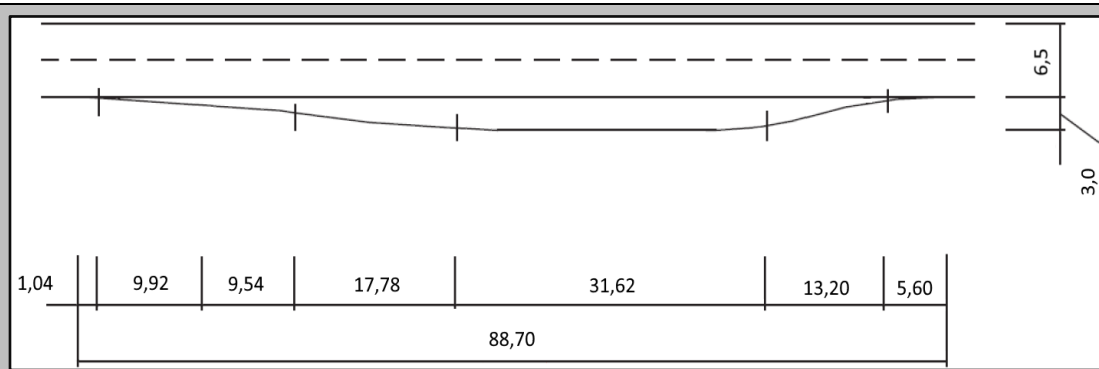


Abbildung 5: Aufgrund der Anfahrtssituation kann eine Halteposition des Busses mit max. 5 cm Höhenunterschied und 5 cm Abstand zur Kante erst ab einer baulichen Länge des Haltebereiches von 88,70 m für Standardbusse bzw. 94,70 m für Gelenkbusse realisiert werden.

Busbuchten besitzen mit ihrer Regellänge und der Aufweitung im Straßenraum einen wesentlich höheren Platzbedarf, sowohl in der Länge (Inanspruchnahme von Stellplätzen) als auch in der Breite (Gehwegbreiten), als andere Haltestellentypen. Ihre Baukosten liegen wesentlich oberhalb von Fahrbahnrandhaltestellen. Auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zeigen Busbuchten schlechtere Ergebnisse. Untersuchungen belegen, dass die Unfallkosten bei Busbuchten innerörtlich mehr als doppelt so hoch liegen wie bei Fahrbahnrandhaltestellen¹⁷. Weitere Nachteile besitzen Busbuchten hinsichtlich der Fahrdynamik und bezüglich des Winterdienstes (höherer Aufwand zum Freimachen nach Schneefall).

¹⁷ siehe: Handbuch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement (https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/Zentrales_Handbuch_Kap_4.9_Stand_ab_2018-10-17.pdf).

Bordsteinhöhe

- Regellösung: Bordhöhe mindestens 18 cm; dadurch Zugang/ Ein- und Ausstieg für Rollstuhlnutzende und Personen mit Gehbehinderung „mit Erschwernissen oder mit fremder Hilfe“ möglich (Reststufe/ Restspalte < 10 cm¹⁸); Höhendifferenzen > 10 cm sind zwingend zu vermeiden¹⁹
- Bordhöhe 18 cm realisierbar an Fahrbahnrandhaltestellen und an Busbuchten mit normgerechter Länge
- an Haltestellen mit Gehwegbereichen bzw. Wartebereichen von unter 2,50 m Breite/ Tiefe ist der Bordstein hier zur Herstellung der Barrierefreiheit, da die Klapprampe hier nicht einsetzbar ist, mit einer Höhe von 22 cm im Bereich der Türen vorzusehen²⁰; um Schäden an den Fahrzeugen zu vermeiden, ist eine direkte Anfahrbarkeit der Haltestellenkante abzusichern und eine differenzierte Höhe des Wartebereiches mit einer Bordhöhe von ca. 16 cm im Bereich der Anfahrt vorzusehen
 → wenn Bordstein 22 cm nicht realisierbar ist, muss Haltestelle in der Konsequenz als „nicht barrierefrei“ eingestuft werden
- Busbuchten mit nicht normgerechter Länge sind wegen der Gefahr von Karosserieschäden mit Bordhöhen von 16 cm auszubauen
 → Bordhöhen von 16 cm und weniger sind als „nicht barrierefrei“ anzusehen (in der Konsequenz sind diese Haltestellen nicht förderfähig)

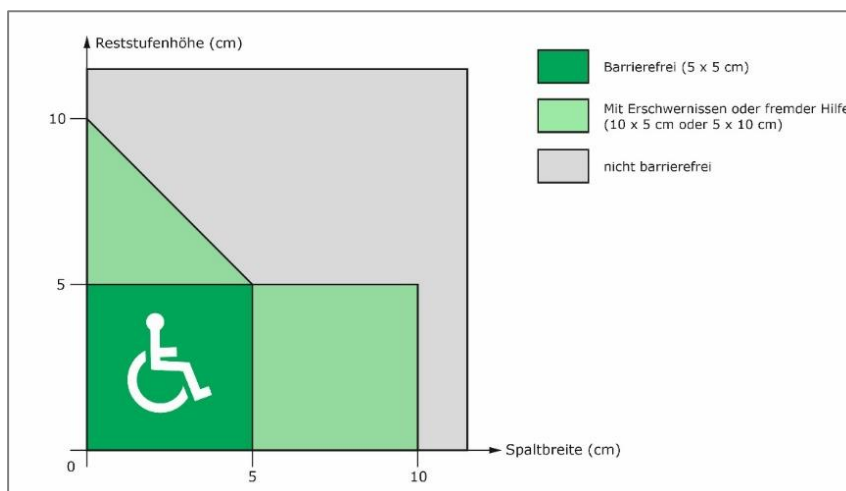


Abbildung 6: Reststufe und Restspalt²¹

- ¹⁸ Toleranz von bis zu 10 mm bei neuen/ erneuerten Reifen sowie geringer Fahrgastbesetzung (geringe Belastung der Federung).
- ¹⁹ Erläuterung: Unter Beachtung des Absenkens der Busse (Kneeling) auf ca. 270 mm Höhe an der zweiten Tür sind unter Berücksichtigung technischer Toleranzen Bordhöhen unter 18 cm für die Herstellung der Barrierefreiheit an Haltestellen ungeeignet; bei Bordhöhen zwischen 18 und 22 cm ermöglicht der Einsatz der Rampe als Hilfsmittel einen Zugang für Rollstuhlnutzende (Hinweis: ob die Rampen eine barrierefreie Nutzbarkeit schaffen, ist insbesondere bei Behindertenverbänden umstritten, da sie im engeren Begriffsinne nicht „ohne fremde Hilfe“ direkt vom Rollstuhlnutzenden einsetzbar sind; dieser Einschätzung ist jedoch auch entgegen zu halten, dass das Fahrpersonal Teil des ÖPNV-Systems ist)
- ²⁰ der vertikale Restspalt bleibt nach Einsatz des Kneelings i. d. R. unter 5 cm; der Einsatz der (fahrzeuggebundenen) Klapprampe ist somit generell nicht erforderlich
- ²¹ eigene Darstellung nach VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag GmbH & Co. KG; 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2012.

Ausbildung der Borde

- Verwendung von niederflurgerechten Bordsteinen, die eine Zwangsführung zulassen, ohne den Reifen zu schädigen (Oberfläche der Seitenwand muss eine dauerhafte Glattheit aufweisen; den Fahrern wird das zielgenaue Anfahren erleichtert, wenn Sonderborde mit Spurführung vorhanden sind)
- Bussteigkanten in rutschfester Ausführung (Anwendung spezieller Bordstein)
- visuell und taktil erkennbare Haltestellenkanten



Abbildung 7: Beispiele für Sonderborde mit Spurführung (Kurven-Profil ermöglicht ein sichereres Heranfahren der Fahrzeuge an die Haltestelle); Bild rechts Sonderbord mit zweiter Hohlkehle an der Bordsteinkante zur Vermeidung von Karosseriebeschädigungen

Taktile Leitsysteme (Bodenindikatoren)

- taktil und visuell kontrastierende Leitsysteme (Bodenindikatoren)²²
 - Auffindestreifen
 - Einstiegsfeld
 - Leitstreifen



Abbildung 8: Bodenindikatoren (Auffindestreifen, Einstiegsfeld und Leitstreifen)

²² siehe: DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, Oktober 2011.

- in Bereichen mit ausgeprägt strukturierten Bodenbelägen und/ oder in für Blinde in der Nutzung des Blindenstocks unklaren Situationen ist der Auffindestreifen mit einer Breite von 90 cm auszubilden
- taktile Leitsysteme müssen in ihrem Verlauf durchgängig frei von störenden Einbauten, Hindernissen und Unterbrechungen sein (z. B. Verkehrsschilder, Beleuchtungsmasten),
- bei Gehwegbreiten kleiner 2,0 m kombinierte Ausgestaltung aus Auffindestreifen und Einstiegsfeld mit Rippenplatten in Querverlegung (kein separates Einstiegsfeld)



Abbildung 9: kombinierte Ausgestaltung aus Auffindestreifen und Einstiegsfeld (Beispiel: Landkreis München)

Haltestellenausbildung/ Lage der Haltestelle

- barrierefrei zugängliches Haltestellenumfeld (damit Betroffene die Haltestelle überhaupt erreichen können)
- Längsneigung im Haltestellenbereich max. 3 %, bei Neigungen bis 6 % sind alle 10 m Zwischenpodeste erforderlich
- Verstärkung des Fahrbahnaufbaus (inkl. An- und Abfahrtsbereich) zur Vermeidung von Spurrillen, z. B. durch hochfesten Beton oder entsprechend wirksamen Asphalt (Prüfung im Einzelfall in Abhängigkeit von der Frequentierung der Haltestelle durch Busse, der topographischen Situation und im Kontext mit dem Risiko der Spurrillenbildung)

Doppelhaltestellen

- an Doppelhaltestellen sind folgende Anforderungen zu beachten:
 - fix festgelegte Zuordnung der jeweiligen Abfahrt an die jeweilige Haltestellenposition: Anordnung eines Einstiegsfeldes an jeder Halteposition (siehe Abbildung 10); beide Haltestellenpositionen müssen in diesem Fall autark und spaltarm anfahrbar sein
 - ohne fix festgelegte Zuordnung der jeweiligen Abfahrt an die jeweilige Haltestellenposition (flexible Abfahrt): im betrieblichen Ablauf Halt des Busses nach Halt an der zweiten Halteposition auch an der ersten Halteposition
- bei Fahrbahnrandhaltestellen Kennzeichnung mit Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote („Zickzack-Linien“; Zeichen 299 StVO)
- „unechte“ Doppelhaltestellen sind, soweit möglich, baulich und/ oder organisatorisch zu Doppelhaltestellen umzugestalten (Hinweis: für Blinde darf es keine unklare Situation bzgl. der Abfahrtsorganisation an Haltestellen mit mehreren Positionen geben)



Abbildung 10: Einstiegsfeld an der zweiten Halteposition an einer Doppelhaltestelle
(Beispiel: Ronsdorf Markt)

Haltestellenbereich/ erforderliche Bewegungsflächen

- Breite/ Tiefe der Wartefläche mindestens 2,50 m
- unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten Durchgangsbreiten mind. 1,50 m, Minstdurchgangsbreite an Hindernissen von 0,90 m,
- ausreichende Bewegungsräume für Personen mit Rollstuhl (insbesondere für 360°-Wende im Bereich der zweiten Tür mit 2,00 x 2,00 m, im Ausnahmefall 1,50 x 1,50 m), zu beachten ist die Flächeninanspruchnahme der fahrzeugseitigen Rampe
- rutschfeste Bodenbeläge
- ausreichende Beleuchtung der Haltestellenbereiche
- Führung des Radverkehrs im Haltestellenbereich auf der Fahrbahn (Vorzugslösung) oder hinter dem Aufstellbereich der Fahrgäste (bei engen Verhältnissen Aufhebung des Radweges im unmittelbaren Haltestellenbereich).

Fahrgastunterstände

- stufenfreie Erreichbarkeit des Fahrgastunterstandes
- an Fahrgastunterständen mit Glasscheiben kontrastierende Markierungen nach DIN 32975 (kontrastreiche Streifen; Anordnung in Höhe 1,3 bis 1,5 m und 0,4 bis 0,6 m; Wechselmarkierung mit hellen und dunklen Anteilen)
- Sitzplätze mit Aufstehhilfen (Armlehnen)



Abbildung 11: Wartehallen mit Glasflächen mit kontrastreicher Markierung nach DIN 32975 (Beispiele: links Kassel, rechts Leipzig)

Fahrgastinformation

- Dynamisches Fahrgastinformation-System (DFI), sofern vorhanden, mit visueller und akustischer Information
- (direkt oder indirekt) beleuchtete Fahrgastinformationsvitrinen in Wartehallen in mittlerer Lesehöhe von 1,3 m; freie Zugänglichkeit der Fahrgastinformationsträger (keine Anordnung hinter Sitzen o. Ä., Aushänge nah hinter der Scheibe); Beachtung der Anforderungen an Schriftgröße, Farbkontrast und Reflektion

Serviceeinrichtungen

- an Verknüpfungspunkten barrierefrei zugängliche und nutzbare WC-Anlagen (soweit im unmittelbaren Nahbereich keine öffentlichen WC-Anlagen vorhanden sind); WC-Anlagen müssen zu den Betriebszeiten des ÖPNV durchgängig geöffnet sein (Anforderung ist beim Umbau von Verknüpfungspunkten im Einzelfall im Hinblick auf die Realisierbarkeit zu prüfen)

4.1.3 Bushaltestellen für Schienenersatzverkehre

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) liegt in der Zuständigkeit des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR). Die in diesem Zusammenhang ggf. notwendigen Schienenersatzverkehre (SEV) sind zu differenzieren in

- geplanten SEV (z.B. Baustellensituationen),
- unsystematischen, ungeplanten SEV (z.B. Betriebsstörungen; in solchen Fällen auch als „Schienenernotverkehr“ bezeichnet).

Die Standards für diese Haltestellen, soweit es sich um eigene Haltestellenpositionen ausschließlich für SEV handelt, sind mit dem VRR abzustimmen und ausdrücklich nicht Bestandteil des Konzeptes.

4.2 Handlungsfeld „Fahrzeuge“

4.2.1 Schwebebahn

Im Schwebebahnverkehr werden frühestens in 30 Jahren wieder neue Fahrzeuge angeschafft. Aus diesem Grund ist eine Definition von neuen Standards zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Aufgrund des historischen Charakters der Schwebebahn und der technischen Besonderheiten kann keine vollständige Barrierefreiheit für Rollstuhlnutzende erreicht werden. Diese benötigen bei Einfahrt/ Ausfahrt in die/ aus den Schwebebahnen Hilfestellung.

Folgende Standards sind im Betrieb zu gewährleisten²³:

- Mehrzweckfläche hinter dem Fahrerstand (mind. 1.300 x 700 mm für den Rollstuhlplatz),
- ausreichende Manövrierflächen für Rollstuhlnutzende (beim Ein-/ Ausstieg mind. 1.400 mm in der Länge und die komplette Innenraumbreite > 1.800 mm verfügbar),
- visuelle/ akustische Fahrgastinformation,
- Rampe (Länge ca. 950 cm, Tragkraft 350 kg; vom Fahrpersonal zu betätigen),
- ausgewiesene Sitze für Schwerbehinderte,
- keine Stufen im Fahrzeug,
- kontrastierende Kennzeichnung von Kanten,
- Durchgangsbreiten im Fahrzeug mind. 900 mm,
- keine Folierung im Bereich der Fenster.

4.2.2 Bus

Bei den nachfolgenden Erläuterungen handelt es sich ausdrücklich um die **Optimallösung** für barrierefreie Fahrzeuge²⁴. Die hier definierten Anforderungen gelten grundsätzlich für Neubeschaffungen und ausdrücklich nicht für die Bestandsfahrzeugflotte.

4.2.2.1 Standardlinienbus/ Standardliniengelenkbus

Einstieg in das Fahrzeug

- maximale Fußbodenhöhe von 33 cm über der Fahrbahn ohne Kneeling (Absenkung durch Kneeling auf Fußbodenhöhe auf mind. 250 mm Höhe über Fahrbahnniveau an einer Tür oder alternativ an zwei Türen mind. 270 mm²⁵); Gewährleistung Reststufenhöhe von 90 mm bei Bordsteinhöhe (Bussteigkante) von 180 mm
- mechanische/ handbetätigte Klapprampe an Tür 2 (keine hydraulischen oder elektrischen Rampen); Tragkraft der Rampe 350 kg (Hintergrund: Mitnahme von Elektrorollstühlen²⁶)

²³ Die Ausstattung der aktuellen Schwebebahn-Generation wurde von WSW mobil im Vorfeld der Beschaffung mit dem BMB abgestimmt.

²⁴ siehe: VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag GmbH & Co. KG; 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2012.

²⁵ Toleranz von bis zu 10 mm bei neuen/ erneuerten Reifen sowie geringer Fahrgastbesetzung (geringe Belastung der Federung).

²⁶ siehe: VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag GmbH & Co. KG; 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2012.

- Niederflurtechnik (zwischen Tür 1 und Tür 2 Sitze im Bereich der Radkästen ggf. über eine Stufe erreichbar)
- mind. zwei doppelflügelige Türen (mind. 1.200 mm) im Standardlinienbus bzw. mind. drei doppelflügelige Türen (mind. 1.200 mm) im Gelenkbus

Mehrzweckfläche für Rollstühle, Rollatoren usw.

- Standardlinienbus: Mehrzweckfläche an Tür 2 mit Mindestfläche 900 x 2.100 mm (mit zugeordnetem Sitz oder Stehlehne für Begleitperson und gepolsterter Trennwand bzw. Anlehnplatte) mit niveaugleichem, kurzem Zugang zu einer Tür (Mindestbreite 1.200 mm); keine die Bewegungsfreiheit behindernde Haltestangen oder sonstige Einbauten auf der Mehrzweckfläche
- Standardliniengelenkbus: Mehrzweckfläche an Tür 2 mit Mindestfläche 900 x 2.100 mm (mit zugeordnetem Sitz oder Stehlehne für Begleitperson und gepolsterter Trennwand bzw. Anlehnplatte) und zweite Mehrzweckfläche an Tür 3; jeweils mit niveaugleichem, kurzem Zugang zu einer Tür (Mindestbreite 1.200 mm); keine Bewegungsfreiheit behindernde Haltestangen oder sonstige Einbauten auf der Mehrzweckfläche,
- Ausstattung aller für Rollstuhlnutzende vorgesehene Mehrzweckflächen als vollwertige Rollstuhlstellplätze
- Option: zweite Mehrzweckfläche auf der rechten Fahrzeugseite direkt vor der Tür 2 mit Länge mind. 1.500 mm oder größere Mehrzweckfläche im Bereich ggü. Tür 2 (siehe als „Maßnahme F.1“ im Kapitel 10); Hinweis: Bei Realisierung einer zweiten Mehrzweckfläche auf der rechten Fahrzeugseite kann die andere Mehrzweckfläche gegenüber der Tür 2 kürzer ausgeführt werden (abzusichern ist die Mitnahme von Elektromobilen entsprechend NRW-Erlass²⁷)

Fahrgastinformation

- Elemente der Fahrgastinformation im Fahrzeug
 - Linie und Linienverlauf
 - automatisierte visuelle und akustische Information („Zwei-Sinne-Prinzip“)
 - Kennzeichnung der Rollstuhlplätze
 - Kennzeichnung der Plätze für Schwerbehinderte
- Darreichung nutzungsrelevanter digitaler Fahrgastinformationen sowohl in visueller als auch in akustischer Form („Zwei-Sinne-Prinzip“)
- Fahrtzielanzeige innen und außen kontrastreich mit ausreichend großen Schriften und leicht erfassbar/ verständlich (Innenanzeigen sollen von allen Fahrgastplätzen gut erkennbar und lesbar sein²⁸)
- akustische Fahrgastinformation (Ankündigung der Haltestellenansage mit einem (auffälligen, differenzierbaren) akustischen Signal oder mit der sprachlich betonten Ansage „nächste Haltestelle ...“)
- dem Geräuschpegel im Bus angepasstes, einheitliches akustisches Signal, nach Betätigung der Haltewunschaste durch einen Fahrgast

²⁷ Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: O-Busverkehr sowie Linienverkehr mit Kraftomnibussen nach § 42, § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); Beförderungspflicht für E-Scooter mit aufsitzender Person; 15. März 2017

²⁸ Im Einzelfall können erforderliche Fahrzeugeinbauten (z. B. Haltestangen) die Sicht punktuell beeinträchtigen.

- Kennzeichnung der den Mehrzweckflächen und Plätzen für Schwerbehinderte nächstgelegenen Türen durch auffällige Piktogramme an der Außenseite

Ausgestaltung des Fahrzeuges im Inneren

- Anordnung der Sitzplätze für Schwerbehinderte zwischen Tür 1 und Tür 2 im Sichtbereich des Fahrpersonals²⁹, eindeutige Kennzeichnung durch Scheibenpiktogramme und stufenfrei erreichbar
- in den Türbereichen Einstiegshilfen (keine Mittelstangen an den Türen 2 und 3); Ausnahme ist die Pendelabschränkung/ Teleskopstange (inkl. der sogenannten „Haarnadel“) an Tür 1,
- rutschfeste einheitlich dicke Haltestangen; im Türbereich mit taktiler Ausprägung an den Festhalteflächen (z. B. geriffelt), die sich kontrastreich von ihrer Umgebung abgrenzen
- durchgängige Haltemöglichkeiten im Fahrzeug mit „Leitfunktion“ (auch für Kleinwüchsige und Kinder nutzbar, kontrastreiche Farbgebung)
- Gewährleistung einer ungestört freien Sicht der Fahrgäste nach außen; keine Beklebung der für diese Anforderung relevanten Fensterflächen mit Werbeflächen (betrifft Außen- und Innenwerbung)

Beleuchtung

- ausreichende, durchgängige Beleuchtung im Fahrzeug
- Spots im Türbereich/ Einstiegsbereich und über der Fahrerkasse (automatisches Leuchten beim Öffnen der Tür)

Taster außen

- Außentaster an Tür 2 „Ruftaster Rollstuhl“ sowie im Wageninneren im Bereich der Mehrzweckfläche für Haltewunsch
- Erreichbarkeit von Tastern auch für Rollstuhlnutzende und Kleinwüchsige
- visuelle Bestätigung nach Betätigung des Tasters (z.B. leuchtender Ring um den Taster)

Kontrastierung

- kontrastreiche und taktile Markierung/ Gestaltung der Eingangsbereiche, Haltegriffe und -stangen, Bedienelemente, Taster usw.; einheitlichen Signalfarbe in und an allen Fahrzeugen
- kontrastreiche Kennzeichnung der Taster von außen; bei farbintensiver Außenwerbung ist besonders sorgfältig auf die kontrastierende Erkennbarkeit der Taster zu achten
- kontrastreiche Markierung von Stufen, Podesten und anderen im Fußbereich hervorstehenden Einbauten
- kontrastierende Kennzeichnung der Türen an der Außenseite; Türen müssen sich visuell ausreichend von der sonstigen Fahrzeuggestaltung abheben (siehe Abbildung 12)

²⁹ Diese Anforderung bedeutet nicht, dass dieser Bereich permanent vom Fahrpersonal beobachtet werden muss. In Not- und Gefahrensituationen (z. B. Hilferuf) soll der Bereich ohne wesentliche Einschränkung unmittelbar für das Fahrpersonal einsehbar sein.



Abbildung 12: Beispiel für Kennzeichnung der Fahrzeugtüren von außen mit kontrastierendem Sichtrahmen an der Tür (Schweinfurt)

Notrufeinrichtungen

- zwei redundante Notruftaster pro Fahrzeug (ein Fußtaster neben dem Gaspedal und ein Knopf links neben dem Sitz.); Notruf läuft direkt in der Betriebsleitstelle auf

4.2.2.2 Fahrzeuge für Bedarfsverkehre (TaxiBus/ AST/ Hol mich! App)

Im Bedarfsverkehr wird aktuell keine „vollständige Barrierefreiheit“ realisiert. In der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans (Teil II) soll die Entwicklung eines neuen Betriebskonzeptes für barrierefrei nutzbare Bedarfsverkehre erfolgen. Aus diesem Grund erfolgt hier keine Festlegung von Standards.

4.3 Anforderungen „Fahrgastinformation/ Vertrieb“

Allgemeine Anforderungen

Die barrierefreien Mobilitätsketten sind von barrierefreien Informationen zu begleiten. Die Bereitstellung barrierefreier Informationen bezieht sich grundsätzlich auf zwei Aspekte:

- barrierefreie Informationen zum Mobilitätsangebot und
- barrierefreie Informationen zur barrierefreien Nutzbarkeit der Infrastruktur (umfassende Information auch für Begleitpersonen zur Planung des Weges).

Nutzungsrelevante Fahrgastinformationen sind sowohl in visueller als auch in akustischer oder taktiler Form dem Fahrgast bereitzustellen („Zwei-Sinne-Prinzip“). Die Bereitstellung kann dabei auch über verschiedene Medien bzw. Kanäle erfolgen. Weiterhin sind Fahrgastinformationen auch analog bereitzustellen, damit Fahrgäste ohne Online-Zugang über diese verfügen können.

Die Informationssysteme im ÖPNV sind möglichst einheitlich zu gestalten, um eine hohe Wiedererkennbarkeit und eine lückenlose Nutzbarkeit gewährleisten zu können. Zu vermeiden sind zusätzliche „Barrieren“ durch unterschiedliches Design der Leit- und Informationssysteme. Visuelle, taktile und akustische Orientierungshilfen sollen auf Grundlage des bisher realisierten Standards systematisch zur Schaffung „geschlossener Ketten“ weiterentwickelt werden.

Für Informationsdarstellungen sind nachfolgend beschriebene Anforderungen zu beachten.

- Darbietung der Informationen grundsätzlich im „Zwei-Sinne-Prinzip“ (Informationsübermittlung mindestens über zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten),
- Visuelle Informationen: kontrastreich, blendfrei, leicht lesbar (auch bei Dunkelheit und bei direkter Sonneneinstrahlung), leicht verständliche Sprache, möglichst keine Laufschriften und Vermeidung von Anglizismen³⁰.
- Akustische Informationen: ausreichende, an Umgebungsbedingungen anpassbare Lautstärke, leicht verständliche Sprache (Stichwort „leichte Sprache“), Ankündigungssignal, spezifische Lautstärke und unterschiedliche Stimmlage für außerordentliche, sicherheitsrelevante Ansagen sowie keine Dialekte und Vermeidung von Anglizismen.

Fahrgastinformation im Internet

An die Internetseiten bestehen in der „Optimallösung“ folgende Anforderungen:

- barrierefreie Gestaltung entsprechend Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0,
- höchstes Maß an Barrierefreiheit für zentrale Funktionen,
- Nutzbarkeit für Blinde- und Sehbehinderte, z.B. mittels Screenreader,
- auf Seiten mit wesentlichen Informationen Bereitstellung in Gebärdensprache.

Kundencenter

Die Kundencenter, die gerade für die älteren, das persönliche Gespräch suchende Kund:innen eine wichtige Anlaufstelle sind, müssen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- barrierefreie Zugänglichkeit des Kundencenters, insbesondere Auffindbarkeit für Blinde mittels Bodenindikatoren und Berücksichtigung ausreichender Bewegungsräume für Rollstuhlnutzende,
- barrierefreie Zugänglichkeit der Serviceeinrichtungen innerhalb des Kundencenters (z.B. ausreichende Bewegungsräume für Rollstuhlnutzende, unmittelbar leichte Orientierbarkeit im Kundencenter und durchgehende, blendfreie Ausleuchtung)
- barrierefreie Nutzbarkeit der Serviceeinrichtungen für alle Nutzergruppen, z.B. geeignete Servicetresen für Kundenberatung für Rollstuhlnutzende und für kleinwüchsige Personen, Gewährleistung der Beratung im Sitzen,
- barrierefreie Kommunikation, z.B. induktive Höranlage,
- Sicherstellung der Kontaktaufnahme mit den Kundencentern über verschiedene Kanäle (neben Telefon auch Medien für Hörgeschädigte).

³⁰ Bei Verwendung von Anglizismen ist darauf zu achten, dass diese in der Fahrgastinformation und deren Verständlichkeit nicht zusätzliche Barrieren aufbauen (insbesondere bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen und auch bei Hochbetagten).

Vertriebseinrichtungen

Ein barrierefreier ÖPNV erfordert die Möglichkeit des Ticketkaufs über verschiedene Kanäle. Es ist grundsätzlich ein Mix aus analogen und digitalen Erwerbsmöglichkeiten vorzuhalten. Ein wesentlicher Aspekt der Barrierefreiheit ist auch, dass die Ticketbezahlung in angemessener Form in der jeweils aktuell in der Gesellschaft üblichen Form ermöglicht wird (aktuell bspw. auch mit Bargeld).

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit bestehen hohe Anforderungen an die Fahrscheinautomaten an Haltestellen³¹:

- Bedienelemente auch für Rollstuhlnutzende und kleinwüchsige Personen erreichbar,
- Außengestaltung mit ertastbaren Leitlinien,
- nutzergruppenspezifische Bedienkonzepte,
- große, klare Schrift,
- Sprachausgabe.

4.4 Anforderungen „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“

Folgende Anforderungen sind als „Optimallösung“ vorzusehen:

- unverzügliche Kommunikation kurzfristiger Veränderungen im Verkehrsablauf über verschiedene Kanäle (auch akustische Informationen für Blinde und Sehbehinderte sowie visuelle Informationen für Gehörlose und Hörgeschädigte)
- bei wesentlichem Schneefall unverzügliche, konsequente Beräumung der Haltestellen und der Zugewegungen, auch Beräumung der Busbuchten (Verantwortlichkeit ggf. bei Dritten außerhalb der Sphäre des Verkehrsbetriebes)
- unmittelbares Handeln bei Störungen an Haltestellen, wie Behinderung des Heranfahrens an die Haltestelle durch Dritte (Falschparker, usw.); Handeln in Abstimmung mit Ordnungsamt
- Prüfung der Schaffung von barrierefreien Ersatzhaltestellen im Falle von Haltestellenverlegungen durch längerfristige Baumaßnahmen (länger drei Monate) bei Haltestellen mit hoher Fahrgastfrequenz (> 500 Ein- und Aussteiger pro Tag) bzw. Haltestellen an nutzerrelevanten Einrichtungen
- regelmäßige Zustandskontrolle an den Haltestellen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Beschaffenheit der Elemente der Barrierefreiheit
- Schäden an Haltestellen, welche die barrierefreie Nutzbarkeit beeinträchtigen, sind unverzüglich zu beseitigen; schadhafte Bodenindikatoren sind auszutauschen; schadhafte Fahrgastinformationen sind innerhalb von 24 Stunden zu ersetzen (Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten)
- bei Ausfall von Aufzügen an den Schwebebahnhaltestellen ist unverzüglich die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen (der Ausfall und die Wiederinbetriebnahme ist jeweils zu kommunizieren)
- Funktionsuntüchtigkeiten bzw. Schäden an Fahrzeugen, welche die barrierefreie Nutzbarkeit beeinträchtigen, sind bis spätestens zum Betriebsbeginn des nächsten Tages zu beseitigen
- Fahrzeuge mit defektem Kneeling und/ oder defekter Fahrzeugrampe sind unmittelbar auszutauschen (soweit geeignete Reservefahrzeuge zur Verfügung stehen)

³¹ VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag GmbH & Co. KG; 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2012

4.5 Anforderungen „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“

Im Sinne einer „Optimallösung“ bestehen folgende Anforderungen:

- umfassende Kenntnisse der Fahrpersonale und der Personale mit Kundenkontakt über die unterschiedlichen Mobilitätseinschränkungen und die Anforderungen der Betroffenen an die Barrierefreiheit
- ausgeprägtes Verständnis ggü. der Situation der Betroffenen und empathisches Einfühlungsvermögen (z.B. Agieren der Mobilitätsbeeinträchtigten im Fahrzeug nach dem Einsteigen, Umgang mit Schwerbehinderten)
- ausreichende körperliche Belastbarkeit für erforderliche Hilfestellungen bei Personen mit Mobilitätseinschränkungen (insbesondere bei Rollstuhlnutzenden)
- regelmäßige Schulung der Fahrpersonale und der Personale mit Kundenkontakt (ausdrücklich auch Ticketprüfer) hinsichtlich der Anforderungen der Barrierefreiheit und Umgang mit Betroffenen (ein besonderes Augenmerk ist auf den Umgang mit Blinden und Sehbehinderten, Gehörlosen sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu legen)
- Durchführung der Schulungen idealerweise in Kooperation mit Behindertenvertretern; Schulung mit „Rollentausch“ unter Nutzung technischer Hilfsmittel (z.B. Alterssimulationsanzug, Simulationsbrillen u.a.)
- regelmäßige Fahrerunterweisungen zum spaltarmen Anfahren an die Haltestellenkante

4.6 Anforderungen „Service/ Trainingsangebote“

Folgende Anforderungen werden formuliert:

- Benennung einer zentralen Ansprechperson im Verkehrsbetrieb für Betroffene und als zentralen Koordinierenden für alle Belange der Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV
- Benennung eines zentralen Koordinierenden in der Stadtverwaltung für alle Belange der Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV
- Schulungen/ Trainings für Mobilitätsbeeinträchtigte (insbesondere ist Augenmerk auf Betroffene zu legen, die von ihrer Mobilitätsbeeinträchtigung erst im Lebensverlauf (kurzfristig) betroffen sind und die Nutzung des ÖPNV völlig neu erlernen müssen) mit den Schwerpunkten³²
 - Orientieren und Verhalten an Haltestellen
 - Auffinden und Bedienen der Türen
 - Verhalten beim Ein- und Aussteigen, inkl. Benutzung der Rampen
 - Lage von Informationseinrichtungen an der Haltestelle und im Fahrzeug
 - Lage geeigneter Sitzplätze und Stellplätze im Fahrzeug
 - mögliche Gefahrenquellen

³² VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag GmbH & Co. KG; 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2012

5. Bewertung der Barrierefreiheit im ÖPNV in der Ist-Situation

5.1 Handlungsfeld „Haltestellen“

5.1.1 Schwebebahn-Haltestellen

Die Schwebebahnbahnhöfe verfügen durchgängig über Aufzüge und taktile Leitsysteme zum Auffinden der Fahrzeugtüren. An der Schnittstelle Haltestelle/ öffentlicher Straßenraum bestehen Mängel in der Weiterführung der Systeme (Leitstreifen „verenden“, kein tastbarer Übergang zu/ von den Gebäude- und Grundstückskanten).



Abbildung 13: Die Schwebebahn-Haltestellen sind durchgängig mit Aufzügen ausgestattet.
(Beispiel: Haltestelle Vohwinkel)



Abbildung 14: Die taktilen Leitsysteme zeigen an einigen Schwebebahn-Haltestellen Lücken in der (ertastbaren) Anbindung an das Umfeld im öffentlichen Straßenraum
(Beispiel: Haltestelle Robert-Daum-Platz)

5.1.2 Bushaltestellen

In Wuppertal verfügen von den erfassten 1.317 Haltestellenpositionen³³

- 60 Haltestellenpositionen über eine Bordsteinhöhe von mind. 18 cm (entspricht 5 %), davon sind jedoch nur 12 Haltestellenpositionen mit taktilen (auch älteren, nicht normgerechten) Leitsystemen ausgestattet,
- 93 Haltestellenpositionen über taktile Leitsysteme (entspricht 7 %), von denen jedoch nur 37 Haltestellenpositionen normgerechte Bodenindikatoren besitzen,
- 868 Haltestellenpositionen über eine akzeptable Längs- und Querneigung der Wartefläche (entspricht 66 %),
- 1.093 Haltestellenpositionen über einen barrierefreien Bodenbelag (entspricht 83 %),
- 926 Haltestellenpositionen über ausreichende Manövrierflächen für Rollstuhlnutzende (entspricht 70 %),
- 1.058 Haltestellenpositionen über ausreichende Durchgangsbreiten (entspricht 77 %),
- 1.020 Haltestellenpositionen über eine barrierefreie Erreichbarkeit aus dem Umfeld (entspricht 77 %),
- 102 Haltestellenpositionen (der 649 Haltestellenpositionen mit Wartehalle) über eine ausreichende Restgehwegbreite von mind. 2,50 m im Bereich der Tür 2 (entspricht 16 %),

Die Anforderungen an eine „vollständig barrierefreie Haltestelle“³⁴ werden in Wuppertal von keiner Haltestelle erfüllt.

Im Bereich „Haltestellen“ kann eingeschätzt werden, dass die bisher in Wuppertal angewandte Praxis

- mit Begrenzung der Bordsteinhöhen auf 16 cm,
- kein Einbau von Sonderbordsteinen
- und mit Ausbildung als Busbucht, meist in nicht normgerechter Länge,

im gemeinsamen Zusammenspiel an einer Haltestelle im Hinblick auf die erforderliche barrierefreie Nutzbarkeit als äußerst kritisch zu bewerten ist.

³³ ohne TaxiBus-, Bürgerbus- und AST-Haltestellen

³⁴ Kriterien: Bordsteinhöhe mind. 18 cm, taktile Leitelemente, stufenlose Erreichbarkeit, ausreichende Bewegungsflächen für Rollstuhlnutzende, ausreichende Durchgangsbreiten, akzeptable Längs- und Querneigung der Wartefläche, barrierefreier Bodenbelag und ausreichende Manövrierfläche für Rollstuhlnutzende bei Rampennutzung



Abbildung 15: Viele Haltestellen in Wuppertal sind als Busbucht mit nicht normgerechter Ausbaulänge ausgebaut. (Beispiel: Haltestelle Cronenfeld)



Abbildung 16: Statische und Dynamische Fahrgastinformation an Bushaltestellen. (Beispiel: Haltestelle Ronsdorf Markt)

Im Stadtgebiet verfügen folgende Haltestellen über Dynamische Fahrgastinformation-Systeme (DFI) mit Sprachausgabe (visuelle und akustische Informationen werden mit gleichen Inhalten ausgegeben):

- Hauptbahnhof,
- Raukamp Schleife,
- Historische Stadthalle,
- Wall/ Museum,
- Karlsplatz,
- Morianstraße,
- Barmen Bf.,
- Alter Markt,
- Universität,
- Uni-Halle,
- Vohwinkel Schwebebahn,
- Vohwinkel Bf.,
- Oberbarmen Bf.,
- Weiherstraße,
- Wichlinghausen Markt,
- Cronenberg Rathaus,
- Ronsdorf Markt
- und Hahnerberg.

Problematisch sind in Wuppertal an vielen Haltestellen die räumlichen Randbedingungen. An 30 % der Haltestellenpositionen sind die verfügbaren Flächen/ Gehwegbreiten für das Ausklappen der Rampen und das erforderliche Manövrieren der Rollstuhlnutzenden zu klein. Hier ist die Reststufe auch bei Absenken (Kneeling) der Fahrzeuge größer 10 cm. Die betroffenen Haltestellen sind somit für Rollstuhlnutzende nicht barrierefrei. Besonders gravierend ist die Situation an stark genutzten Haltestellen, wie Wall/ Museum (siehe Abbildung Abbildung 17).



Abbildung 17: An mehreren, auch hochfrequentierten Haltestellen sind die nutzbaren Flächen für das Ausklappen der Rampe und für das notwendige Manövrieren der Rollstuhlnutzenden zu klein. (Beispiel: Haltestelle Wall/ Museum)

Eine große Rolle spielt auch die Topographie. Viele Haltestellen sind für Rollstuhlnutzende nicht barrierefrei erreichbar. Ein Drittel der Haltestellen haben keine akzeptable Längs- und Querneigung der Wartefläche.



Abbildung 18: Die bewegte Topographie ist in Wuppertal eine prägende Randbedingung für die Schaffung der Barrierefreiheit an Haltestellen. (Beispiel: Haltestelle Irenenstraße)

5.2 Handlungsfeld „Fahrzeuge“

Die Schwebelbahnen der neuen Generation verfügen über ausreichend Platz für Rollstühle und Kinderwagen. Der Mehrzweckbereich befindet sich direkt hinter der Fahrerkabine. Der Einstieg mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen erfolgt an der ersten Tür über eine Klapprampe. Erforderlich ist jedoch für Rollstuhlnutzende eine Hilfestellung durch das Fahrpersonal.



Abbildung 19: Einstiegssituation Schwebelbahn

Im Busverkehr wird durch die WSW mobil ein hoher Standard erreicht. Alle Fahrzeuge sind für Rollstuhlnutzende und Gehbehinderte barrierefrei nutzbar und verfügen über Digitale Fahrgastinformationssysteme (Stand Januar 2021). Für die Mitnahme von E-Scootern sind 39% der Fahrzeuge geeignet. Herauszustellen ist, dass die Tragkraft der Klapprampen 350 kg beträgt, was 50 kg über dem Mindestwert der EU-Normen liegt.

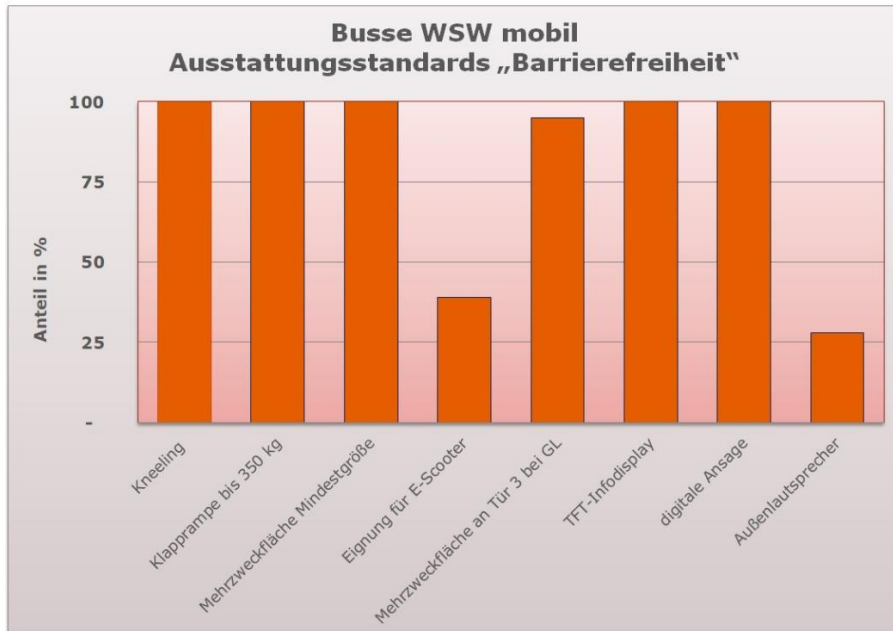


Abbildung 20: Ausstattung der WSW-Busflotte mit Merkmalen zur Gewährleistung der barrierefreien Nutzbarkeit (Stand Januar 2021)

Die Busse der WSW mobil sind tlw. mit Fensterwerbung versehen. Es gilt die Regelung, dass an maximal 20 % der Fahrzeugflotte die Scheibenflächen foliert werden dürfen. Kritisch anzumerken ist, dass diese Werbeflächen (insbesondere die großformatigen Traffic Boards), nicht nur für Sehbehinderte die Sicht nach außen, und damit auch das Orientierungsvermögen, wesentlich einschränken.



Abbildung 21: Eine Folierung der Scheiben vermindert die Sicht nach außen.

Die Fahrzeuge des Mobilitätsangebotes „Hol mich! App“ gewährleisten keine vollständige Barrierefreiheit. Herauszustellen sind folgende Aspekte:

- ein selbstständiges Manövrieren für Rollstuhlnutzende im Fahrzeug ist nicht möglich,
- der Zugang zum Fahrzeug für Rollstuhlnutzende ist bei einem Halt auf der Fahrbahn ohne fremde Hilfe nicht möglich (Rampenneigung > 12 %),
- die Tragkraft der Rampe beträgt nur 250 kg,
- die Öffnung der Tür ist nur per Hand möglich (Fahrzeug ist somit für greifbehinderte Personen ohne fremde Hilfe nicht zugänglich),
- außen kein Fahrgastinformationssystem (visuell/ akustisch); Fahrgäste müssen mit dem Fahrpersonal direkt kommunizieren (problematisch für hörgeschädigte Personen)
- der Bestellvorgang des Fahrzeuges ist nur über App möglich.

5.3 Handlungsfeld „Fahrgastinformation“

Die Webseite der WSW mobil bzw. die WSW move App sind in der Unternehmensstrategie das „Herzstück“ der Fahrgastinformation. Die Webseite ist in vielen Funktionen nicht barrierefrei nach den Vorgaben der BITV 2.0³⁵. Eine im Rahmen der Erstellung des Konzeptes durchgeführte Prüfung von 244 Unterseiten/ Funktionen der Webseite zeigte insbesondere folgende Mängel:

- Kriterium „Kontrast ausreichend“ bei 100 % der geprüften Unterseiten/ Funktionen nicht erfüllt,
- Kriterium „Schriftgröße ausreichend“ bei 99 % der geprüften Unterseiten/ Funktionen nicht erfüllt,
- Kriterium „Sinnvolle Textalternative Bildelemente“ bei 99 % der geprüften Unterseiten/ Funktionen nicht erfüllt,
- Kriterium „Sinnvolle Sprachausgabe Bildelemente möglich“ bei 99 % der geprüften Unterseiten/ Funktionen nicht erfüllt,
- Kriterium „Sprachausgabe Textinhalte“ bei 41 % der geprüften Unterseiten/ Funktionen nicht erfüllt

Die MobiCenter Barmen, Elberfeld und Hauptbahnhof sind für Rollstuhlnutzende aus dem Umfeld barrierefrei erreichbar. Mängel zeigen jedoch die Schnittstellen zwischen Umfeld und Kundencenter, insbesondere für Rollstuhlnutzende (Türen sind nicht leicht zu öffnen und/ oder es muss per Klingel eine Anmeldung für Nutzung einer separaten Tür erfolgen). Eine Auffindbarkeit mittels Bodenindikatoren ist an allen drei Kundencentern nicht gegeben.

³⁵ Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)



Abbildung 22: Das MobiCenter am Hauptbahnhof besitzt im Hinblick auf die barrierefreie Erreichbarkeit wesentliche Mängel (keine Anbindung an taktile Leitsysteme, Türen nicht kontrastierend, Türen nicht leicht zu öffnen u.a.)

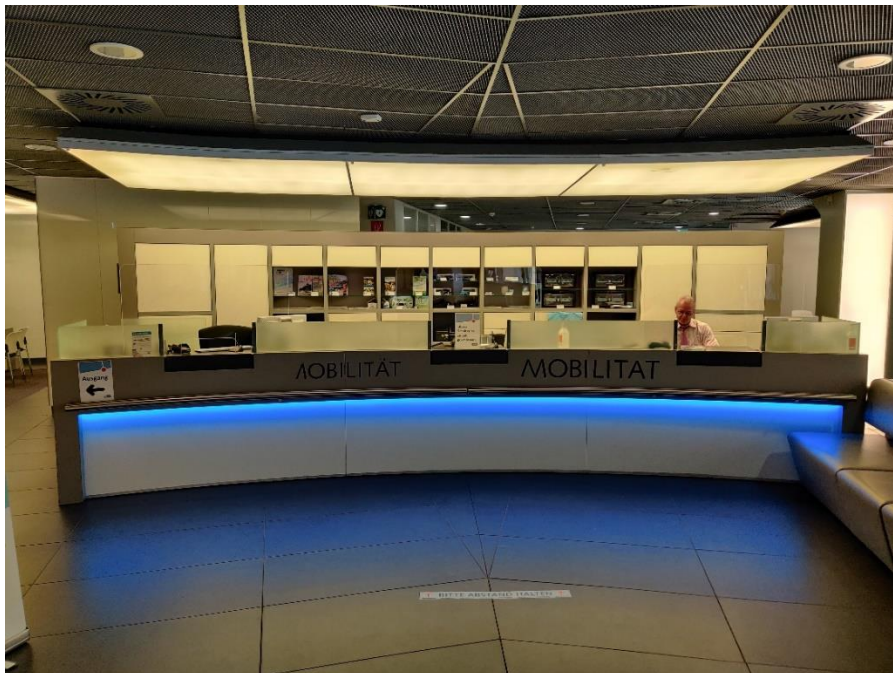


Abbildung 23: Der Tresen im MobiCenter Barmen ist hinsichtlich der Nutzbarkeit nicht rollstuhlgerecht. (Bildquelle: Stadt Wuppertal)

Im Vertrieb bietet die WSW mobil verschiedene Kanäle für den Fahrscheinerwerb an:

- im Fahrzeug (beim Fahrpersonal),
- an den Schwebbahn-Haltestellen und an zwölf Bushaltestellen mit hoher verkehrlicher Bedeutung über Fahrscheinautomaten,
- Online oder über App,
- MobiMobil sowie
- MobiCenter und WSW-Vertriebspartner.

5.4 Handlungsfeld „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“

Für die Kommunikation im Störfall setzt die WSW mobil seit Februar 2021 das Verkehrsinformationssystem „VIS“ ein. Dieses bietet die Möglichkeit, Störungen und Änderungen im Angebot kurzfristig und in Echtzeit, aber auch als Vorankündigung über verschiedene Medien an die Fahrgäste weiterzugeben.

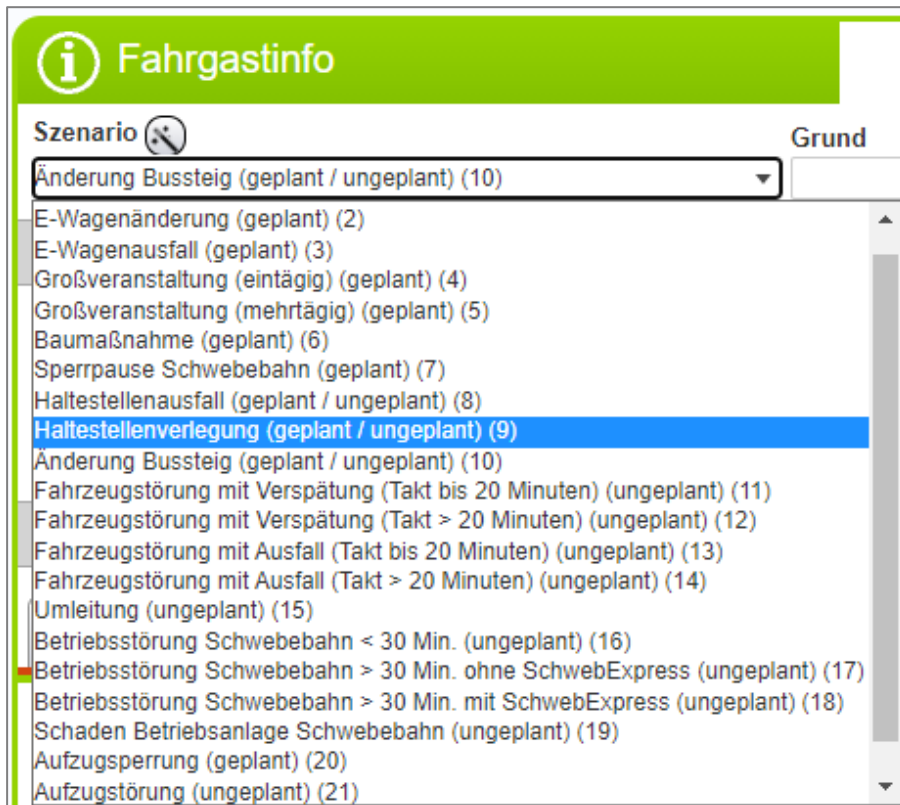


Abbildung 24: Störungskommunikation über VIS (Bild: WSW mobil)

Im Bereich „Betriebssicherung/ Störungsbeseitigung“ bestehen folgende Regelungen:

- Überprüfung der Haltestellen durch WSW mobil drei Mal pro Jahr im Rahmen des sog. „Haltestellenchecks“ (inkl. Prüfung der Funktionsfähigkeit DFI/ Sprachausgabe und Lesbarkeit der Fahrplanaushänge),
- Winterdienst entsprechend der städtischen Straßenreinigungssatzung durch Anwohner; auf WSW-eigenen Flächen und bei einzelnen weiteren Haltestellenpositionen durch WSW mobil,
- Störungsbeseitigung an Aufzügen der Schwebbahn-Haltestellen durch WSW mobil; Beseitigung von kurzfristigen Störungen innerhalb von 24 Stunden (bei größeren Defekten in Einzelfällen auch länger),
- Personenbefreiung in Aufzügen nach spätestens 30 Minuten; Hilfestellung über Notruf durch Betriebsleitstelle.

5.5 Handlungsfeld „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“

Das Fahrpersonal der WSW mobil wird im Rahmen der turnusmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen fortgebildet. An diesen Schulungen nehmen auch regelmäßig Vertreter:innen der örtlichen Behindertenverbände teil, um das Fahrpersonal im Hinblick auf die erhöhten Kundenanforderungen zu sensibilisieren.

Indikator für die Fähigkeiten und Kenntnisse des Personals ist die Kundenzufriedenheit bzw. Kundenunzufriedenheit, die über das Beschwerdewesen zum Ausdruck kommt. Nach Auskunft der WSW mobil gibt es, in überschaubarer Größenordnung, Kundenbeschwerden zum Fahrverhalten (z.B. zweiter Halt an „unechten“ Doppelhaltestellen (siehe Kapitel 4.1.2)). Auch das Beteiligungsverfahren zu diesem Konzept zeigte einzelne Hinweise und Anregungen zu Verbesserungen beim Verhalten des Fahrpersonals.

5.6 Handlungsfeld „Service/ Trainingsangebote“

Die WSW mobil bietet folgende Serviceleistungen an:

- „WSW Seniorenbuschule“ für die richtige Nutzung des ÖPNV (z.B. sicherer Umgang mit dem Rollator, Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus),
- Mobilitätsberatung zu Hause (z.B. Planung der individuellen Wegeketten).

Auf der Webseite der WSW werden verschiedenste Informationen zur barrierefreien Nutzbarkeit bereitgestellt (z.B. Infolyer, Videofilme).

6. Ergebnisse der Bürger:innen-Mitwirkung

6.1 Phase I

In der Phase I der Bürger:innen-Mitwirkung (31.05 bis 13.06.2021) wurden auf der städtischen Beteiligungsplattform bei den Themen-Seiten insgesamt 320 Seitenansichten verzeichnet.

Insgesamt 63 Hinweise, Anregungen und Ideen wurden eingebracht. Von diesen waren 22 ohne unmittelbaren Bezug zur Thematik „Barrierefreiheit“ (z.B. Tarif/ Preise, Anbindung von Gebieten, Pünktlichkeit und Sauberkeit)³⁶. Von den 41 Hinweisen, Anregungen und Ideen zur „Barrierefreiheit“ waren

- 3 eher allgemein zur Thematik „Barrierefreiheit“,
- 27 mit spezifischen Vorschlägen,
- 11 mit konkretem Ortsbezug, z.B. zu einzelnen Haltestellen.

Spezifische Hinweise

Die spezifischen Hinweise bezogen sich auf u.a. folgende Themenfelder:

- „ausreichend Platz für Rollstühle in den Fahrzeugen“; aber auch Wunsch nach mehr Sitzplätzen im Bus (hier wird ein wesentlicher Zielkonflikt deutlich, der einer breiteren Diskussion bedarf)
- „Bedarfsverkehre nicht nur digital bestellbar, sondern auch analoge und telefonische Bestellwege vorsehen“
- „anstelle der neuen Caps („Hol mich App!“) Kleinbusse einsetzen“
- „Ausstattung aller Haltestellen mit Abfahrtsmonitoren“
- spezielle Beeinträchtigungen erfordern spezifische Ausgestaltung der Fahrzeuge und Haltestellen (Wirbelsäulenverletzung: höhere Sitze mit Polster)
- Fahrgastinformationen:
 - Fahrpläne in Druckversion („Fahrpläne sollen überall ausliegen und erhältlich sein“)
 - Fahrpläne im Internet („einfach zu finden, ohne Akzeptanz von Cookies“)
 - Liniennetzplan digital und als Druckversion

Konkrete Hinweise

Die konkreten Hinweise umfassten z.B.

- barrierefreie Erreichbarkeit von Schwebebahn-Haltestellen (Hammerstein, Varresbecker Straße)
- Erfordernis des Umbaus von Haltestellen (Lichtscheid Wasserturm, Böhler Hof, Langerfelder Markt, Siedlung Laaken und Kohlenstraße)

³⁶ Im Konzept steht zunächst der Aspekt der Barrierefreiheit im Vordergrund. Zwar würden die Vorschläge, bei entsprechender Ausgestaltung, auch zur Barrierefreiheit beitragen, allerdings handelt es sich letztlich um die Thematik „Verkehrsangebot“. Die Überarbeitung des Wuppertaler ÖPNV-Angebotes wird erst im zweiten Teil des Nahverkehrsplans behandelt werden. Die Anregungen werden dort wieder aufgegriffen.

Berücksichtigung im Konzept

Die meisten Hinweise, Anregungen und Ideen waren zu diesem Zeitpunkt bereits im Konzept als definierte Standards enthalten. Nach Prüfung wurden im Konzept weiterhin folgende Hinweise, Anregungen und Ideen der Bürger:innen berücksichtigt:

- Hinweis beim Thema „Fahrpersonalschulungen“, dass verstärkt auch auf Mobilitätsbeeinträchtigte (insbesondere Schwerbehinderte) und ihr Agieren im Bus Rücksicht zu nehmen ist,
- Prüfung der Einrichtung eines Begleitservices in Teil II des NVP im Kontext mit anderen Serviceleistungen,
- Formulierung einer konkreten Maßnahme/ Prüfauftrag (Maßnahme H.1 „Prüfung der Verbesserung der kleinräumigen Erreichbarkeit der Schwebebahnhaltestellen“),
- Formulierung einer konkreten Maßnahme/ Prüfauftrag (Maßnahme H.2b „Prüfung der Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit an Umsteigehaltestellen“,
- Formulierung einer konkreten Maßnahme/ Prüfauftrag (Maßnahme I.3 „Entwicklung eines Konzeptes zur Gewährleistung der akustischen Informationen an Haltestellen“).

6.2 Phase II

Im Bürger:innen-Forum (22.06.2021 Online) wurde die Inputs der Gutachter in zwei Arbeitsräumen mit Wechsel der Teilnehmenden zwischen den Räumen (Raum 1: Thema „Leitlinien und Haltestellen“ und Raum 2: Thema „Fahrzeuge und Fahrgastinformation“) diskutiert.

Raum 1 „Leitlinien und Haltestellen“

Leitfragen für Diskussion

1. Welchen Verbesserungsbedarf gibt es aus Ihrer Sicht zur Erreichung der Barrierefreiheit hinsichtlich der Haltestellenausstattung (Bewegungsräume, Einstiegssituation, Wetterschutz, Sitzgelegenheiten, Haltestellenmast, Fahrplanaushänge etc.)?
2. Sollen Haltestellen konsequent barrierefrei (ggf. auch später) ausgebaut werden oder würden Sie auch nicht optimale Interimslösungen akzeptieren?

Die Diskussion ergab folgende Hinweise und Anmerkungen sowie auch Fragen:

- ein niedriger Nutzwert einer Haltestelle, der sich insbesondere aus niedrigen Ein-/ Aussteigerzahlen ableitet, könnte gerade auf die fehlende Barrierefreiheit zurückzuführen sein („Henne-Ei-Problem“ mit Blick auf Fahrgastzahlen und Nutzwert),
- die Haltestelle „Gemeindestift“ in Elberfeld sollte mit einer hohen Ausbaupriorität versehen sein,
- auch bei defekten Aufzügen sollte eine Schwebebahnhaltestelle weiter für Mobilitätseingeschränkte nutzbar sein (z.B. durch anfordernde Mitarbeitende); wichtig sind darüber hinaus Informationsmöglichkeiten vor Fahrtantritt (vgl. App „Bahnhof live“),
- Haltestelle am Fahrbahnrand muss die klare Regel sein; nicht „durch die Hintertür“ doch wieder überwiegend Busbuchten (aus)bauen,

- Diskussion zur Leitfrage 2:
 - grundsätzlich sollte der Anspruch eine vollständige Barrierefreiheit sein und auf Kompromisse, mit denen Mobilitätseingeschränkte schon seit langer Zeit und in vielen Fällen konfrontiert sind, verzichtet werden
 - wenn über Interimslösungen nachgedacht wird:
Können die einzelnen Bausteine (z.B. Bordhöhe, Neigung etc.) dann vorab in ihrer Wichtigkeit abgestuft werden, um die Entscheidung weiter zu vereinfachen und zu vereinheitlichen?
- Sind in Wetterschutzeinrichtungen auch Klappsitze denkbar, um z.B. das Aufstellen eines Rollstuhls zu vereinfachen?
- Wie kann auch stadtübergreifend auf möglichst einheitliche Standards hingearbeitet werden?
- Gibt es Überlegungen, das Thema „Winterdienst“ an Haltestellen neu zu organisieren, ggf. auch unter Hinzuziehung eines Dienstleisters?

Raum 2 „Fahrzeuge und Fahrgastinformation“

Leitfragen für Diskussion

1. Was ist Ihnen im Bus wichtiger: eine hohe Anzahl von Sitzplätzen oder mehr Platz zum Abstellen von Rollstühlen, Rollatoren, etc.?
2. Was fehlt Ihnen im Hinblick auf eine für Ihre Mobilitätsbeeinträchtigung optimale Fahrgastinformation im Fahrzeug?
3. Ist die Ausgestaltung der Fahrzeuge innen so, dass Sie sich dort gut orientieren und sicher bewegen können?
4. Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, um einen barrierefreien Ticketkauf zu ermöglichen?
5. Welche Anregungen haben Sie für eine barrierefreie Fahrgastinformation (v.a. vor Fahrtantritt)?

Geäußerte Anregungen und Hinweise in der Diskussionsrunde waren hier:

- mehr dynamischen Anzeigen an Haltestellen,
- besseres Störfallmanagement und frühzeitige Information an die potenziellen Fahrgäste³⁷,
- bessere Ausschilderung an den Hauptumsteigepunkten im Stadtgebiet (am Hauptbahnhof wurde die Übersichtlichkeit bemängelt),
- mehr Informationen im Bus zu Umstiegsmöglichkeiten an Haltestellen (Aber: Vermeidung der Reizüberflutung, insbesondere bei Personen mit kognitiven Einschränkungen),
- Bestätigung des getätigten „Haltewunsches“ durch deutliches akustisches oder haptisches Signal

³⁷ Hinweis: WSW mobil hat im Februar 2021 das neue Verkehrsinformationssystem „VIS“ eingeführt. Dieses entspricht dem aktuellen „Stand der Technik“, so dass die geäußerte Anregung als „gegenstandslos“ bezeichnet werden kann.

- Mehrzweckflächen im Bus:
 - erkennbare Mehrheit für zusätzliche Mehrzweckflächen
 - aber: auch Hinweis auf wegfallende Sitzplätze
 - Vorschlag: Erhöhung der Anzahl von Mehrzweckflächen punktuell auf Linien mit entsprechendem Bedarf

Die hier getätigten Hinweise, Anregungen und Ideen wurden überwiegend im Konzept berücksichtigt (siehe Kapitel 4).

6.3 Phase III

In der Phase III (22.06. bis 06.07.2021) wurde die relevanten Seiten der Beteiligungsplattform 146 mal besucht. Es wurden keine Anregungen oder Kommentare formuliert.

7. Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit

Gemäß § 8 Abs. 3 PBefG in der aktualisierten Fassung mit Gültigkeit ab dem 01.08.2021 müssen im NVP die Ausnahmen von der „vollständigen Barrierefreiheit“ konkret benannt und begründet werden, wenn das politische Planungsziel einer Zielerfüllung bis zum Jahr 2022 ausdrücklich nicht realisiert werden kann (siehe Leitsatz 9).

Nachfolgend werden die Ausnahmen für das Stadtgebiet Wuppertal bzw. die WSW mobil formuliert.

7.1 Handlungsfeld „Haltestellen“

Im Bereich der Haltestellen sind, bevor im Einzelfall Ausnahmen festgelegt werden, bevorzugt Alternativen zu prüfen (z. B. kleinräumige Verlegung der Haltestelle, wenn ein „vollständig barrierefreier“ Ausbau am bisherigen Standort nicht möglich ist).

I. Allgemeingültige Ausnahme

- Tatbestand: Verkehrsbedeutung sehr gering (für Haltestelle bzw. korrespondierende Richtungshaltestellen: < 50 Ein- und Aussteiger pro Schulwerktag; keine Einrichtung für Mobilitätseingeschränkte im Nahbereich)
Diese Ausnahme dient insbesondere der Flexibilität für zukünftige Netzplanungen, da umgebaute Haltestellen einer Fördermittelbindung unterliegen und damit (insbesondere bei geringer Fahrgastfrequenz) ungünstige Zwangspunkte im Falle von angedachten Linienanpassungen wären.
Nach dem anstehenden NVP-Prozess ist diese allgemeine Ausnahme erneut zu prüfen.

II. allgemeingültige Ausnahme, wenn Haltestelle kleinräumig nicht verlegbar ist

- Tatbestand: Kosten für den Ausbau am vorhandenen Standort würden überproportional hoch ausfallen (wird nur in Haltestellenkategorie C angewandt)

Schwellenwert „überdurchschnittlich hohe Baukosten“³⁸ für drei Kategorien nach Nutzwert der jeweiligen Haltestelle:

- Nutzwert (NW) < 2,0: 47.000 Euro
- Nutzwert (NW) 2,0 4,0: gerundet 66.000 Euro
- Nutzwert (NW) 4,0 6,0: gerundet 86.000 Euro

Die Erforderlichkeit des Ausbaus muss jeweils einzeln begründet werden, wenn die abgeschätzten Baukosten oberhalb des ermittelten Grenzwertes liegen.

³⁸ Formel für Ermittlung des Schwellenwertes „überdurchschnittlich hohe Baukosten“:

$$\text{Grenzwert} = mK * (Mf - (1 - (NW/dNWc)))$$

- mK = mittlere Kosten der in Wuppertal umgebauten Haltestellen aus den letzten fünf Jahren (= 21.000 Euro)
- NW = Nutzwert (= 2,0, 4,0 bzw. 6,0); siehe Anhang
- Mf = Grundannahme des Multiplikationsfaktors auf Grund von Topographie und Erfahrung in Wuppertal (= 2,3)
- dNWc = Durchschnittlicher Nutzwert in Kategorie C (= 2,151)

III. Ausnahme für Nutzergruppe „Rollstuhlnutzende“, wenn Haltestelle kleinräumig nicht verlegbar ist

- Tatbestand III.1: Haltestelle ist wegen ihrer Lage nicht für Rollstuhlnutzende erreichbar (Kriterium: Längsneigung der Straße größer 3% in Abschnitten länger 10 m)
- Tatbestand III.2: räumliche Randbedingungen sind für Rollstuhlnutzende problematisch (z.B. Einschränkung der Bewegungsräume für Rollstuhlnutzende durch Bäume oder durch nicht veränderbare Einbauten)

Hinweis: Die Festlegung einer Ausnahme bedeutet ausdrücklich nicht, dass an den relevanten Haltestellen keine Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit (z.B. Interimsmaßnahmen) geprüft und umgesetzt werden sollen.

IV. Zeitlich begrenzte Ausnahme für bereits in den Vorjahren mit Fördermitteln umgebaute Haltestelle mit Mängeln in der barrierefreien Ausgestaltung

- Tatbestand: Haltestelle, die nach früherem „Stand der Technik“ umgebaut wurde, noch Fördermittelbindung besitzt und nach heutiger Beurteilung nicht barrierefrei ist
→ zeitlich begrenzte Ausnahme bis Ablauf der jeweiligen Fördermittelbindung, wenn ein Umbau bzw. eine Umgestaltung zur Rückzahlung der Fördermittel führen würde (Klärung, ob Umbau ggf. vor Ablauf der Bindefrist ohne Schädlichkeit möglich ist)
- Nach Auslaufen der Fördermittelbindung sind die Haltestellen bei der Fortschreibung der Umsetzungslisten zu berücksichtigen und dort einzuplanen.

V. Zeitlich unbefristete Ausnahme für Haltestellen, die nicht in der Regellösung als Fahrbahnrandhaltestelle ausbaubar sind

- Tatbestand: Haltestelle, die objektiv und begründet (z.B. Kriterium Verkehrssicherheit) als Busbucht realisiert werden muss und nicht in normgerechter Länge ausgebaut werden kann (d.h. keine vollständige Barrierefreiheit)
→ Festlegung der Ausnahme als Einzelfallentscheidung

7.2 Handlungsfeld „Fahrzeuge“

7.2.1 Schwebebahn

I. Ausnahme für die vorhandenen Fahrzeuge von den Anforderungen der vollständigen Barrierefreiheit bis zur Anschaffung der nächsten Fahrzeuggeneration

- Tatbestand: bauartbedingt kann für die Schwebebahnen für Rollstuhlnutzende keine Barrierefreiheit geschaffen werden (Hilfe durch Fahrpersonal beim Ein- bzw. Ausfahren über die zu steile Rampe erforderlich)
→ auf Grund der Sonderstellung (Kriterium „historisches Verkehrssystem“) und der kürzlich angeschafften Neuwagen wird eine Ausnahme festgelegt
- im Zuge des Beschaffungsvorgangs der nächsten Fahrzeuggeneration ist zu prüfen, ob der Stand der Technik eine barrierefreie Lösung ermöglicht (wenn nicht, erneute Festlegung der Ausnahme von der Barrierefreiheit)

7.2.2 Busverkehr

I. Zeitlich begrenzte Ausnahmen für vorhandene Fahrzeuge, die nicht den heutigen Anforderungen der vollständigen Barrierefreiheit entsprechen

- Tatbestand: 164 Gelenkbusse, 68 Standardlinienbusse, 8 Midibusse, 10 Brennstoffzellenbusse (Standardlinienbusse) und 3 Hybridbusse (Gelenkbusse) sind nicht für Mitnahme von E-Scootern³⁹ geeignet
→ Ausnahme von der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Ablauf der geplanten Nutzungsdauer des jeweiligen Fahrzeuges

II. Zeitlich begrenzte Ausnahme für neue Anforderungen, deren Erfüllung bedingt durch Rahmenbedingung nicht unmittelbar realisierbar ist

- Tatbestand: Fahrzeuge mit Beklebung der Scheiben
→ Übergangsfrist für vollständige Erfüllung der Anforderung „keine Beklebung der Scheiben“ bis Ablauf der bestehenden Werbeverträge in 2026 (sukzessive Reduzierung der zulässigen Anzahl von Fahrzeugen mit Beklebung in Abhängigkeit von Regelungen in den Werbeverträgen)

7.2.3 Bedarfsverkehre (TaxiBus, AST)

I. Ausnahmen für die vorhandenen Fahrzeuge von den Anforderungen der vollständigen Barrierefreiheit

- Tatbestand: Zugang und Nutzung ist für verschiedene Arten von Mobilitätsbeeinträchtigungen (insbesondere Rollstuhlnutzende und Blinde) ohne fremde Hilfe nicht möglich
→ Ausnahme von der vollständigen Barrierefreiheit bis Ende 2026 (Übergangsfrist bis Beginn des neuen ÖDA); im anstehenden NVP-Prozess Entwicklung eines neuen Betriebskonzeptes für barrierefrei nutzbare Bedarfsverkehre

7.2.4 On-Demand-Verkehr „Hol mich! App“

I. Ausnahmen für die Fahrzeuge von den Anforderungen der vollständigen Barrierefreiheit

- Tatbestand: Zugang und Nutzung ist für verschiedene Arten von Mobilitätsbeeinträchtigungen (insbesondere Rollstuhlnutzende und Blinde) ohne fremde Hilfe nicht möglich
→ Ausnahme von der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Ende der Projektlaufzeit (maximal bis Ende 2022); im anstehenden NVP-Prozess Entwicklung eines neuen Betriebskonzeptes für barrierefrei nutzbaren On-Demand-Verkehr

7.2.5 Bürgerbusverkehre

I. Ausnahmen für die vorhandenen Fahrzeuge von den Anforderungen der vollständigen Barrierefreiheit

- Tatbestand: Zugang und Nutzung ist für verschiedene Arten von Mobilitätsbeeinträchtigungen ohne fremde Hilfe nicht möglich
→ grundsätzliche, unbefristete Ausnahme von der vollständigen Barrierefreiheit (Begründung: besondere Form des Betreibermodells in Vereinshand und wesentlich eingeschränkte Marktausrichtung des Bürgerbusverkehrs)

³⁹ Definition siehe Erlass des Ministeriums Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2017

7.3 Handlungsfeld „Fahrgastinformation/ Vertrieb“

- I. **Zeitlich begrenzte Ausnahmen für Elemente/ Bausteine, deren Herstellung der Barrierefreiheit einen längeren Entwicklungs- und Realisierungszeitraum und/ oder zeitintensive Abstimmungen mit dem VRR erfordern**
 - Tatbestand: Webseite der WSW mobil nicht vollständig barrierefrei (Anwendung der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0)
➔ Ausnahme von der vollständigen Barrierefreiheit bis Ende 2023
- II. **Zeitlich begrenzte Ausnahmen für Einrichtungen, für welche die Schaffung der barrierefreien Nutzbarkeit einen längeren Zeitraum für Klärung der Finanzierung und für die Planung in Anspruch nimmt**
 - Tatbestand: Kundencenter hinsichtlich Erreichbarkeit und Ausstattung nicht vollständig barrierefrei
➔ Ausnahme von der vollständigen Barrierefreiheit bis Ende 2026 (Erstellung eines Konzeptes bis Ende 2022; anschließend Umsetzung)

7.4 Handlungsfeld „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“

- I. **Zeitlich begrenzte Ausnahmen für Anforderungen, die eine kommunalpolitische Neugestaltung der Verantwortlichkeit erfordern**
 - Tatbestand: Anforderungen an Winterdienst (unverzügliche, konsequente Beräumung der Haltestellen und der Zuwegungen, auch Beräumung der vorhandenen Busbuchten) aktuell nicht für alle Haltestellen konsequent geregelt, da Verantwortung für Winterdienst laut Satzung u.a. bei Anwohnern liegt
➔ vorläufige Ausnahme bis Ende 2023 (kommunalpolitische Diskussion erforderlich; insbesondere im Hinblick auf Neuordnung der Verantwortlichkeit an bestimmten Haltestellen mit zukünftiger Übernahme des Winterdienstes durch neue Verantwortlichkeit; auch stärkere Überwachung der Anliegerpflichten an Bushaltestellen)

7.5 Handlungsfeld „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“

Keine Festlegung von Ausnahmen.

7.6 Handlungsfeld „Service/ Trainingsangebote“

Keine Festlegung von Ausnahmen.

8. Ausbaupriorisierung und Ausbaukategorisierung an Bushaltestellen

Auf Basis der Feststellung des aktuellen Status der ÖPNV-Infrastruktur der Stadt Wuppertal wird eine Aussage zur Priorität der anzugehenden Ausbaumaßnahmen getroffen und daraus die im weiteren Verlauf grundlegende und im Anhang befindliche Prioritätenliste abgeleitet. Die Untersuchung aller genutzten Bushaltestellen ermöglicht nicht nur eine sachliche Begründung von Ausnahmen, sondern erlaubt auch die Priorisierung und Konkretisierung der für die Zielformulierung „vollständige Barrierefreiheit“ zu planenden und umzusetzenden Ausbaumaßnahmen.

Es wird eine Vergleichbarkeit der untersuchten Merkmale und ihrer Ausprägungen hergestellt, die den systemischen Nutzen der einzelnen Haltestellen bestimmen und damit die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Erreicht wird die quantitative Vergleichbarkeit durch die Anwendung des Prinzips der Nutzwertanalyse.

Durch die Nutzwertanalyse ist es möglich, die Haltestellen zu identifizieren, die objektiv die höchste Priorität haben, barrierefrei ausgebaut zu werden. Als Grundlage für die Umsetzungsplanung können so Fehlentscheidungen bei Auswahl von Haltestellen für den barrierefreien Ausbau bereits in der Frühphase des Planungsprozesses vermieden werden.

8.1 Nutzwertanalyse

Die Nutzwertanalyse wird auch als Scoring-Modell, Punktwertverfahren oder Punktbewertungsverfahren bezeichnet und hat ihre Ursprünge in der volkswirtschaftlichen „Utility Analysis“. Sie kann den möglichen nicht-monetären Analysemethoden der Entscheidungstheorie zugeordnet werden und findet eine breite Anwendung. In der Bauwirtschaft ist die Nutzwertanalyse zum Beispiel ein Auswahlverfahren, das eine Bewertung von alternativen Bauverfahren unter Berücksichtigung quantitativ bewertbarer und subjektiv abschätzbarer Kriterien ermöglicht. Bei der Nutzwertanalyse können nicht nur monetäre Größen, sondern auch subjektive Gesichtspunkte mit einer geeigneten Methode zur Quantifizierung zu einer fundierten und systematisierten Entscheidungsfindung herangezogen werden. Mit Hilfe der Nutzwertanalyse kann eine Entscheidungsfindung bei komplexen Problemen vereinfacht und das Risiko möglicher Fehlentscheidungen reduziert werden.

Die Gesamtauswertung des Nutzwertes aller untersuchten Haltestellen befindet sich im Anhang A.

8.2.1 Merkmale zur Ermittlung des Nutzwertes

- **Fahrgastzahlen**

Zur Untersuchung der Wichtigkeit einer Haltestelle in ihrem Verkehrssystem ist die Anzahl der Fahrgäste, die an einer Haltestelle ein- oder aussteigen, elementar. Daraus folgen sowohl der Platzanspruch innerhalb der Haltestelle als auch die Anforderungen an Zuwegung und Orientierungshilfen. Im spezifischen Bereich der Barrierefreiheit gilt, dass bei einem rechnerisch konstanten Anteil die absolute Anzahl eingeschränkter Fahrgäste an den höchstfrequentierten Haltestellen ebenfalls am größten ist. Der Tatsache, dass der Anteil eingeschränkter Fahrgäste je Haltestelle realistisch nicht konstant ist, wird mit dem Einbezug des Haltestellenumfelds durch die POI-Analyse (s. 8.2.1) Rechnung getragen.

Der Analyse der Fahrgastzahlen wurden Erhebungsergebnisse von WSW mobil, der Rheinbahn AG sowie der Stadtwerke Solingen zugrunde gelegt. Sie wurden mit Hilfe einer geglätteten graphischen Bewertungsfunktion zur Vergleichbarkeit auf einen Punktschlüssel mit einer Skala von 1 – 10 umgerechnet.

- **Linienbelegung (Angebot)**

Die Linienbelegung bezeichnet die Anzahl der Buslinien, durch die eine Haltestelle bedient wird. Die Anzahl der Linien pro Haltestelle variiert zwischen 0 und 19. Die Punktevergabe für die Linienbelegung wird mittels linearer Interpolation auf einer Skala von 1 – 10 Punkten vorgenommen.

- **Bedienform (Angebot)**

Neben den Kriterien Fahrplankontakt und Linienbelegung spielt die Bedienform eine wichtige Rolle im Bereich des Angebotes. Die Punktevergabe in der Nutzwertanalyse ist für jeden „Verkehr“ aufgrund seiner vorrangigen Fahrzeugausstattung und Nutzungsmuster unterschiedlich und basiert auf verkehrsplanerischer Expertise in der Reihenfolgen-Feststellung vor Festlegung einer entsprechenden Punkteskala:

normale Haltestelle	10	Punkte
NE-Haltestelle	8	Punkte
E-Wagen-Haltestelle	6	Punkte
Bürgerbushaltestelle	4	Punkte
Taxibus-Haltestelle	2	Punkte

(gering wahrscheinlich, aber barrierefreie Nutzung bei entsprechendem Fahrzeug möglich)

Ausstieg/Betriebshaltestelle	1	Punkte
AST-Haltestelle	0	Punkte

(i.d.R. kein barrierefreier Fahrzeugeinsatz im Sinne der Infrastrukturanforderung)

alle übrigen	0	Punkte
--------------	---	--------

- **Umstieg SPNV/Schwebebahn (Angebot)**

Bei dem Kriterium „Umstieg SPNV“ wird für jede Haltestelle geprüft, ob es sich um eine Verknüpfungshaltestelle handelt, bei der man das Verkehrsmittel von Bus auf Bahn oder Schwebebahn wechseln kann. Bei diesem Kriterium fallen dementsprechend nur die Ausprägungen „vorhanden“ (10 Punkte) und „nicht vorhanden“ (0 Punkte) an. Eine Umsteigefunktion erhöht den Barrierefreiheits-Anspruch der Haltestelle (Zielkategorie) wegen der aus den Fahrgastbewegungen entstehenden höheren Ansprüche an Platz, Zuwegung und Orientierung.

- **Umstieg Bus (Angebot)**

Verknüpfungen zwischen Bedienungsebenen und verkehrlichen Achsen bzw. die systemische Rolle einer Haltestelle als wichtige Bus-Umstiegshaltestelle führen zu denselben erhöhten Ansprüchen an die Raum- und Wegegestaltung der Haltestelle wie Verknüpfungen zum Schienenverkehr. Wegen des ähnlichen Fahrzeugeinsatzes und des geteilten Verkehrsraumes aber in etwas geringerem Ausmaß und auf geringerer Fläche, daher fällt die Gewichtung der Ausprägungen „vorhanden“ (10 Punkte) und „nicht vorhanden“ (0 Punkte) etwas geringer aus.

8.2.2 POI-Analyse und Merkmale Fahrgastpotential

Eine GIS-basierte POI-Analyse schließt alle nutzbaren Arten von Sekundärdaten aus frei verfügbaren oder aus Quellen der Stadt Wuppertal und angeschlossenen Organisationen ein und wertet sie aus. Einschließlich der erfassten Primärdaten aus der Felderfassung werden alle Umfelddaten zu einem geographischen Objekt (erfasste, georeferenzierte Haltestellenposition) in mehreren Radien zugeordnet. Je nach Umfeldkriterium und Radius wird eine gewichtete Quantifizierung mit einem Punktwert-Schlüssel vorgenommen. Die daraus resultierenden Anforderungswerte werden gruppiert in der Kategorie Fahrgastpotential in die Nutzwertanalyse aufgenommen. Das Umfeld bestimmt sowohl die allgemein anzunehmende Funktion innerhalb der Reisekette als auch die Struktur und das Aufkommen der Fahrgäste. Die Bearbeitung erfolgt in der Open Source-Software QGIS.

- **Externe Einrichtungen nach Relevanz (Art) in 100m Umkreis**

Unter dem Kriterium „externe Einrichtungen nach Relevanz (Art) in 100m Umkreis“ werden Einrichtungen verstanden, die im Umkreis von 100 Metern von der Haltestelle entfernt liegen. Die Einrichtungen wurden mittels POI-Analyse (8.2.1) ermittelt. Dabei sind vorhandene Daten aus OpenStreetMap Deutschland verwendet worden. Die Untersuchungsdimension Relevanz bedeutet, dass bei bestimmten Einrichtungen im untersuchten Einzugsradius verkehrsplanerisch von einem erhöhten oder von einem geringeren Anteil eingeschränkter Fahrgäste ausgegangen wird. Dies hat die entsprechenden Auswirkungen auf die Anforderung an Barrierefreiheit an den zum Erreichen der festgestellten Einrichtungen genutzten Haltestellen. Bei den Einrichtungen wird zwischen „Krankenhaus“ (10 Punkte), „Arztpraxis“ (9,375 Punkte), „Pflegeverbund“ (8,75 Punkte), „Versorgung“ (8,125 Punkte), „Bildung“ (7,5 Punkte), „Verwaltung“ (6,875 Punkte), „Dienstleistung/Handel“ (6,25 Punkte), „Kunst/Kultur“ (5,625 Punkte), „Gastronomie“ (5 Punkte), „Veranstaltung“ (4,375 Punkte), „Tourismus“ (3,75 Punkte), „Denkmal“ (3,125 Punkte), „Unterkunft“ (2,5 Punkte), „KiTa“ (1,875 Punkte), „Spielplatz“ (1,25 Punkte), „Sport“ (0,625 Punkte), unterschieden. Die Kriterien wurden in einer Rangfolgematrix sortiert und mit einem interpolierten, gleichmäßig verteilten Punkteschlüssel versehen.

- **Externe Einrichtungen nach Relevanz (Art) in 200m Umkreis**

Siehe das Kriterium „externe Einrichtungen nach Relevanz (Art) in 100m Umkreis“ mit einem Umkreis von 200m.

- **Externe Einrichtungen nach Relevanz (Art) in 300m Umkreis**

Siehe das Kriterium „externe Einrichtungen nach Relevanz (Art) in 100m Umkreis“ mit einem Umkreis von 300m.

- **Externe Einrichtungen nach Anzahl in 100m Umkreis**

Neben der Relevanz bzw. Art der Einrichtungen im Umkreis zu den jeweiligen Haltestellen wird zusätzlich die Anzahl der Einrichtungen im Umkreis von 100m ebenfalls mittels eines interpolierten Punkteschlüssels gewichtet (max. 20 Einrichtungen, max. 10 Punkte, gleichmäßig verteilt). Die Ausprägungen sind dabei dieselben wie bei der Relevanz der Einrichtungen.

- **Externe Einrichtungen nach Anzahl in 200m Umkreis**

Siehe das Kriterium „externe Einrichtungen nach Anzahl in 100m Umkreis“ mit einem Umkreis von 200m (max. 75 Einrichtungen, max. 10 Punkte, gleichmäßig verteilt).

- **Externe Einrichtungen nach Anzahl in 300m Umkreis**

Siehe das Kriterium „externe Einrichtungen nach Anzahl in 100m Umkreis“ mit einem Umkreis von 300m (max. 138 Einrichtungen, max. 10 Punkte, gleichmäßig verteilt).

8.3 Priorisierung

Die Priorisierungsliste enthält sowohl eine Nutzwertrangfolge im Gesamtsystem (= Summe aller untersuchten Haltestellen) als auch die Reihenfolge in Bezug auf den Stadtbezirk. Für die turnusmäßige Revision ist es zweckmäßig, wenn keine weiteren Faktoren wie aktuelle Baumaßnahmen einfließen, anhand der vorliegenden Nutzwertanalyse und der Haltestellendatenbank eine Auswertung vorzunehmen. Da nicht alle Haltestellen gleichzeitig ausgebaut werden können und die Datengrundlage zur Beurteilung sich mit Ausbauten verändert, muss die Priorisierung immer abhängig von aktuellen Faktoren und Anforderungen ausgewertet und für die aktuelle Situation angepasst werden.

Die Prioritätenliste befindet sich in Anhang.

8.4 Kategorisierung

Bei der Weiterentwicklung des ÖPNV und beim Infrastrukturausbau sind nicht nur die Belange mobilitätseingeschränkter Personen zu berücksichtigen, sondern auch die sensorisch oder kognitiv eingeschränkter Fahrgäste. Bei Aus- und Neubau von öffentlichen Verkehrsanlagen sind diese barrierefrei zu gestalten. Das bedeutet, dass nicht auf partikuläre Ansprüche (Mobilitätseinschränkungen) Rücksicht genommen werden soll, sondern dass alle Barrieren abgebaut werden sollen. Damit – Stichwort Angebot – wird es allen Bürgerinnen und Bürgern Wuppertals nicht nur ermöglicht, sondern auch bequemer und angenehmer gemacht, den ÖPNV zu nutzen.

Für die Kategorisierung schlagen wir eine Unterteilung der untersuchten Bushaltestellen – unter Berücksichtigung bzw. Abzug der gemäß Abschnitt 7.1 geprüften und ermittelten Ausnahmen - in 3 Kategorien vor, nach denen zukünftige Ausbaustandards insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit zu orientieren sind:

- Kategorie A: Zentrale Verknüpfungshaltestelle, bei der hohe Anforderungen an den Ausbau und die Ausstattung zu stellen sind (Premiumstandard). In der Regel sehr individuelle Ausgestaltung und Planungsaufwand, daher Zuordnung nach baulicher/verkehrsplanerischer Situation
- Kategorie B: Verknüpfungshaltestelle bzw. Haltestelle mit herausgehobener Bedeutung, insbesondere hohe Fahrgastnachfrage; grundsätzlich identische Nutz- bzw. Anspruchswerte wie an Kategorie A, aber bei baulicher Regelausbildung im Verkehrsbereich (Straßenrand, Bucht etc.)
- Kategorie C: Regelfall: Ein- und Ausstiegshaltestelle mit niedrigen bis mittleren Fahrgastzahlen; barrierefreier Ausbaustandard unter Bezug auf die häufigsten Einschränkungsformen (Mobilität + Sensorik) bzw. solche, die ohne großen Zusatzaufwand realisiert werden können (Basisstandard).

Die Kategorien A und B entsprechen der Kategorie „Bus 1“ der VRR-Haltestellenrichtlinie⁴⁰, die Kategorie C entspricht „Bus 2“.

Der errechnete Nutzwert wird auch für die Kategorisierung herangezogen, da in dem Nutzwertkoeffizienten bereits Werte wie die Nähe zu externen Einrichtungen einbezogen sind und durch die Gewichtung eventuell derzeit noch nicht ausreichend hohe Fahrgastzahlen ausgeglichen werden können.

Bei der Betrachtung ist deutlich eine Korrelation sowohl zu den Fahrgastzahlen als auch zu den Einzugsbereich-Koeffizienten zu erkennen. Daher werden anhand einer nachvollziehbaren Methodik über die gemäß 7.1 bestimmten Haltestellen hinaus die Kategorien C und A/B aufgeteilt. Die oberen Kategorien sollten durch Einzelfallbetrachtung getrennt werden. Grundsätzlich gelten für sie dieselben Ansprüche eines gehobenen Standards, aber durch die bauliche Unterschiedlichkeit einer grundsätzlich „normalen“ Haltestelle am Straßenrand und einem gesondert positionierten und gebauten Busbahnhof ergibt sich ein anderes Augenmerk auf Elemente wie ein durchgängiges, kohärentes Blindenleitsystem mit z.B. Abzweigfeldern oder die Gestaltung mehrerer Binnenzugänge (also nicht nur vom Straßenraum in den Busbahnhof, sondern auch z.B. von Inselbussteig zu Inselbussteig). Der zu erreichende Standard B & A – in Kongruenz zum VRR-Standard Bus 1 – ist entsprechend gleichartig zu betrachten, die Unterscheidung liegt einzig in den Planungsbesonderheiten einzelner Elemente.

Die Kategoriegrenzen werden wie folgt bestimmt:

Ausnahme vor Prüfung Tatbestände II und III gemäß 7.1: 300 Haltestellenpositionen

- Fahrgastzahlen < 50
UND
- Keine Einrichtungen im Einzugsbereich bis 300m

Kategorie B: 133 Haltestellenpositionen

- Fahrgastzahlen ≥ 500

Kategorie A: 32 Haltestellenpositionen

- Alle (definierten) Kat. B & Kat. C - Haltestellen, die aufgrund der Lage außerhalb des Verkehrsraumes planerischen Sonderstatus erhalten müssen (Busbahnhöfe)

Kategorie C: 951 Haltestellenpositionen

Regelfall = alle anderen Haltestellen

Für die Umsetzung in einer konkreten, turnusmäßig überarbeiteten Ausbauliste gilt: Ein Einzelelement für eine höhere Kategorie aus systemischen oder verkehrsplanerischen Beweggründen ist immer möglich und empfehlenswert (z.B. DFI an C-Haltestellen). Und es sollte angenommen werden, dass bei einer Disparität der Positions-Kategorisierung (Kat. C, Mast ggü. einer Ausnahme-Position) für die Ausbauplanung immer für alle Positionen die höhere Kategorie angenommen wird.

⁴⁰ Vgl. „Richtlinie zur: ‚ÖSPV-Haltestellenausstattung im VRR‘, Stand 02.07.2019, Kap. 4, S. 5,6

8.5 Kategorie C: vollständig barrierefreier Grundstandard

Planungssituation:

Einfache Ein- und Ausstiegshaltestelle mit relativ niedrigem Nutzwert; grundlegender Ausbaustandard unter Bezug auf die häufigsten Einschränkungsformen (Mobilität + Sensorik) bzw. solche, die ohne großen Zusatzaufwand realisiert werden können (Basisstandard). Im Vordergrund stehen hier die Planung eines Wartebereiches mit den entsprechenden Rangier- und Warteflächen sowie die Voraussetzungen für einen Einstieg in den Bus ohne fremde Hilfe sowie dass der Einstiegsbereich an der 1. Tür durch taktile und visuell kontrastierende Bodenindikatoren auffindbar ist.

Die Elemente der Kategorie C sind auf Haltestellen mit möglichst vielen verschiedenen Bauformen und Voraussetzungen anwendbar, ideal sind jedoch der Ausbau am Fahrbahnrand mit gerader Anfahrt, durch das Ein- und Ausschwenken sind Buchten nur mit entsprechenden Mindestlängen oder baulichen Sonderlösungen barrierefrei realisierbar (vgl. Abb. 5). Kategorie C umfasst die geringstmöglichen, aber gemäß den technischen Richtlinien vollständig barrierefreien Ausbaumaße und Ausstattungselemente.

Tabelle 3: Elemente Kategorie C

Bauliches oder infrastrukturelles Element	Merkmalsausprägung oder Eigenschaft	Mindestanforderung und Empfehlung	Grundlagen
Wartefläche	Erreichbarkeit	• Erreichbarkeit: über mind. einen stufenlosen Zugang (bis max. 3 cm); Zum Ausgleich von größeren Niveauunterschieden z.B. Bau von Rampen. • Lichte Durchgangsbreite: mind. 1 m; in Ausnahmefällen 0,90 m zulässig. • Zugänge und Querungsstellen: Planung gemäß DIN 18040-3; mit Bodenindikatoren nach DIN 32984 zu planen • Durchgangsbreite: mind. 1,50 m • Die Mindestnutzbreite von Rampen: 1,20 m. • Längsgefälle Rampen: max. 6 %. • Querneigungen Rampen: nicht zulässig • Bewegungsflächen: An Zu- und Abgängen von Rampen mind. 1,50 m x 1,50 m; bei Rampenlängen > 6 m: Begegnungsfläche von mindestens 1,80 m Breite und 1,80 m Tiefe oder entsprechende Ausweichmöglichkeiten am Anfang oder Ende der Rampe • Zwischenpodest: Vorzusehen ab 6 m Rampenlänge mit einer nutzbaren Länge von mind. 1,50 m. • In Verlängerung einer Rampe keine abwärtsführende Treppe	DIN 18040-3 DIN 18040-1 H BVA EAÖ

Bauliches oder infrastrukturelles Element	Merkmalsausprägung oder Eigenschaft	Mindestanforderung und Empfehlung	Grundlagen
Wartefläche	Neigung	- Max. Längsneigung: 3 % - Querneigung: $\leq 2,5$ % - Bei Längsneigung zwischen 3 % und 6 %: Verweilplätze ab 10 m Gefälledänge mit Längsneigungen unter 3 %	DIN 18040-3 H BVA EAÖ
Wartefläche	Bodenbelag	- Oberflächenbelag: befestigt (keine verdichtete Sandoberfläche) - Empfohlen: Baumaterialien mit ebenen, erschütterungsarmen, rutschfesten sowie fugenlosen bzw. engfugigen Oberflächen, z.B. Gehwegplatten, Pflastersteine, Asphalt, Beton.	DIN 18040-3 EAÖ
Wartefläche	Bewegungsfläche	- Mindestflächenbedarf: 2,50 m x 2,50 m. - Einsatz von fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen: im Bereich der 2. Tür einbaufreie Fläche von mind. 2,50 m x 2,50 m (2,50 m = Klapprampe + Bewegungsfläche). - Bei Umsetzbarkeit von 2,50 m nicht möglich: Einsatz eines Formsteins mit mind. 22 cm Antrittshöhe zur Sicherstellung eines barrierefreien Einstiegs ggf. auch ohne Rampeneinsatz und einer ungehinderten An- und Abfahrt der Fahrzeuge. - Bei hinter der Wartefläche geführten Radwegen: Zuschlag für einen rückseitigen Sicherheitsstreifen von 0,50 m. Bei beengten Verhältnissen: Reduzierung auf 0,30 m möglich.	DIN 18040-3 H BVA EAÖ RASt
Wartefläche	Bordstein	- Regel-Bordsteinhöhe: 18 cm ab Fahrbahndecke bis Oberkante Bord. - Sonderbord-Formstein mit Auflagefläche und abgerundeter Spurführung. - Restspalt: möglichst < 5 cm - Möglichst ausreichende Länge der geraden Haltestellenkante, so dass der Bus dicht parallel angestellt werden kann, je nach Fahrzeugeinsatz mindestens 12 m bzw. 15 m (bei Gelenkbussen bis in den Bereich der zweiten Tür).	RASt H BVA EAÖ DIN 18040-3 Eigene Empfehlungen

Bauliches oder infrastrukturelles Element	Merkmalsausprägung oder Eigenschaft	Mindestanforderung und Empfehlung	Grundlagen
Wartefläche	Bodenindikatoren	• <u>Auffindestreifen:</u> ○ Rippenprofil parallel zum Bord ○ Tiefe: mind. 60 cm • <u>Einstiegsfeld:</u> ○ Rippenprofil parallel zum Bord ○ Breite: 120 cm ○ Tiefe: 90 cm ○ Abstand zur Bordsteinkante: 30 cm • <u>Leitstreifen:</u> ○ bei Einfachhaltestellen empfohlen ○ bei Mehrfach- und Inselhaltestellen erforderlich ○ Rippenprofil parallel zum Bord ○ Breite: 30 cm ○ Abstand zur Bordsteinkante: 60 cm ○ Abstand zu fest installierten Hindernissen: ≥ 60 cm	DIN 18040-3 DIN 32984 H BVA
Möblierung/ Ausstattung	Haltestellenmast	• Platzierung möglichst auf der fahrbahnabgewandten Seite bzw. an der inneren Leitlinie einer Hauswand zur Vermeidung der Verringerung der Durchgangsbreite im Wartebereich • Lackierung: Zur eindeutigen Unterscheidung von anderen Masten im Straßenraum einheitlich • Wenn FGU vorhanden: Anordnung des Haltestellenmasts möglichst in der gleichen Flucht von der Rückseite des FGU im Abstand von mind. 1,50 m	DIN 18040-3 H BVA Eigene Empfehlungen vgl. Planskizze Kategorie C
Möblierung/ Ausstattung	Aushangkasten/ Aushangfahrplan	• Befestigung: Höhe zwischen 1 m (Unterkante) und 1,70 m (Oberkante), mittlere Sichthöhe ca. 1,30 m • Max. zwei Aushangfahrpläne übereinander • Bei mehr als zwei Aushangfahrplänen: Einsatz einer größeren Vitrine oder alternativ ein Rondell mit mehreren Aushangseiten	DIN 32975

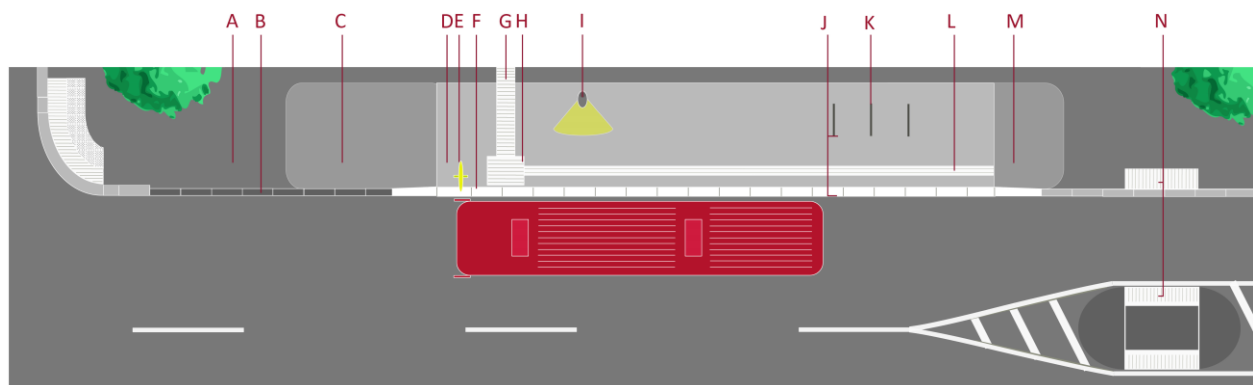


Abbildung 25: Modellplan Kategorie C

- A: Gehweg
- B: normaler Bordstein (12 cm)
- C: Erhöhung auf Wartebereich: 12 cm (normaler Bordstein) auf 18 cm (Breite hier: 5 m = Längsneigung ca. 1,2%)
- D: Wartebereich (Höhe 18 cm > Fahrbahn), Tiefe= 2,5 m, Breite= 16 m bis zur Absenkung M)
- E: Haltestellenmast mit Fahrgastinformation (Fahrplankästen), Abstand zum Einstiegsfeld: 60 cm; Abstand zur Fahrbahnkante: 60 cm
- F: auf 18 cm erhöhtes Sonderbord mit taktiler Oberfläche (Kontrastfarbe, Rippenplatten in Hauptgehrichtung, direkter Anschluss an Aufmerksamkeitsfeld)
- G: Auffindestreifen zum Aufmerksamkeitsfeld Einstieg (Kontrastfarbe, Rippenplatten in Hauptgehrichtung, direkter Anschluss an Aufmerksamkeitsfeld)
- H: Aufmerksamkeitsfeld Einstieg (Rippen parallel zur Kante, Kontrastfarbe, min. 120 x 90 cm)
- I: Beleuchtung
- J: Geringste Durchgangsbreite im WB: zwischen allen Einbauten je nach Nutzungszweck min. 1,2 m, für Rangier- und Warteflächen min. 1,5 m
- K: Fahrradbügel (1m lang, Abstand 1,2 m)
- L: taktiler Leitstreifen, Rippen in Leitrichtung, möglichst hoher Kontrast, kann mit zusätzlichen Kontraststeinen eingerahmt werden
- M: Absenkung auf normalen Gehweg: 18 cm auf 12 cm (Breite hier: 2 m = Längsneigung 3%)
- N: Richtungsfeld (hier 250 x 60 cm)

8.6 Kategorie B: gehobener Ausbaustandard für baulich regelhafte Verknüpfungs- / stark frequentierte Bushaltestellen

Planungssituation:

Verknüpfungshaltestelle bzw. Haltestelle mit herausgehobener Bedeutung, insbesondere mit mittlerem bis hohem Nutzwert: grundsätzlich hoher Ausbaustandard erforderlich, allerdings für Ausbaustandard keine Vorgabe für innere Zugänge und Orientierung notwendig.

Baulich regelhaft in diesem Zusammenhang sind alle Haltestellen am Fahrbahnrand/ mit einer Bucht innerhalb des normalen Verkehrsraumes ohne Modalverknüpfung (insbesondere zur Schiene) – kurz: alle Haltestellen mit herausgehobener Verkehrsbedeutung, die keine ZOBs sind.

Der Ausbau erfolgt ebenfalls idealerweise am Fahrbahnrand, Buchten sind wie bereits aufgezeigt nur mit entsprechenden Mindestlängen oder baulichen Sonderlösungen barrierefrei herstellbar. Kategorie B umfasst die im Sinne der Barrierefreiheit bestmöglichen realisierbaren Platzverhältnisse, alle Leit- und Orientierungselemente sowie nach dem 2-Sinne-Prinzip funktionierende Fahrgastinformation und einen barrierefreien Fahrgastunterstand. Entsprechend sollten ausreichende Platzverhältnisse sowie die Möglichkeit, elektronische Hilfsmittel und angemessene Beleuchtung zu betreiben vorhanden sein (Energieversorgung, Datenversorgung).

Tabelle 4: Elemente Kategorie B

Bauliches oder infrastrukturelles Element	Merkmalsausprägung oder Eigenschaft	Mindestanforderung und Empfehlung	Grundlagen
Wartefläche	Erreichbarkeit/Auffindbarkeit	Querung und Zugang: Differenzierte Querungsstelle mit 6 cm Bord + Nullabsenkung und den erforderlichen Bodenindikatoren: Mind. ein Richtungsfeld unmittelbar vor der Bordsteinkante, das > 30 cm in den Gehweg hineinragt, bei fehlenden sonstigen Leitelementen: mind. ein Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Linie des Gehwegs; Aufmerksamkeitsfeld Rippen quer zur Querungsrichtung vor Nullabsenkung	vgl. Planskizze Kategorie B Eigene Empfehlungen abgeleitet aus DIN 18040-3
Wartefläche	Bodenindikatoren	Neben Einstiegsfeld und Auffindestreifen ist auch bei Einfachhaltestellen der Kategorie B ein Leitstreifen zu installieren, unabhängig von der Gehwegbreite	Eigene Empfehlungen
Wartefläche	Fahrgastunterstand	- Seitenwände transparent mit Warnmarkierung - mind. 1,5 m x 1,5 m Rangier- und Wartebereich, freigehalten von Einbauten wie Sitzen etc. - wenn Vitrine: im freigehaltenen Rangier- und Wartebereich einzubauen; ausreichend beleuchtet mit sinnvoller mittlerer Lesehöhe (ca. 1,40 m)	DIN 18040-3 DIN 32975

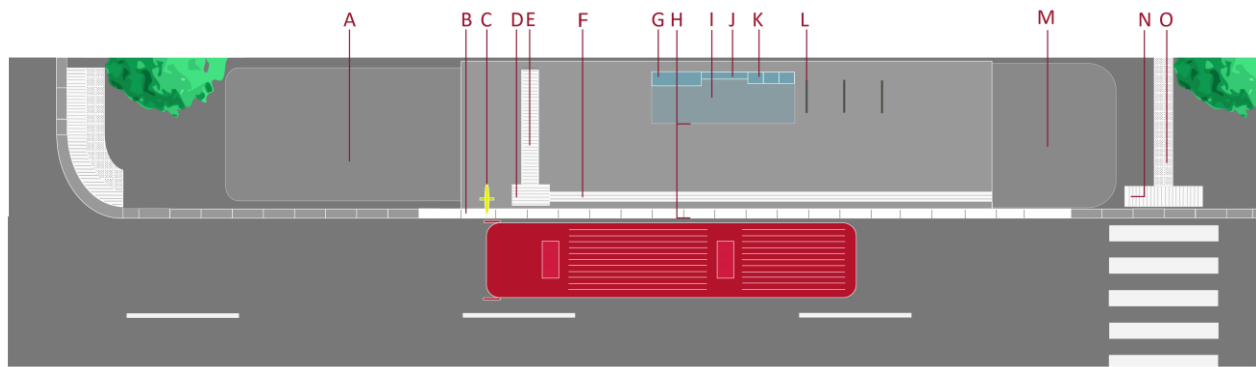


Abbildung 26: Modellplan Kategorie B

- A: Erhöhung auf Wartebereich: 3 cm auf 18 cm (Breite hier: 8 m = Längsneigung ca. 1,9 %)
- B: auf 18 cm erhöhtes Sonderbord mit taktiler Oberfläche (hier: Kasseler Sonderbord mit Bodenaufgabe), Länge min. 12 m, hier: 18 m, für parallele Anfahrt < 5cm Restspalt)
- C: Haltestellenmast mit Fahrgastinformation (Fahrplankästen), Abstand zum Einstiegsfeld: 60 cm; Abstand zur Fahrbahnkante: 60 cm
- D: Einstiegsfeld gemäß DIN 32984 (Rippen in Gehrichtung)
- E: Auffindestreifen Haltestelle zum Aufmerksamkeitsfeld Einstieg
- F: taktiler Leitstreifen, Rippen in Leitrichtung, möglichst hoher Kontrast, kann mit zusätzlichen Kontraststeinen eingerahmt werden
- G: Beleuchtete Fahrgastinformationsvitrine
- H: Rangier- und Wartebereich (WB) zwischen Haltestellenkante und FGU min. 2,5 m, hier 3 m sowie Rangier- und Wartebereich vor Fahrgastinformationsvitrine min. 1,5 x 1,5 m
- I: Fahrgastunterstand (FGU)
- J: Rückwand Fahrgastunterstand
- K: Sitze/ Bank
- L: Fahrradbügel (1 m lang, Abstand 1,2 m)
- M: Absenkung auf normalen Gehweg: 18 cm auf 6cm (Breite hier: 4 m = Längsneigung 3%)
- N: Richtungsfeld (hier 250 x 60 cm)
- O: Auffindestreifen Querungsstelle (grobe Noppen)

8.7 Kategorie A: ZOB

Planungssituation:

Zentrale Verknüpfungshaltestelle, bei der hohe Anforderungen an den Ausbau und die Ausstattung zu stellen sind (äquivalent Kategorie B): Aufgrund der notwendigen individuellen baulichen Anordnung erhöhter Planungsaufwand; insbesondere bauliche und ausstattungsmäßige Elemente zur Orientierung und Erreichbarkeit sowie die Gewährleistung von Fahrgastinformation im 2-Sinne-Prinzip bei hoher Geräusch- und Bewegungskulisse erfordern eine erweiterte Vorgabe im Rahmen einer Einordnung nach VRR-Standard Bus 1.

- Individuelle Planung muss alle Elemente umfassen, die den Ein-, Aus- und Umstieg für alle Einschränkungsformen ohne fremde Hilfe nicht nur möglich machen, sondern möglichst unkompliziert und schnell vonstattengehen lassen
- Bussteig-DFI notwendig (Übersichts-DFI je nach Orientierungssituation/ sonstiger Information) notwendig
- Sonderborde obligatorisch
- Verwendung Bauformen, die spaltfreie Anfahrt ermöglichen (Mittelbussteige, Sägezahnkanten)
- vollständiges optisches und taktils Leitsystem über barrierefreie Zu- und Abgänge mit Abzweigungsfeldern und DIN-konformen Aufmerksamkeitsfeldern an Binnenzugängen.
- Zu- und Abgänge der Anlage nur als gesicherte Querungsstellen mit differenzierten Bordhöhen (möglichst LSA an Anlagenzugängen)
- Unter- oder Überführungen sind mit barrierefreien Rampenanlagen oder Aufzügen zu versehen

Tabelle 5: Elemente Kategorie A

Bauliches oder infrastrukturelles Element	Merkmalsausprägung oder Eigenschaft	Mindestanforderung und Empfehlung	Grundlagen
Möblierung/ Ausstattung	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	• Anordnung: zentral auf der Wartefläche • Keine Einschränkung der einbaufreien Fläche von 2,50 x 2,50 m für den Einsatz von fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen im Bereich der 2. Tür • Möglichst eingebunden ins taktils Leitsystem, Abstand von peripheren Bodenindikatoren (Leitung zu anderen Orientierungspunkten): mind. 60 cm • Befestigung: Anzeigebildschirm in einer Höhe von mind. 2,50 m (Unterkante), Ausnahme: 2,30 m • Ausrichtung: in Richtung der Fahrbahn • Position: möglichst einschränkungsfrei und beidseitig von Wartebereichen aus einsehbar	DIN 32984 Eigene Empfehlungen
		• Bei FGU: Anordnung des DFI-Masts in der gleichen Flucht von der Rückseite des FGU im Abstand von mind. 1,50 m. Bei Platzmangel: Aufstellung direkt	

Bauliches oder infrastrukturelles Element	Merkmalsausprägung oder Eigenschaft	Mindestanforderung und Empfehlung	Grundlagen
		neben dem FGU möglich • Ausführung: mit einem Lautsprecher und Abfragetaster zur Wiedergabe einer akustischen Fahrgastinformation	
Wartefläche	Bodenindikatoren	• <u>Einstiegsfeld:</u> ○ Rippenprofil parallel zum Bord ○ Breite: 120 cm ○ Tiefe: 90 cm ○ Abstand zur Bordsteinkante: 30 cm • <u>Leitstreifen:</u> ○ Rippenprofil parallel zum Bord ○ Breite: 30 cm ○ Abstand zur Bordsteinkante: 60 cm ○ Abstand zu fest installierten Hindernissen ≥ 60 cm • <u>Abzweigfelder:</u> □ Noppenprofil 90 x 90 cm, Anschluss Leitstreifen an richtungsweisender Ecke gemäß DIN 32984	DIN 18040-3 DIN 32984 H BVA
Wartefläche	Erreichbarkeit	• Binnenzugänge (Mittelbussteige) und Querungsstellen innerhalb der Anlage: Differenzierte Querungsstelle mit 6 cm Bord + Nullabsenkung und den erforderlichen Bodenindikatoren: Mind. ein Richtungsfeld unmittelbar vor der Bordsteinkante, das > 30 cm in den Gehweg hineinragt, bei fehlenden sonstigen Leitelementen: mind. ein Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Linie des Gehwegs; Aufmerksamkeitsfeld Rippen quer zur Querungsrichtung vor Nullabsenkung	DIN 18040-3 DIN 18040-1 H BVA EAÖ

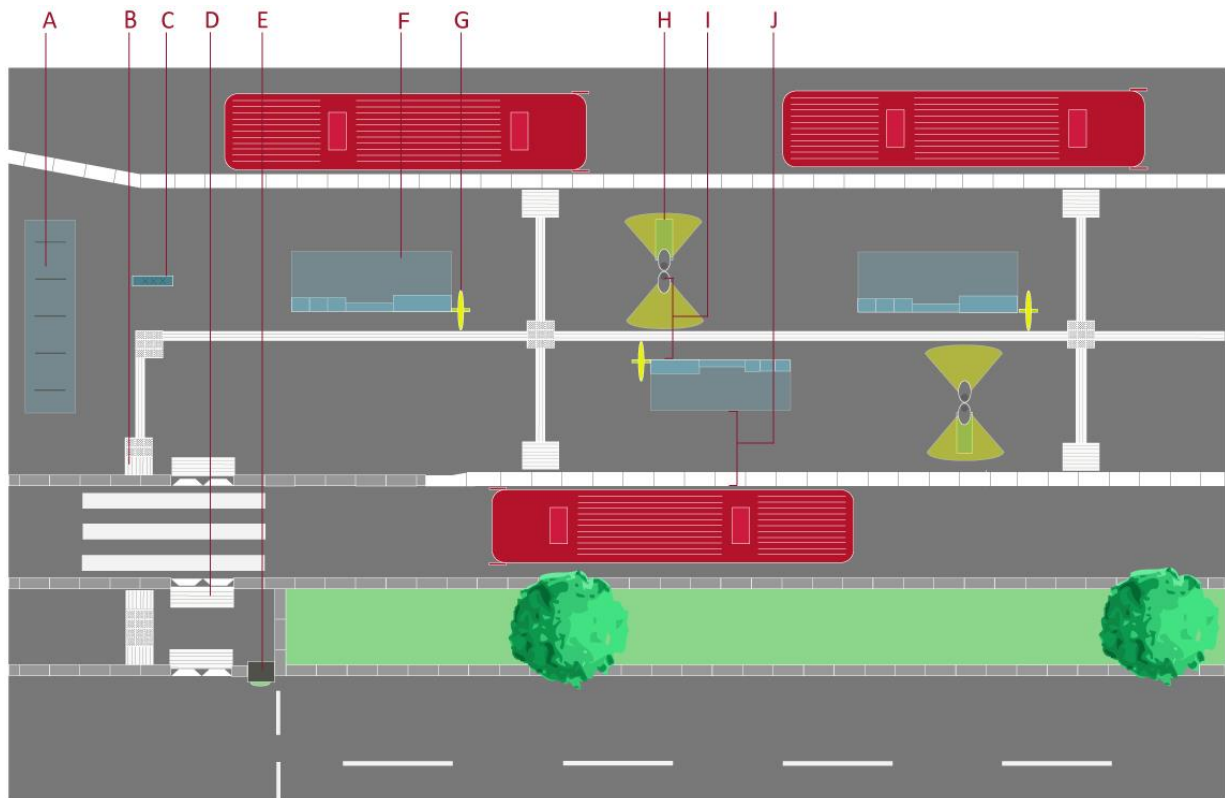


Abbildung 27: Modellplan Kategorie A

- A: Fahrradbügel (1m lang, Abstand 1,2 m)
- B: taktiler Leitsystem mit Leitstreifen (Rippen in Leitrichtung), Abzweigfeldern (Noppen) und Einstiegsfeldern (Rippen parallel zur Haltekante). Nicht mit Leitstreifen versehene Einrichtungen (um Klarheit und systemische Durchgängigkeit sicherzustellen) müssen mit ertastbaren Kanten im bodennahen Bereich ausgestattet sein.
- C: Wegweiser-Stein mit taktilen Hinweisschildern
- D: taktile Leitung an/über gesicherte Querungsstelle (Fußgängerüberweg) mit differenzierter Bordhöhe (3cm & Nullabsenkung); Bodenindikatoren mit Auffindestreifen (Noppen), Sperr- und Richtungsfelder (Rippen) nach DIN 32984
- E: gesicherte Querungsstelle aus dem Straßenraum mit Lichtsignalanlage (inkl. akustischer Signaltaster)
- F: transparenter FGU mit Rangier- und Stellflächen und Fahrgastinformationsvitrine
- G: Bussteigkennzeichen / Hinweisschild nach §224 StVO, zur Vermeidung weiterer Einbauten am Fahrgastunterstand (FGU) untergebracht
- H: dynamische Fahrgastinformation mit akustischem Hinweisgeber (gelb): hier in Kombination mit Straßenbeleuchtung
- I: notwendiger Abstand zwischen Einbauten mind. 1,5m, hier 1,8m dadurch auch Mindestabstand von Einbauten zum taktilen Leitstreifen (60cm) gewährleistet
- J: Rangier- und Wartebereich (WB) zwischen Haltestellenkante und FGU mind. 2,5m

8.8 Ausbaueckliste

Tabelle 6: Ausbaueckliste

Kriterium	Erläuterung	Kat. A	Kat. B	Kat. C
Rangier- und Warteflächen	mind. 1,50 m x 1,50 m zu jeder Einrichtung, mind. 2 m zur Haltestellenkante.	X	X	X
Haltestellenkantenhöhe	mind. 18 cm / Niveauunterschied Kante/Busboden max. 5 cm, Restspalt < 5 cm	X	X	X
Haltestellenkantenlänge	mind. 12 m, um Ausstieg an hinterer Tür (bei Gelenkzügen mittlerer Tür) barrierefrei zu gestalten	X	X	X
Haltestellenkante Bauart	Sonderbordstein/Kombibord mit Anfahrhilfe zur Restspaltminimierung; gerade Haltestellenkante mind. 12 m; parallele Anfahrt muss möglich sein.	X	X	X
Haltestellenbereich	Längsgefälle max. 3 %; Quergefälle max. 2,5%	X	X	X
Fahrgastinformation	ausreichende Schriftgrößen, Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4, Aufhängung in sinnvoller Höhe	X	X	X
Leitsystem	taktil (richtungsweise mit Rippen, Aufmerksamkeitsfelder mit Noppen) sowie optisch (Leuchtdichtekontrast ggü. umliegender Oberfläche)	X	X	X
Zugang (eingeschränkt)	gemeinsame gesicherte Querungsstelle mit abgesenktem und abgerundetem Bordstein.			X
Zugang	vollständig barrierefrei, Übergangsstellen mit differenzierten Bordhöhen und vollständiger Anbindung an das Leitsystem der Haltestelle.	X	X	
Fahrgastunterstand	Seitenwände transparent mit Warnmarkierung; mind. 1,5 m x 1,5 m Rangier- und Wartebereich; Vitrine beleuchtet mit sinnvoller mittlerer Lesehöhe (ca. 1,40 m)	X	X	
Dynamische Fahrgastinformation	Digitale Ankunfts- und Abfahrtsanzeige mit akustischem Ansagesystem per Knopfdruck	X		

9. Umsetzung des Haltestellenausbaus

Die Schlüsselstelle zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV ist in Wuppertal der Ausbau der Haltestellen. Das Tempo beim Ausbau der Haltestellen wird maßgebend von zwei Randbedingungen bestimmt:

- städtische Haushaltsmittel zur Kofinanzierung der Haltestellenförderung,
- personelle Ressourcen in der Stadtverwaltung zur Planung und Bauleitung der auszubauenden Haltestellen.

In den letzten Jahren hätten pro Jahr drei Haltestellenpositionen ausgebaut werden können. Für den kommenden Doppelhaushalt wurden acht Haltestellenpositionen beantragt. Die personellen Probleme können jedoch dazu führen, dass sich die Planung und der Umbau von Haltestellen verzögern.

Mit dem bisherigen Tempo würde es selbst für die rund 150 Haltestellenpositionen der höchsten Kategorien A und B im besten Falle zumindest bis zum Jahr 2060 dauern, bis diese Haltestellen barrierefrei sind. Das langfristig angelegte Ziel eines „vollständig barrierefreien ÖPNV“ benötigt im Haltestellenausbau mehrere hundert Jahre. Es wird deutlich, dass die finanzielle und die personelle Ausstattung dringend einer Aufstockung in völlig neue Dimensionen bedürfen.

Der Haltestellenausbau bedarf für ein systematisches Vorgehen eines strategischen Instruments. Dazu werden zwei Teilinstrumente eingeführt:

- **Prioritätenliste:** gutachterlich erstellte und mit transparenten, anerkannten Kriterien durchgeführte Bewertung des „Handlungsbedarfes zur Schaffung der Barrierefreiheit“ an allen Haltestellen.
- **Umsetzungsliste:** von der Stadt Wuppertal erstellte und gepflegte Liste der zeitlichen Einordnung des konkreten Umbaus der Haltestellen (Liste berücksichtigt neben der Prioritätenliste auch die Belange des städtischen Straßenausbauprogramms und die Wünsche/ Anregungen des Beirates für Menschen mit Behinderung (BMB)).

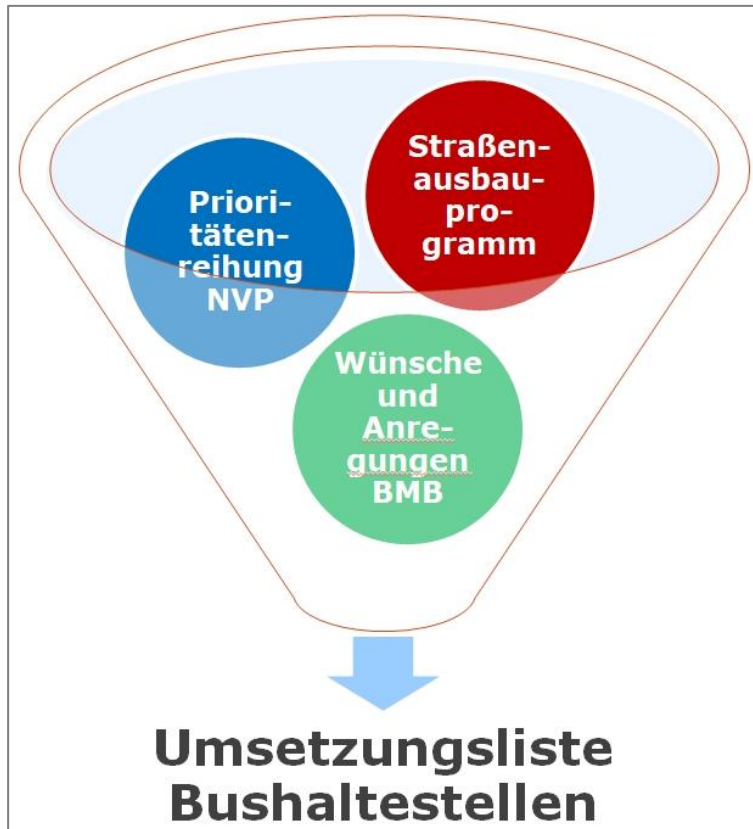


Abbildung 28: Umsetzungsliste

Für den Einsatz der beiden Teilinstrumente wird folgendes Verfahren vorgesehen (siehe Abbildung 29):

- Die Prioritätenliste mit Festlegung der Ausbauprioritäten und -kategorien wird im Rahmen NVP Teil I erarbeitet und im Stadtrat/ Rat der Stadt beschlossen.
➔ Instrument mit verbindlicher Verankerung im NVP
- Die Umsetzungsliste wird als Mehrjahres-Programm angelegt (z.B. „4-Jahres-Pläne“, 1. Plan ab 2022); es soll zum Ende des 4-Jahres-Zyklus eine turnusmäßige Revision im Abgleich mit dem Stand des städtischen Straßenbauprogramms erfolgen; die Revision umfasst auch die Prüfung der festgelegten Standards anhand des „Standes der Technik“; bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Umsetzungsliste
➔ Instrument der operativen Umsetzung

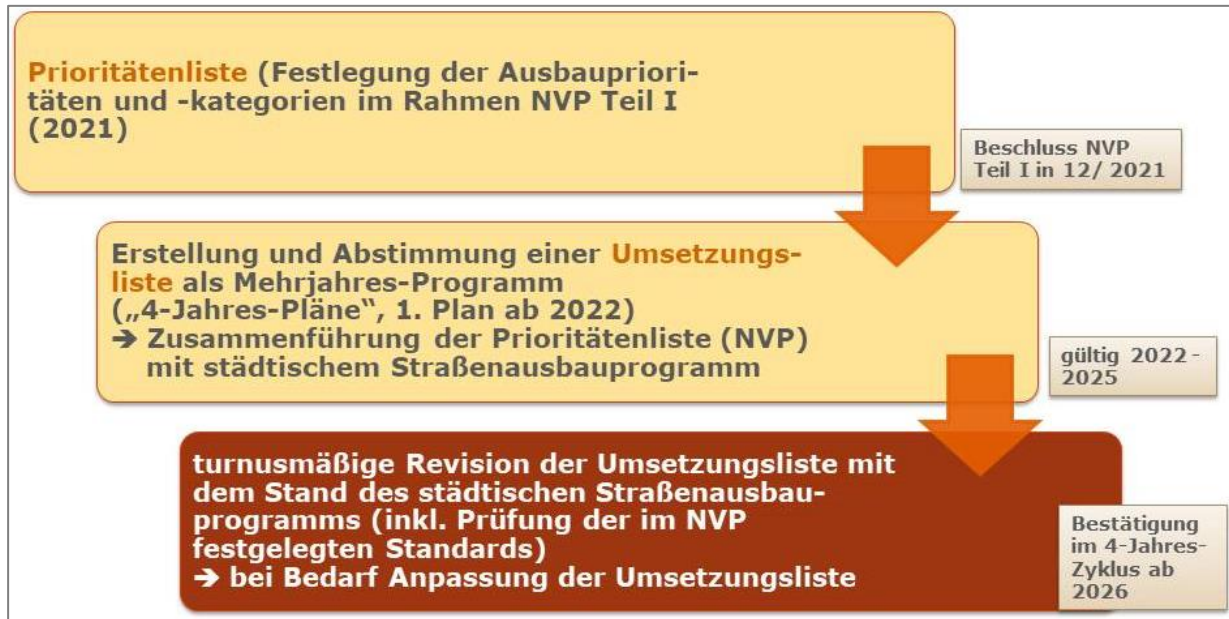


Abbildung 29: Prozess des barrierefreien Haltestellenausbaus

Für die Einordnung der Haltestellen⁴¹ in die Umsetzungsliste werden folgende Grundsätze festgelegt:

- die Richtungshaltestellen einer Haltestelle sind im Regelfall zeitgleich umzubauen (Begründung: der Umbau einer Richtungshaltestelle ohne korrespondierende Gegenhaltestelle entfaltet keine Wirkung; Ausnahme: barrierefreie Richtungshaltestelle einer anderen Haltestelle im unmittelbaren Nahbereich)
- an Verknüpfungshaltestellen an einem Knotenpunkt (i.d.R. vier Haltepositionen an den Kreuzungsarmen) sind zumindest die beiden Richtungshaltestellen der Hauptlastrichtung umzubauen
- Busbahnhöfe und große Haltestellen mit mehreren Bussteigen bzw. Haltestellenpositionen sind möglichst ganzheitlich umzubauen (auch Haltestellenpositionen anderer Verkehrsunternehmen und NE-Linien); ggf. können Busbahnhöfe in Bauphasen umgebaut werden (Hintergrund: Absicherung der Betriebsabwicklung während der Baustellenphase)

In der Konsequenz dieser Grundsätze wird

- die Prioritätenliste mastscharf
- und die Umsetzungsliste haltestellenscharf strukturiert.

In Wuppertal sind rund 630 Haltestellenpositionen durch eine problematische topographische Lage (d.h. keine barrierefreie Erreichbarkeit für Rollstuhlnutzende) und/ oder durch eine nutzbare Breite von kleiner 2,50 m (d.h. Manövrierflächen nach Ausklappen der Rampe zu klein) geprägt. Für das Handeln an Haltestellen mit diesen problematischen Randbedingungen am bestehenden Standort ist deshalb eine Vorgehensweise festzulegen (siehe Abbildung 31).

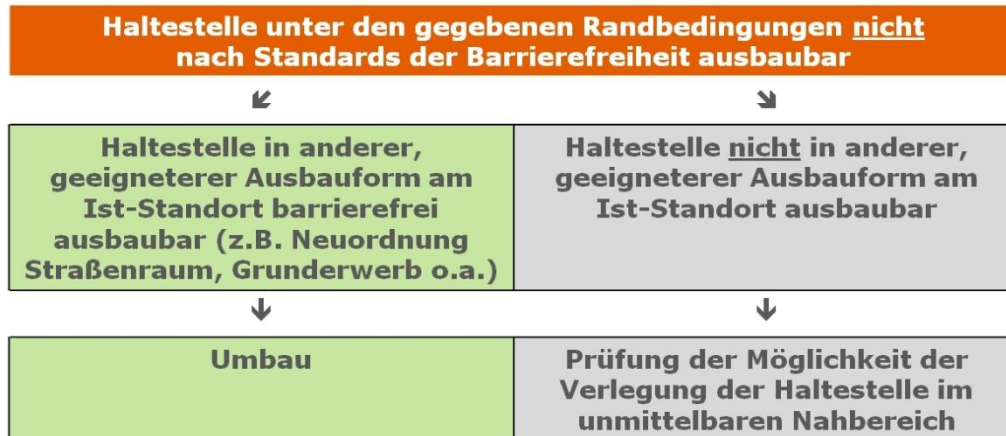
⁴¹ Definition „Haltestellen“: alle Richtungshaltestellen bzw. Haltestellenpositionen mit gleichen Namen



Abbildung 30: Beispiel einer Haltestelle, die am bestehenden Standort absehbar nicht barrierefrei ausbaubar ist. (Haltestelle Nathrather Straße)

Die entscheidende Fragestellung bei problematischen Randbedingungen ist, ob die Haltestelle am vorhandenen Standort in anderer, geeigneterer Ausbauf orm barrierefrei ausbaubar ist (z.B. Neuordnung Straßenraum, Grunderwerb o.a.). Diese Handlungsoption ist grundsätzlich als erstes zu prüfen. Wenn dies nicht realisierbar ist, ist die Möglichkeit der Verlegung der Haltestelle an einen anderen Standort im unmittelbaren Nahbereich als zweite Handlungsoption zu betrachten. Bei der Bewertung der „kleinräumigen“ Alternativstandorte ist prioritär die Verkehrssicherheit zu prüfen. Weitere Kriterien sind die Anforderungen an Erreichbarkeit, technische Umsetzbarkeit und Fahrgastakzeptanz.

1. Schritt



2. Schritt

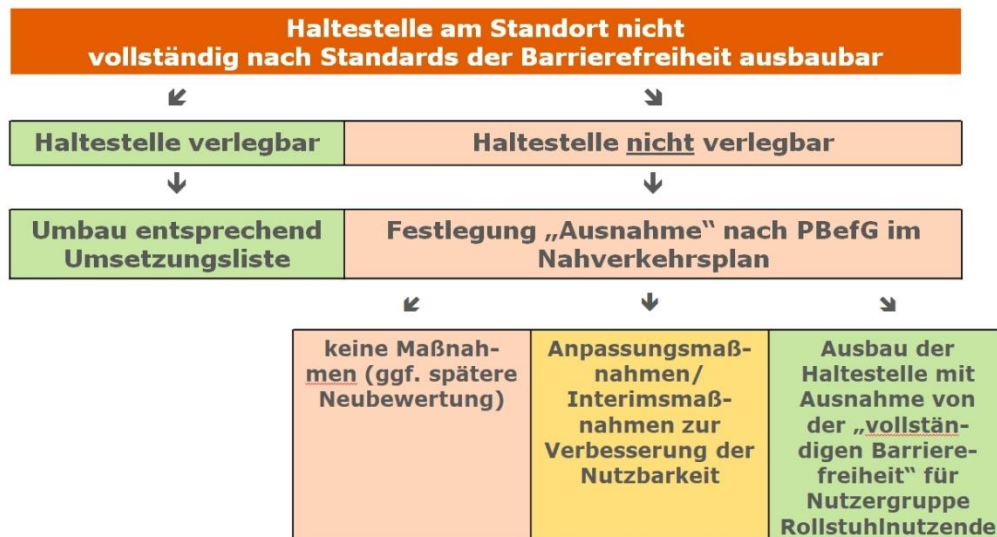


Abbildung 31: Vorgehensweise zum Haltestellenausbau bei problematischen Randbedingungen

10. Maßnahmen

10.1 Handlungsfeld „Haltestellen“

Im Bereich „Haltestellen“ sind, neben dem kontinuierlichen barrierefreien Ausbau der Haltestellen (siehe Kapitel 8), nachfolgende Maßnahmen (im Sinne von „Prüfaufträgen“ bzw. „Konzepterstellung“) vorgesehen.

Tabelle 7: Maßnahmen Haltestellen

Maßnahme H.1 „Prüfung der Verbesserung der kleinräumigen Erreichbarkeit der Schwebebahnhaltestellen“

Was?

- Prüfung der Barrierefreiheit und der Umwegigkeit der Zuwege (Einzugsradius 500 m) ⇒ „Erreichbarkeits-Check“
- Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen zu Schaffung barrierefreier Achsen

Wo?

- Haltestelle Hammerstein; Aufzug ins Dichterviertel
- Haltestelle Varresbecker Straße
- weitere Haltestellen, insbesondere in Bereichen mit ausgeprägter Topographie

Maßnahme H.2a „Entwicklung eines neuen, ganzheitlichen Konzeptes zur Wegweisung innerhalb der Verknüpfungspunkte“

Was?

- Gewährleistung einer plausiblen und barrierefreien Wegweisung innerhalb der Verknüpfungspunkte (inkl. Wegweisung zur Umgehung von Barrieren)

Wo?

- Verknüpfungspunkte

Maßnahme H.2b „Prüfung der Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit an Umsteigehaltestellen“

Was?

- Prüfung der Barrierefreiheit in der Nutzbarkeit der Haltestellen ⇒ „Umsteige-Check“
- Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen zu Schaffung barrierefreier Umsteigewege

Wo?

- Haltestelle mit prägender Umsteigefunktion

Maßnahme H.3 „Pilotprojekt Fahrbahnrandhaltestelle mit Bordsteinhöhe 22 cm“

Wann?

- im zeitlichen Vorlauf, sobald Bordsteinhöhe 22 cm über Umsetzungsliste relevant wird

Was?

- Umsetzung Bordsteinhöhe 22 cm an einer geeigneten Haltestelle im Stadtgebiet; Begleitung mit einer fachlichen Evaluierung
- ggf. Bau einer Trainingshaltestelle mit Bordsteinhöhe 22 cm auf dem Betriebshof

Wo?

- geeignete Haltestelle in einem verkehrlich überschaubaren, bzgl. potenzieller Konflikte beherrschbaren Bereich

Maßnahme H.4 „Nachrüstung der Scheiben an Wartehallen mit DIN-gerechter (kontrastierende) Markierung“

Was?

- DIN-gerechte (kontrastierende) Markierung an den Scheiben

Wo?

- 1. Priorität: Haltestellen mit Handlungsbedarf, insbesondere Haltestellen mit hohem Fußgängeraufkommen im Längsverkehr
- 2. Priorität: weitere Haltestellen

Maßnahme H.5 „Prüfung der Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit an Haltestellen mit noch länger laufender Fördermittelbindung“

Was?

- haltestellenspezifische Interimsmaßnahmen zur Gewährleistung der barrierefreien Nutzbarkeit (insbesondere Ausklappen der Rampe an Tür 2)

Wo?

- Haltestelle Wall/ Museum (Anpassung der Möblierung zur Schaffung ausreichender Manövrierrflächen für Rollstuhlnutzende)
- andere Haltestellen

10.2 Handlungsfeld „Fahrzeuge“

Tabelle 8: Maßnahmen Fahrzeuge

Maßnahme F.1 „Prüfung der Ausstattung der Fahrzeuge mit zweiter oder größerer Mehrzweckfläche an Tür 2“	
Was?	mit jeder anstehenden Fahrzeugbeschaffung ist auf Basis eines Monitorings der Handlungsbedarf in Abwägung zur Anforderung „maximale Sitzplatzzahl im Bus“ zu bewerten (Festlegung objektiver Kriterien erforderlich)
Wo?	Linien mit hoher Frequentierung durch Rollstuhlnutzende (Festlegung eines Verfahrens erforderlich)
Maßnahme F.2 „Erarbeitung eines gestalterischen Konzeptes zur kontrastreichen Kennzeichnung der Türen von außen“	
Was?	Sicherstellung einer kontrastreichen Erkennbarkeit der Türen (ausdrücklich auch Türen 2 und 3)
Wo?	Fahrzeuge bei Neubeschaffung
Maßnahme F.3 „Prüfung von Ausstattungselementen zur Verbesserung der Wahrnehmung von Informationen im „Zwei-Sinne-Prinzip““	
Was?	- Sicherstellung der Wahrnehmbarkeit von Informationen für Blinde und Sehbehinderte, wie - akustisches und/ oder haptisches Signal bei Betätigung des Haltewunsches (ggf. verbessertes akustisches Signal, wie „GONG“) - akustische Informationen im Bus zu Umstiegsmöglichkeiten (Differenzierung hinsichtlich Lautstärke und Eindringlichkeit ggü. Grundinformationen)
Wo?	Fahrzeuge bei Neubeschaffung
Maßnahme F.4 „Entwicklung eines Konzeptes für Einsatz vollständig barrierefreier Kleinbusse (oder Minibusse) im Bedarfsverkehr“ (im Rahmen der NVP-Fortschreibung)	
Was?	Erarbeitung eines Betriebskonzeptes (Bestellung, Fahrzeugdisposition und Angebotsgestaltung) für Sicherstellung eines barrierefrei nutzbaren Bedarfsverkehrs mit Voranmeldezeiten, welche die Ansprüche der Inklusion erfüllen Hinweis: Ausnahme von der vollständigen Barrierefreiheit bis Ende 2026 (Übergangsfrist bis Beginn des neuen ÖDA)
Wo?	Linien mit Bedarfsverkehr (ggf. Pilotlinien/ -verkehr)

10.3 Handlungsfeld „Fahrgastinformation/ Vertrieb“

Tabelle 9: Maßnahmen Fahrgastinformation

Maßnahme I.1 „Entwicklung einer barrierefreien Webseite“

Was?

- Gewährleistung der barrierefreien Nutzbarkeit der Webseite der WSW mobil inkl. Verlinkungen zur VRR (Basis: Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0)
 - höchstes Maß an Barrierefreiheit für zentrale Funktionen
 - Nutzbarkeit mittels Screenreader o.ä. für Blinde- und Sehbehinderte
 - wesentliche Informationen in Gebärdensprache

Wo?

- Webseite WSW mobil

Maßnahme I.2 „Entwicklung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zur barrierefreien Auffindbarkeit, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Kundencenter“

Was?

- Gewährleistung der Barrierefreiheit der Kundencenter, u. a.
 - Auffindbarkeit (Eingangsbereich) für Blinde
 - Nutzbarkeit Servicetresen für Kunden:innen-Beratung auch für Rollstuhlnutzende bzw. kleinwüchsige Personen (auch Möglichkeit der Beratung im Sitzen)
 - Kommunikationseinrichtungen für Schwerhörige (wie induktive Höranlage) im Kundencenter

Wo?

- vorhandene und ggf. zukünftige Kundencenter WSW mobil

Maßnahme I.3 „Entwicklung eines Konzeptes zur Gewährleistung der akustischen Informationen an Haltestellen“

Was?

Mix aus unterschiedlichen Ansätzen

- Ansatz A: Prüfung der Ausstattung weiterer Haltestellen mit Dynamischer Fahrgastinformation (DFI)
 - Ausstattung mit DFI (ggf. in Abstimmung mit BMB auch Prüfung des Einsatzes anderer Modelle, wie DFI Light)
 - Entwicklung von Einsatzkriterien für Realisierung
- Ansatz B: Prüfung technischer Ansätze (z.B. Handgeräte bei Betroffenen) zur Anforderung der Ausgabe von akustischen Informationen über die fahrzeugseitigen Außenlautsprecher der Fahrzeuge an der Haltestelle

10.4 Handlungsfeld „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“

Tabelle 10: Maßnahmen Betrieb

Maßnahme B.1 „Erarbeitung eines Konzept zur verbesserten Gewährleistung der Anforderungen an den Winterdienst“
Was? • Sicherstellung der unverzüglichen, konsequenten Beräumung der Haltestellen und der Zuwegungen, auch Beräumung der vorhandenen Busbuchten • ggf. Neuregelung der Verantwortung an relevanten, problematischen Haltestellen (aktuell über Satzung) Wo? • 1. Priorität: Verknüpfungspunkte • 2. Priorität: Haltestellen an Einrichtung für Mobilitätsbeeinträchtigte • 3. Priorität: Haltestellen entlang der Hauptlinien
Maßnahme B.2 „Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zur wirksameren und schnelleren Beseitigung von Störungen durch Dritte an Bushaltestellen“
Was? • Verbesserung der Sicherstellung des unmittelbaren Handelns bei Störungen an Haltestellen durch Dritte, wie Behinderung des Heranfahrens an die Haltestelle durch Dritte (Falschparker, usw.), wirksames Handeln in Abstimmung mit Ordnungsamt; ggf. Einsatz von WSW-Eigenkräften bzw. Dritten Wo? • Haltestellen im Stadtgebiet
Maßnahme B.3 „Erarbeitung eines Verfahrens zur regelmäßigen Zustandskontrolle an den Haltestellen“
Was? • ganzheitliche, umfassende Zustandskontrolle an den Haltestellen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Beschaffenheit der Elemente der Barrierefreiheit (Hinweis: Kontrolldurchführung ggf. durch externe Dienstleister)⁴² • Verfahren zur Weiterleitung der Kontrollergebnisse an die unterschiedlichen Zuständigkeiten sowie Festlegung von konkreten Fristen zur Mängelbeseitigung Wo? • an allen Haltestellen (ggf. unterschiedliche Kontrollzyklen nach Haltestellenkategorien)
Maßnahme B.4 „Erarbeitung eines Konzeptes für die Errichtung barrierefreier Ersatzhaltestellen in Baustellensituationen“
Was? • Schaffung barrierefreier Ersatzhaltestellen im Falle von Haltestellenverlegungen durch längerfristige Baumaßnahmen (länger drei Monate) Wo? • Haltestellen mit hoher Fahrgastfrequentierung (> 500 Ein- und Aussteiger pro Tag) bzw. Haltestellen an Einrichtungen für Mobilitätseingeschränkte

⁴² Hinweis: Unter dem Aspekt „Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten“ erfolgt bisher 3 x pro Jahr durch WSW mobil ein sog. „Haltestellencheck“. In diesem Rahmen werden auch die Belange der Barrierefreiheit bewertet. Zu beachten ist, dass WSW mobil jedoch nicht für Zuwegung und Bodenindikatoren zuständig ist.

10.5 Handlungsfeld „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“

Tabelle 11: Maßnahmen Personal

Maßnahme P.1 „Turnusmäßige Prüfung und ggf. Überarbeitung der Schulungskonzepte“

Was?

- Prüfung der Schulungskonzepte am „Stand der Technik“, Schwerpunkte
 - Umgang mit Blinden und Sehbehinderten sowie Gehörlosen
 - Umgang mit Personen mit kognitiven Einschränkungen
 - Umgang mit Menschen, die von ihrer Mobilitätsbeeinträchtigung erst im Lebensverlauf (kurzfristig) betroffen sind und die Nutzung des ÖPNV völlig neu erlernen müssen

Wo?

- Personalschulungen

Maßnahme P.2 „Schulungsequipment“

Was?

- Anschaffung und Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Rahmen der Fahrpersonalschulung („Alterssimulationsanzug“ usw.)

Wo?

- Personalschulungen

10.6 Handlungsfeld „Service/ Trainingsangebote“

Tabelle 12: Maßnahmen Service

Maßnahme S.1 „Schaffung zentraler Ansprechpartner:innen“

Was?

- Etablierung und Kultivierung von zentralen Ansprechpartner:innen im Verkehrsbetrieb und in der Stadtverwaltung mit zentraler Koordinierungsfunktion für alle Belange der Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV
- Ausstattung mit entsprechender Handlungs- und Entscheidungskompetenz (inkl. Sachmittel)
- Sicherstellung umfassender Fachkompetenz

Maßnahme S.2 „Jährlicher, öffentlicher Sachstandsbericht“

Was?

- Erstellung und Veröffentlichung eines standardisierten Sachstandsberichtes mit Dokumentation aller Maßnahmen zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit und Darlegung der weiteren Schwerpunkte (z.B. Praxis-Erfahrungen und damit im Zusammenhang stehende Anpassungen der Standards)
- Vorstellung im BMB, im Fachausschuss und im Seniorenbeirat

Wo?

- Öffentlichkeit

11. Finanzielle Auswirkungen

Die Schaffung der vom Bundesgesetzgeber im PBefG formulierten Vorgabe der „Vollständigen Barrierefreiheit“ erfordert in Wuppertal die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln sowohl im städtischen Haushalt als auch bei der WSW mobil in völlig neuer Größenordnung. Zu beachten ist, dass die Finanzierung der Mehraufwendungen bei der WSW mobil über den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) rechtssicher geregelt werden muss.

I. Handlungsfeld „Haltestellen“

- für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sind in den Haltestellenkategorien A bis C in der Summe rund 20 Mio. Euro erforderlich (ohne Fördermittel)
- an den in den letzten zehn Jahren bereits umgebauten Bushaltestellen sind Nachbesserungen erforderlich, damit diese dem „Stand der Technik“ entsprechen (Kostenschätzung erst nach Detailplanung möglich)
- zur Erhöhung des Tempos im Haltestellenausbau sind zusätzliche Planstellen zu schaffen, um ausreichend Planungsvorlauf für die Umsetzung sichern zu können (da mindestens eine Verfünffachung des Tempos erforderlich ist, müsste dazu passend die Personalkapazität auch verfünffacht werden) sowie die bauliche Umsetzung in der Bauleitung begleiten zu können

II. Handlungsfeld „Fahrzeuge“

- die Realisierung der im vorgelegten Konzept formulierten Anforderungen führt bei der WSW mobil zukünftig bei Fahrzeugneubeschaffungen zu höheren Kosten
- die Anforderung des Freihaltens der Scheiben von Werbung hat Konsequenzen für die Generierung von Werbeeinnahmen, die aber im Gesamtkontext überschaubar sein sollten
- die Anforderungen der vollständigen Barrierefreiheit bei den Bedarfsverkehren/ On-Demand-Verkehren wird im Fahrzeugkonzept (und ggf. auch im Betriebskonzept) zu signifikanten Kostensteigerungen führen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar sind

III. Handlungsfeld „Fahrgastinformation/ Vertrieb“

- auch wenn in Wuppertal in der (digitalen) Fahrgastinformation auf den ersten Blick bereits ein hoher Standard erreicht ist, erfordert die Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit hier noch nennenswerte Aufwendungen (insbesondere Umgestaltung der Webseite WSW mobil); da die Fahrgastinformationen im Selbstverständnis eines barrierefreien ÖPNV zwingend barrierefrei sein müssen, sind diese Kosten auch als „unabdingbar“ zu bewerten
- die Kosten für die Umgestaltung der KundenCenter zu barrierefreien Einrichtungen sollten als „Sowieso-Kosten“ betrachten werden, da öffentliche Einrichtungen grundsätzlich barrierefrei sein müssen

IV. Handlungsfeld „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“

- die in diesem Handlungsfeld neu formulierten Anforderungen werden in der Realisierung bei WSW mobil⁴³ erhebliche Mehraufwendungen zur Folge haben

⁴³ Unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung einer hohen ÖPNV-Qualität sollte das Themenfeld „Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement“ von der WSW mobil abgesichert werden (Stichwort „hohe Qualität aus einer Hand“).

V. Handlungsfeld „Fähigkeiten und Kenntnisse Personal“

- die hier zu erwartenden finanziellen Auswirkungen betreffen ausschließlich die WSW mobil und sollten beherrschbar bleiben

VI. Handlungsfeld „Service/ Trainingsangebote“

- die Mehrkosten in diesem Handlungsfeld sind gering und betreffen vordergründig laufende Sachkosten

12. Schlussbemerkungen

Das erstellte „Konzept für einen barrierefreien ÖPNV in Wuppertal“ fokussiert nicht nur auf die offensichtlichen Schwerpunkte „Fahrzeuge“ und „Haltestellen“, sondern behandelt ganzheitlich alle Facetten der Barrierefreiheit im ÖPNV in sechs Handlungsfeldern.

Das Konzept beinhaltet

- die Formulierung der Leitlinien der Stadt Wuppertal zur Schaffung der Barrierefreiheit (siehe Kapitel 3),
- die Definition der konkreten Standards im Bereich der sechs Handlungsfelder im Sinne einer „Optimallösung“ (siehe Kapitel 4),
- die Festlegung von konkreten Ausnahmen von der Barrierefreiheit (siehe Kapitel 7),
- die Bewertung der Ausbaupriorisierung und der Ausbaukategorisierung an den Bushaltestellen (siehe Kapitel 8),
- die Erarbeitung eines Instrumentariums für die Umsetzung des Haltestellenausbaus (siehe Kapitel 9)
- und die Ableitung konkreter Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern (siehe Kapitel 10).

Der ÖPNV in Wuppertal zeigt hinsichtlich der Barrierefreiheit im Status Quo wesentliche Mängel. Bis 2030 wird als Zielsetzung definiert, wesentliche, für die Betroffenen merkbare Verbesserungen zu erreichen. Eine „vollständige Barrierefreiheit“ wird jedoch noch nicht geschaffen werden können. Im Bereich der Schwebebahn wird die Barrierefreiheit für Rollstuhlnutzende nach dem jetzigen „Stand der Technik“ vorerst nicht machbar sein.

ÖPNV-Barrierefreiheit heute		ÖPNV-Barrierefreiheit 2030 (Zielsetzung)	
Haltestellen	★ ★ ★ ★ ★	Haltestellen	★ ★ ★ ★ ★
Fahrzeuge	★ ★ ★ ★ ★	Fahrzeuge	★ ★ ★ ★ ★
Fahrgastinformation/ Vertrieb	★ ★ ★ ★ ★	Fahrgastinformation/ Vertrieb	★ ★ ★ ★ ★
Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement	★ ★ ★ ★ ★	Betrieb/ Unterhaltung/ Störfallmanagement	★ ★ ★ ★ ★
Fähigkeiten und Kenntnisse Personal	★ ★ ★ ★ ★	Fähigkeiten und Kenntnisse Personal	★ ★ ★ ★ ★
Service/ Trainingsangebote	★ ★ ★ ★ ★	Service/ Trainingsangebote	★ ★ ★ ★ ★

Abbildung 32: ÖPNV-Barrierefreiheit in Wuppertal in den Handlungsfeldern – Status Quo und Zielsetzung 2030 (qualitative Einschätzung)

Die Bewertung der heutigen Situation macht unübersehbar deutlich, dass insbesondere im Handlungsfeld „Haltestellen“ ein ausgeprägter Handlungs- und Nachholbedarf besteht. An den zehn nachfragestärksten Bushaltestellen im Stadtgebiet besteht keine „vollständige Barrierefreiheit“ im Sinne des PBefG (siehe Abbildung 33)⁴⁴. Diese Einschätzung betrifft auch den Busbahnhof am Hbf, da dieser für Rollstuhlnutzende, Gehbehinderte und Menschen mit kognitiven Einschränkungen nur „mit Erschwernissen oder mit fremder Hilfe“ nutzbar ist. Die anderen neun nachfragestärksten Haltestellen zeigen fast durchgängig eine Nicht-Barrierefreiheit für fast alle Nutzergruppen.

⁴⁴ Haltestelle „Alter Markt“: zwei Haltepositionen sind barrierefrei umgebaut, jedoch Bordhöhen nur 16 cm

Da ein Großteil der mit dem ÖPNV unternommenen Wege an diesen nachfragestarken Haltestellen beginnt oder endet, wirken die zehn nachfragestärksten Haltestellen gravierend auf die Barrierefreiheit im gesamten Wuppertaler ÖPNV-System.

Haltestelle	Ein- und Aussteiger	Barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit für Mobilitätsbeeinträchtigte				
		Gehbehinderte	Rollstuhlnutzende	Blinde/Sehbehinderte	Schwerhörige/Gehörlose	Menschen mit kognitiven Einschränkungen
Busbahnhof Hbf	55.400					
Alter Markt	14.600					
Oberbarmen Bf	14.200					
Wall/ Museum	9.900					
Morianstraße	9.500					
Karlsplatz	7.600					
Wichlinghausen Markt	7.000					
Weiherstraße	5.600					
Universität	5.100					
Neuenteich	3.400					

	nicht vollständig barrierefrei		mit Erschwernissen oder fremder Hilfe nutzbar		vollständig barrierefrei
--	--------------------------------	--	---	--	--------------------------

Abbildung 33: Barrierefreiheit an den zehn nachfragestärksten Bushaltestellen

In Wuppertal sind die nachfragestarken Haltestellen somit die Schlüsselstellen zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV. Aber auch über diese nachfragestarken Haltestellen hinaus ist der Ausbau der Haltestellen von prägender Bedeutung für die Zielerreichung. Das bisherige Tempo im Haltestellenausbau ist zu gering, um in überschaubaren Zeiträumen eine gewisse Flächenwirkung erzielen zu können. Es ist deshalb dringend die finanzielle und die personelle Ausstattung merklich zu verbessern.

Im Handlungsfeld „Haltestellen“ beinhaltet das vorgelegte Konzept weiterhin zwei wesentliche Grundprinzipien, die im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise in der Konsequenz einen „Paradigmenwechsel“ darstellen (siehe Abbildung 34).

Grundprinzip I: Konsequenter Ausbau der Haltestellen

- als Fahrbahnrandhaltestellen
- mit Sonderbordsteinen
- und Bordhöhe 18 cm

zur Sicherung der Nutzbarkeit im Sinne der „vollständigen Barrierefreiheit“, insbesondere für Rollstuhlnutzende!

Erläuterung:

Unter Beachtung des standardmäßigen Absenkens der Busse auf ca. 27 cm ist eine Bordsteinhöhe von mindestens 18 cm zur Absicherung einer Reststufenhöhe von < 10 cm vorzusehen. Die Sicherung des Restspaltes von < 10 cm erfordert die Ausbildung der Haltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen und die Verwendung von Sonderbordsteinen zur Absicherung der spaltarmen Anfahrbareit.

Grundprinzip II:

Optimierung der kleinräumigen Haltestellenstandorte in Ausrichtung auf Topographie und barrierefreie Erreichbarkeit!

Erläuterung:

Die topographische Situation in Wuppertal erfordert in Zukunft eine höhere Sensibilität in der Festlegung der Haltestellenlagen, um mit veränderten, optimierten Standorten die barrierefreie Erreichbarkeit für Rollstuhlnutzende und auch für Gehbehinderte wirksam verbessern zu können.

Abbildung 34: Grundprinzipien beim Ausbau der Haltestellen zur Schaffung der „vollständigen Barrierefreiheit“ in Wuppertal

Die Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV ist als ein langfristig angelegter Prozess zu verstehen. Zur Zielerreichung sind sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei der WSW mobil wesentlich höhere finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich. Die Bereitstellung bzw. Schaffung dieser Ressourcen dient aber nicht nur der ÖPNV-Barrierefreiheit, sondern macht den ÖPNV als Ganzes für alle Fahrgäste attraktiver und fördert damit auch die Vision „VERKEHRSWENDE“.

Anhang:
Prioritätenliste (alphabetisch)

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
6	Abzweig Hatzfelder Straße	normale Haltestelle	Barmen	2,36000000000000	633	124	C
3	Abzweig Hatzfelder Straße	normale Haltestelle	Barmen	2,36000000000000	634	125	C
5132	Adlerbrücke	normale Haltestelle	Barmen	4,61384640840796	71	17	C
5133	Adlerbrücke	normale Haltestelle	Barmen	4,30095159520068	105	24	C
45	Agnes-Miegel-Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,36000000000000	635	79	C
42	Agnes-Miegel-Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,36000000000000	636	80	C
51	Albertstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,03608016330332	344	18	C
48	Albertstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,03318161257868	345	19	C
3513	Alfred-Henckels-Halle	normale Haltestelle	Cronenberg	1,54812172915264	1027	69	C
54	Allensteiner Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,99941722168176	133	20	B
2370	Alte Klinik	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,76000000000000	458	51	C
2373	Alte Klinik	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	637	75	C
20372	Alte Schule	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1358	109	Ausnahme
20392	Altenzentrum	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1359	110	Ausnahme
5383	Alter Markt	normale Haltestelle	Barmen	7,06987228001031	4	1	A
5388	Alter Markt	normale Haltestelle	Barmen	6,78229395012763	5	2	A
5390	Alter Markt	normale Haltestelle	Barmen	6,14912003292674	14	3	A
5384	Alter Markt	normale Haltestelle	Barmen	6,14912003292674	15	4	A
5386	Alter Markt	normale Haltestelle	Barmen	6,01304067200479	17	5	A
5389	Alter Markt	normale Haltestelle	Barmen	5,53589008622482	32	9	A
5387	Alter Markt	normale Haltestelle	Barmen	5,41353894667698	35	10	A
102	Alter Markt/Fischertal	normale Haltestelle	Barmen	4,43853239458871	90	20	A
111	Am Anschlag	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,59623188405797	957	147	C
276	Am Arrenberg	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,99061247474370	361	27	C
132	Am Bredtchen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,97123188405797	807	113	C
129	Am Bredtchen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	812	116	C
2265	Am Burgholz	normale Haltestelle	Cronenberg	1,28579509341715	1090	75	C
144	Am Cleefchen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	638	76	C
141	Am Cleefchen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	813	117	C
138	Am Cleefkothen	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	814	125	C
135	Am Cleefkothen	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	815	126	C
2883	Am Dorrenberg	normale Haltestelle	Elberfeld	3,15490764715175	306	66	C
2884	Am Dorrenberg	normale Haltestelle	Elberfeld	3,09503118478053	322	69	C
148	Am Eckbusch	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,18733822245504	292	30	C
147	Am Eckbusch	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,18733822245504	293	31	C
149	Am Eckbusch	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,21706521739130	730	94	C
284	Am Elend	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,21706521739130	1116	99	C
283	Am Elend	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,21706521739130	1117	100	C
33	Am Engelnberg	normale Haltestelle	Elberfeld	4,50902191789934	78	28	B
36	Am Engelnberg	normale Haltestelle	Elberfeld	4,11642275520301	126	36	B
159	Am Eskesberg	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,04026575868692	340	25	C
162	Am Eskesberg	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,64316430941156	520	42	C
163	Am Eskesberg	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld West	1,50692379871453	1031	83	C
4305	Am Forsthof	normale Haltestelle	Elberfeld	1,63877501309586	945	147	C
4304	Am Forsthof	normale Haltestelle	Elberfeld	1,24167356382050	1111	160	C
168	Am Freudenberg	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	816	127	C
165	Am Freudenberg	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	817	128	C
171	Am Gelben Sprung	normale Haltestelle	Barmen	1,56000000000000	975	151	Ausnahme
174	Am Gelben Sprung	normale Haltestelle	Barmen	1,16000000000000	1153	169	Ausnahme
180	Am Haken	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,53067892688768	204	21	C
177	Am Haken	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,53067892688768	205	22	C
20421	Am Halben Berg	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,36000000000000	629	54	C
20422	Am Halben Berg	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	1,96000000000000	892	74	C
192	Am Hammerkloth	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	639	77	C
189	Am Hammerkloth	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	640	78	C
1056	Am Handweiser	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,76000000000000	459	52	C
4323	Am Haspel	normale Haltestelle	Barmen	3,20465435655666	285	65	C
195	Am Hofe	normale Haltestelle	Cronenberg	1,56000000000000	976	65	Ausnahme
204	Am Kiesberg	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	818	129	C
201	Am Kiesberg	normale Haltestelle	Elberfeld	1,57539855072464	965	148	C
210	Am Kohlenmeiler	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1154	84	Ausnahme
207	Am Kohlenmeiler	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1155	85	Ausnahme
20398	Am Köhler	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1360	111	Ausnahme
342	Am Kraftwerk	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	819	44	C
339	Am Kraftwerk	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	820	45	C
213	Am Kriegermal	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,92842343701930	383	19	C
198	Am Krüppershaus	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	821	118	C
222	Am Lindgen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,56000000000000	977	154	Ausnahme
219	Am Lindgen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,56000000000000	978	155	Ausnahme
20322	Am Lohsiepen	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1361	120	Ausnahme
228	Am Luhnberg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	641	79	C
225	Am Luhnberg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	642	80	C
234	Am Neuen Hessen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	822	119	C
231	Am Neuen Hessen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	823	120	C
240	Am Opphof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36706521739130	627	74	C
237	Am Opphof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96706521739130	809	115	C
246	Am Osterholz	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,96000000000000	824	72	C
243	Am Osterholz	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1156	99	Ausnahme
249	Am Pannesbusch	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,46206320935918	588	66	C
252	Am Pannesbusch	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,39623188405797	611	71	C
270	Am Raukamp	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,38628887807961	619	73	C
267	Am Raukamp	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,58628887807961	963	150	C
20321	Am Schwimmbad	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	1,71729699751387	928	62	C
5202	Am Sonnenblick	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,43904733634330	1041	70	C
5205	Am Sonnenblick	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,26206320935918	1098	78	C

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
432	Am Stadtbahnhof	normale Haltestelle	Ronsdorf	3,98628671206566	135	5	B
429	Am Stadtbahnhof	normale Haltestelle	Ronsdorf	3,86986568219046	142	6	C
435	Am Stadtbahnhof	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,50028010593097	576	28	C
436	Am Stadtbahnhof	NE-Haltestelle	Ronsdorf	2,05329493543532	773	42	C
285	Am Stall	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,23904733634330	724	38	C
20354	Am Stall	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	1,03904733634330	1295	110	C
303	Am Timpen	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	4,84808125254642	61	3	B
300	Am Timpen	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	4,48212197028279	80	4	B
449	Am Todtenberg	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1157	104	Ausnahme
448	Am Todtenberg	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1158	105	Ausnahme
309	Am Vogelsang	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	825	121	C
306	Am Vogelsang	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	826	122	C
315	Am Walde	normale Haltestelle	Barmen	1,16000000000000	1159	170	Ausnahme
312	Am Walde	normale Haltestelle	Elberfeld	1,16000000000000	1160	162	Ausnahme
5095	Am Waldsaum	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1161	100	Ausnahme
324	Am Wasserlauf	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,51114325209742	573	65	C
327	Am Wasserlauf	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,11904112100576	755	100	C
333	Am Wasserturm	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,99368971538327	795	111	C
330	Am Wasserturm	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,97123188405797	808	114	C
106	Amalienstraße	Taxibus-Haltestelle	Barmen	0,78373188405797	1324	179	C
105	Amalienstraße	Taxibus-Haltestelle	Heckinghausen	0,78373188405797	1325	66	C
126	Amboßstraße	normale Haltestelle	Cronenberg	4,44946035487707	87	3	B
123	Amboßstraße	normale Haltestelle	Cronenberg	3,27738720097782	265	16	C
127	Amboßstraße	normale Haltestelle	Cronenberg	1,85405214231668	914	60	C
350	An den Feldern	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1162	87	Ausnahme
349	An den Feldern	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1163	88	Ausnahme
5287	An den Friedhöfen	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,95157632185055	897	58	C
5286	An den Friedhöfen	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,55157632185055	1026	69	C
354	An der Bergbahn	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,36000000000000	643	29	C
351	An der Bergbahn	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,96000000000000	827	38	C
366	An der Heeg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1164	173	Ausnahme
363	An der Heeg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1165	174	Ausnahme
443	An der Waldau	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1166	106	Ausnahme
442	An der Waldau	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1167	107	Ausnahme
5284	Anemonenstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,56000000000000	979	66	Ausnahme
372	Anilintreppe	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,45329710144928	591	49	C
369	Anilintreppe	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,08536231884058	762	65	C
391	Aprather Weg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,46206320935918	589	67	C
390	Aprather Weg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,06206320935918	767	103	C
393	Arminiusstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,04442897054055	338	71	C
396	Arminiusstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,78807976419134	447	84	C
20353	Ascheweg	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	2,54172508252472	568	26	C
4449	Auf der Bleiche	normale Haltestelle	Heckinghausen	4,44045214397965	88	3	B
4446	Auf der Bleiche	normale Haltestelle	Heckinghausen	4,44045214397965	89	4	B
2733	Auf Lichtscheid	normale Haltestelle	Barmen	2,56000000000000	554	116	C
2734	Auf Lichtscheid	normale Haltestelle	Barmen	1,40508529771259	1047	160	C
3324	Badische Straße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,72255317751337	161	5	C
3321	Badische Straße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,72255317751337	162	6	C
3327	Badische Straße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,35898308347261	700	42	C
73	Barmen Bahnhof	normale Haltestelle	Barmen	6,00629421620228	18	6	A
71	Barmen Bahnhof	normale Haltestelle	Barmen	5,91765804834244	21	7	A
75	Barmen Bahnhof	normale Haltestelle	Barmen	5,21912162521723	46	11	A
78	Barmen Bahnhof	normale Haltestelle	Barmen	5,17229421620228	48	12	A
77	Barmen Bahnhof	normale Haltestelle	Barmen	5,10431831258783	49	13	A
74	Barmen Bahnhof	normale Haltestelle	Barmen	4,86370010476689	58	14	A
72	Barmen Bahnhof	normale Haltestelle	Barmen	4,02445820133536	131	31	A
2496	Barmenia-Allee	normale Haltestelle	Elberfeld	2,36000000000000	644	107	C
2499	Barmenia-Allee	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	828	130	C
462	Barmer Anlagen	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,79356658102389	443	22	C
459	Barmer Anlagen	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,33745892056840	701	33	C
5212	Bauvereinstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1168	89	Ausnahme
471	Bayreuther Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,69873055784214	166	4	B
474	Bayreuther Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,29873055784213	256	18	C
472	Bayreuther Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,20202076213758	287	20	C
480	Beckacker Brücke	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,39623188405797	612	78	C
477	Beckacker Brücke	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,99623188405797	788	111	C
504	Bendahler Straße	normale Haltestelle	Barmen	3,14483173272801	309	70	C
507	Bendahler Straße	normale Haltestelle	Barmen	2,75893318200338	497	108	C
486	Bergerheide	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,56000000000000	980	156	Ausnahme
483	Berghausen	normale Haltestelle	Cronenberg	2,36000000000000	645	41	C
495	Berghauser Straße	normale Haltestelle	Cronenberg	2,36000000000000	646	42	C
492	Berghauser Straße	normale Haltestelle	Cronenberg	2,36000000000000	647	43	C
20009	Bergische Museumsbahnen	AST-Haltestelle	Cronenberg	1,87071784862015	913	59	C
514	Berg-Mark-Straße	Taxibus-Haltestelle	Barmen	0,99780399860311	1299	178	C
513	Berg-Mark-Straße	Taxibus-Haltestelle	Heckinghausen	0,95655797101449	1303	64	C
531	Bethesda-Krankenhaus	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,81452898550725	424	49	C
528	Bethesda-Krankenhaus	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,81163043478261	426	50	C
792	Betriebshof Nächstebreck	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,36000000000000	648	81	C
795	Betriebshof Nächstebreck	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,96000000000000	829	115	C
803	Betriebshof Varresbeck	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld West	1,31802400907980	1076	93	C
802	Betriebshof Varresbeck	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld West	1,31802400907980	1077	94	C
801	Betriebshof Varresbeck	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld West	0,80039855072464	1319	119	C
533	Beyenburg Mitte	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,33406609044875	246	8	C
552	Birkenhof	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,20456521739130	1123	139	C
549	Birkenhof	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,16000000000000	1169	143	Ausnahme

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
576	Birkenhöhe	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,74812172915264	498	55	C
573	Birkenhöhe	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,74812172915264	499	56	C
570	Birkenhöhe	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,30764553867645	1080	168	C
567	Birkenhöhe	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,30764553867645	1081	169	C
558	Birkenhöhe Schleife	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	649	81	C
555	Birkenhöhe Schleife	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	830	123	C
560	Birkenhöhe Schleife	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,56000000000000	981	157	Ausnahme
561	Bismarckstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,66357700366684	512	40	C
564	Bismarckstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,65557700366684	514	41	C
562	Bismarckstraße	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld West	0,88052400907980	1311	118	C
5003	Bismarckturm	normale Haltestelle	Barmen	1,38451013993864	1053	161	C
5002	Bismarckturm	normale Haltestelle	Barmen	1,38451013993864	1054	162	C
20338	Blaffertsberg	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1362	121	Ausnahme
586	Blankstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,53186319189803	203	52	B
585	Blankstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,52896464117339	206	53	B
609	Blombach	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1170	90	Ausnahme
20331	Blombach	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1363	122	Ausnahme
612	Blombach Schleife	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	831	46	C
613	Blombach Schleife	Ausstieg/Betriebshaltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1147	86	Ausnahme
606	Blombacher Bach	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1171	86	Ausnahme
603	Blombacher Bach	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1172	87	Ausnahme
618	Blombachtalbrücke	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1173	91	Ausnahme
615	Blombachtalbrücke	normale Haltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1407	138	Ausnahme
5276	Blutfinke	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,19206521739130	1135	81	C
5275	Blutfinke	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,19206521739130	1136	82	C
20013	Bockmühlberg	AST-Haltestelle	Heckinghausen	0,79623188405797	1320	65	C
708	Bockmühlbrücke	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,28485437401781	711	43	C
705	Bockmühlbrücke	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,28485437401781	712	44	C
714	Bockmühlbrücke	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,88485437401781	909	58	C
711	Bockmühlbrücke	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,88485437401781	910	59	C
715	Bockmühlbrücke	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,48485437401781	1034	70	C
767	Boeddinghausstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1174	108	Ausnahme
766	Boeddinghausstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1175	109	Ausnahme
789	Böhler Hof	normale Haltestelle	Elberfeld	1,16000000000000	1176	163	Ausnahme
786	Böhler Hof	normale Haltestelle	Elberfeld	1,16000000000000	1177	164	Ausnahme
772	Boltenberg	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,18373188405797	1137	102	C
684	Bornscheuerstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,22539855072464	1114	80	C
681	Bornscheuerstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,22539855072464	1115	81	C
4998	Botanischer Garten	normale Haltestelle	Elberfeld	1,30246176008381	1083	157	C
4999	Botanischer Garten	normale Haltestelle	Elberfeld	1,26206320935918	1099	158	C
696	Bouterwekstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1178	110	Ausnahme
693	Bouterwekstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1179	111	Ausnahme
699	Bozener Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,09375255888980	323	25	C
702	Bozener Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,02886195298794	347	26	C
726	Brambecke	normale Haltestelle	Beyenburg	1,16000000000000	1180	4	Ausnahme
723	Brambecke	normale Haltestelle	Beyenburg	1,16000000000000	1181	5	Ausnahme
720	Bramdelle	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,27745353671414	263	9	C
717	Bramdelle	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,27745353671414	264	10	C
777	Brändströmstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	4,27319223893504	108	6	C
780	Brändströmstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	4,16180479266964	118	8	C
774	Brändströmstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	4,14580479266964	121	9	C
783	Brändströmstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,43677677999784	223	14	C
5039	Bredde / Tafel	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,31240087056300	252	30	C
5040	Bredde / Tafel	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,96315138816134	810	114	C
654	Bremer Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,56000000000000	555	62	C
657	Bremer Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,16000000000000	744	96	C
648	Bremer Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,16000000000000	745	97	C
651	Bremer Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,76000000000000	924	141	Ausnahme
729	Bremkamp	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,79368971538327	439	37	C
732	Bremkamp	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,37123188405797	623	52	C
633	Briller Kreuz	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,06206320935918	333	37	C
645	Briller Kreuz	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,64079710144928	521	59	C
642	Briller Kreuz	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,19623188405797	735	95	C
639	Briller Kreuz	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,79623188405797	920	139	C
738	Briller Schloss	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	4,22293329841104	112	3	B
741	Briller Schloss	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,77103904645497	155	11	B
4011	Bromberger Str./WSW	normale Haltestelle	Barmen	3,96360633839707	137	33	B
4014	Bromberger Str./WSW	normale Haltestelle	Barmen	3,91904112100576	138	34	B
815	Bruch	normale Haltestelle	Vohwinkel	4,35879168849310	98	12	B
816	Bruch	normale Haltestelle	Vohwinkel	4,31379369652523	103	13	C
759	Brucher Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	4,45971354985158	84	10	C
756	Brucher Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,63487463310800	178	14	C
5344	Buchenring	normale Haltestelle	Barmen	1,26206320935918	1100	164	C
5343	Buchenring	normale Haltestelle	Barmen	1,26206320935918	1101	165	C
807	Buchenwald	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,40039855072464	608	36	C
804	Buchenwald	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,96000000000000	832	48	C
450	Bürgerallee	normale Haltestelle	Barmen	3,31904112100576	250	54	B
453	Bürgerallee	normale Haltestelle	Barmen	3,17539032735497	296	66	C
5335	Campus Freudenberg	normale Haltestelle	Elberfeld	2,82539855072464	420	81	C
4020	Carnaper Platz/WSW	normale Haltestelle	Barmen	2,86163043478261	405	89	C
4017	Carnaper Platz/WSW	normale Haltestelle	Barmen	2,86163043478261	406	90	C
828	Christbusch	normale Haltestelle	Barmen	2,47345879168849	582	119	C
825	Christbusch	normale Haltestelle	Barmen	2,47345879168849	583	120	C
840	Clausen	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	460	95	C
837	Clausen	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	461	96	C

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
834	Clausenhof	normale Haltestelle	Barmen	2,360000000000000	650	126	C
2124	Clausewitzstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,00508529771259	782	45	C
2121	Clausewitzstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,00508529771259	783	46	C
2125	Clausewitzstraße	NE-Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,28588239916186	1089	77	C
5057	Collenbuschstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,21891052824133	729	95	C
849	Concordienstraße / Rathaus	normale Haltestelle	Barmen	4,84901941513466	60	15	C
852	Concordienstraße / Rathaus	normale Haltestelle	Barmen	4,37783100933756	94	23	C
20407	Corneliusstr.	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,93583019864136	380	29	C
20412	Corneliusstr.	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,67948099229215	509	45	C
858	Creeliusstraße	AST-Haltestelle	Elberfeld West	0,79623188405797	1321	120	C
873	Cronenberg Rathaus	normale Haltestelle	Cronenberg	5,31797372928567	40	1	B
870	Cronenberg Rathaus	normale Haltestelle	Cronenberg	5,31797372928567	41	2	B
20355	Cronenberg Rathaus	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	2,91797372928567	390	25	C
879	Cronenberg Stadtbad	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1182	85	Ausnahme
876	Cronenberg Stadtbad	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1183	86	Ausnahme
885	Cronenfeld	normale Haltestelle	Cronenberg	2,90212614017145	393	26	C
882	Cronenfeld	normale Haltestelle	Cronenberg	2,74093289514164	501	28	C
888	Cronenfeld	normale Haltestelle	Cronenberg	2,48220273641148	580	39	C
864	Cronenfeld Sambatrasse	normale Haltestelle	Cronenberg	1,92564153924185	901	58	C
867	Cronenfeld Sambatrasse	normale Haltestelle	Cronenberg	1,52564153924185	1030	71	C
20016	Damaschkeweg Nord	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,760000000000000	1330	184	Ausnahme
20017	Damaschkeweg Süd	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,760000000000000	1331	185	Ausnahme
912	Dasnöckel	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,760000000000000	462	41	C
909	Dasnöckel	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,760000000000000	463	42	C
913	Dasnöckel	NE-Haltestelle	Vohwinkel	1,160000000000000	1149	97	Ausnahme
921	Dasnöckel Mitte	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,45627396958434	217	18	B
924	Dasnöckel Mitte	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,35852793783831	242	19	B
930	Deckershäuschen Kirche	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,360000000000000	651	82	C
927	Deckershäuschen Kirche	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,360000000000000	652	83	C
936	Dellbusch	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,79938163419724	436	54	C
933	Dellbusch	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,59065147546709	539	68	C
939	Dellbusch Mitte	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,99623188405797	789	112	C
942	Dellbusch Mitte	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,59623188405797	958	129	C
948	Dellbusch Ost	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,05329710144928	771	102	C
945	Dellbusch Ost	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,05329710144928	772	103	C
5087	Deutscher Ring	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,20456521739130	1124	92	C
5086	Deutscher Ring	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,20456521739130	1125	93	C
3024	Deweerthscher Garten	normale Haltestelle	Elberfeld	4,31600249860727	102	32	C
3027	Deweerthscher Garten	normale Haltestelle	Elberfeld West	4,17801128322815	116	3	C
5210	Dickestraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,160000000000000	1184	92	Ausnahme
20352	Dickestraße	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1364	123	Ausnahme
960	Dickmann	E-Wagen-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,43904733634330	1040	165	C
4996	Diemeltreppe	normale Haltestelle	Elberfeld	2,06206320935918	768	118	C
4997	Diemeltreppe	normale Haltestelle	Elberfeld	1,26206320935918	1102	159	C
969	Dieselstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,56360633839707	550	29	C
970	Dieselstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,54191959140912	567	34	C
978	Dieselstraße Schleife	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,960000000000000	366	17	C
975	Dieselstraße Schleife	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,960000000000000	367	18	C
981	Dieselstraße Schleife	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,560000000000000	556	30	C
984	Dieselstraße Schleife	Ausstieg/Betriebshaltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,960000000000000	811	47	C
987	Dieselstraße Schleife	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	0,960000000000000	1302	103	Ausnahme
5005	Dietrich-Bonhoeffer-Weg	normale Haltestelle	Barmen	1,160000000000000	1185	171	Ausnahme
5004	Dietrich-Bonhoeffer-Weg	normale Haltestelle	Barmen	1,160000000000000	1186	172	Ausnahme
20420	Dillenburg	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,360000000000000	630	55	C
20419	Dillenburg	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	1,960000000000000	893	75	C
972	Distelbeck	normale Haltestelle	Elberfeld	3,79630508368879	154	41	C
993	Dohr	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1187	87	Ausnahme
990	Dohr	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1188	88	Ausnahme
994	Dohrer Dreh	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1189	89	Ausnahme
996	Domagkweg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,55623284857858	563	63	C
999	Domagkweg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,54771669285839	565	64	C
1065	Dönberg Kirche	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,38219058844072	234	28	C
1068	Dönberg Kirche	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,94885725510739	377	43	C
1071	Dönberg Kirche	E-Wagen-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,61610501218123	953	146	C
1062	Dönberger Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,99623188405797	790	107	C
1059	Dönberger Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,99623188405797	791	108	C
425	Döringstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,87757728637116	400	33	C
1023	Dornap Ladestraße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,160000000000000	1190	101	Ausnahme
1020	Dornap Ladestraße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,160000000000000	1191	102	Ausnahme
1005	Dornap Postamt	normale Haltestelle	Dornap	0,760000000000000	1408	1	Ausnahme
1002	Dornap Postamt	normale Haltestelle	Dornap	0,760000000000000	1409	2	Ausnahme
1029	Dorp	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,68485437401781	934	74	C
1026	Dorp	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,68485437401781	935	75	C
906	Düsseldorfer Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,61686127117164	184	6	C
903	Düsseldorfer Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,61686127117164	185	7	C
897	Düsseldorfer Straße	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld West	2,27993165623155	713	58	C
900	Düsseldorfer Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,10294752924742	759	64	C
1074	Echoer Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	3,37757306243608	235	9	C
1081	Eddastraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,92281365212402	903	71	C
1082	Eddastraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,48948031879069	1033	84	C
20018	Edmund-Strutz-Weg	AST-Haltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1332	115	Ausnahme
20346	Edmund-Strutz-Weg	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1365	124	Ausnahme
5063	Eduardstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,05066762702986	774	104	C
1080	Ehrenberger Straße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,79368971538327	440	22	C
1077	Ehrenberger Straße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,79368971538327	441	23	C

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
1086	Ehrenfriedhof	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,39603864318558	1050	45	C
1083	Ehrenfriedhof	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,26957211454514	1097	52	C
1110	Eichenhofer Weg	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,19623188405797	1132	141	C
1107	Eichenhofer Weg	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,16000000000000	1192	144	Ausnahme
3591	Eichenstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	464	97	C
1116	Einern	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,39808845734907	610	77	C
1113	Einern	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,99808845734906	787	110	C
1115	Einern	NE-Haltestelle	Oberbarmen	1,19808845734907	1131	140	C
1119	Einerngraben	normale Haltestelle	Barmen	3,11987341082758	314	71	C
1122	Einerngraben	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,11987341082758	315	36	C
20383	Einkaufszentrum	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	1,02773677317968	1296	99	C
5066	Eintrachtstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,69412842675048	931	126	C
1128	Elektrowerk	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,56000000000000	982	62	Ausnahme
1131	Elektrowerk	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1193	88	Ausnahme
1137	Elfenhang	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,76000000000000	465	43	C
1134	Elfenhang	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,36000000000000	653	58	C
3560	Elias-Eller-Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	833	47	C
4994	Elisenstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,38373188405797	621	106	C
4995	Elisenstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	1,99623188405797	792	120	C
1147	Ellinghausen	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,56000000000000	983	130	Ausnahme
1146	Ellinghausen	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,56000000000000	984	131	Ausnahme
5027	Elssasser Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,40873188405797	604	102	C
5026	Elssasser Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,40808549726858	605	103	C
20378	Emanuel-Felke-Straße	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1366	112	Ausnahme
5234	Engelbert-Wüster-Weg	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1194	93	Ausnahme
1188	Erbschlö	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,63904733634330	522	22	C
1185	Erbschlö	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,63904733634330	523	23	C
3045	Erlenrode	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,16000000000000	1195	145	Ausnahme
1197	Erwinstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,56148480880042	552	27	C
1200	Erwinstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,31088115193694	706	34	C
1227	Eschenbeek	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,71701245977700	163	13	C
1221	Eschenbeek	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,63889044792005	177	17	C
1218	Eschenbeek	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,57738948755685	193	19	C
1224	Eschenbeek	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,55878077527501	197	20	C
1228	Eschenbeek	E-Wagen-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,74844752924742	925	142	C
1206	Eschenstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,13318840579710	752	138	C
1203	Eschenstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,04365956217391	775	140	C
1209	Espenstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,41706521739130	600	100	C
5101	Essener Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1196	103	Ausnahme
5098	Essener Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1197	104	Ausnahme
1239	Ewaldstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,68502076213758	170	45	B
1236	Ewaldstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,28502076213758	261	62	C
1245	Falkenberg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,82110433036494	918	137	C
1242	Falkenberg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,82110433036494	919	138	C
20020	Falkenberg Nord	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,76000000000000	1333	186	Ausnahme
20021	Falkenberg Süd	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,76000000000000	1334	187	Ausnahme
1251	Farnweg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,20456521739130	1126	171	C
1248	Farnweg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,20456521739130	1127	172	C
1266	Ferdinand-Lassalle-Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,36000000000000	654	34	C
1263	Ferdinand-Lassalle-Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	834	48	C
1269	Fernmeldeamt	normale Haltestelle	Elberfeld	2,95003090623363	376	73	C
1272	Fernmeldeamt	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,07939598559871	326	24	C
1275	Fernmeldeamt	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,59764009246094	537	44	C
1273	Fernmeldeamt	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,39764009246094	1049	87	C
20024	Filchnerweg	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,77123188405797	1327	132	C
1290	Fingscheid	normale Haltestelle	Barmen	3,86566954775624	143	37	B
1293	Fingscheid	normale Haltestelle	Barmen	3,42110433036494	228	49	B
5365	Flanhard	normale Haltestelle	Barmen	1,96000000000000	835	142	C
5364	Flanhard	normale Haltestelle	Barmen	1,96000000000000	836	143	C
846	Flexstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,37263186909127	236	7	C
843	Flexstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,19564774210715	289	13	C
1311	Florastraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	837	124	C
1308	Florastraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	838	125	C
1315	Forsthaus	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,16000000000000	1198	53	Ausnahme
1314	Forsthaus	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,16000000000000	1199	54	Ausnahme
1316	Frankholzhäuschen	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1200	112	Ausnahme
1317	Frankholzhäuschen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1201	175	Ausnahme
264	Freibad Eckbusch	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,48355691087331	214	23	C
261	Freibad Eckbusch	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,14546167277807	308	33	C
1326	Freiligrathstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,06996376811594	765	36	C
1328	Freiligrathstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,26996376811594	1095	51	C
5042	Fresestraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,51063139514580	574	72	C
5043	Fresestraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,26423773354287	719	94	C
1278	Friedenshain	normale Haltestelle	Elberfeld	2,76000000000000	466	85	C
1281	Friedenshain	normale Haltestelle	Elberfeld	2,36000000000000	655	108	C
1286	Friedenshain	normale Haltestelle	Elberfeld	1,98373188405797	800	123	C
1285	Friedenshain	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	839	131	C
1284	Friedenshain	NE-Haltestelle	Elberfeld	1,16000000000000	1150	161	Ausnahme
5218	Friedenshort	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,19623188405797	1133	79	C
20025	Friedensstraße	AST-Haltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1335	107	Ausnahme
20365	Friedensstraße Schleife	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1367	113	Ausnahme
1359	Friedhof Bredtchen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,23904733634330	725	92	C
1356	Friedhof Bredtchen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,23904733634330	726	93	C
1335	Friedhof Ehrenhainstraße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1202	105	Ausnahme
1332	Friedhof Ehrenhainstraße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1203	106	Ausnahme

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
20026	Friedhof Norrenberg	AST-Haltestelle	Heckinghausen	1,37111295700400	1057	47	C
3540	Friedhof Staubenthal	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	840	49	C
3537	Friedhof Staubenthal	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,60456521739130	956	63	C
1383	Friedhof Uellendahl	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,82285409547091	147	7	B
1380	Friedhof Uellendahl	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,81995554474627	148	8	B
1389	Friedhof Uellendahl	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,85769259647285	409	47	C
1386	Friedhof Uellendahl	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,56894685158855	548	61	C
1341	Friedhof Unterbarmen	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	467	98	C
1338	Friedhof Unterbarmen	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	468	99	C
1365	Friedhofskirche	normale Haltestelle	Elberfeld	3,54903186659682	198	51	B
1362	Friedhofskirche	normale Haltestelle	Elberfeld	3,32449275362319	249	59	B
1371	Friedrich-Bayer-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,62787646237122	947	77	C
1374	Friedrich-Bayer-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,22787646237122	1112	98	C
1344	Friedrichsallee	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	841	132	C
1347	Friedrichsallee	normale Haltestelle	Elberfeld	1,56000000000000	985	149	Ausnahme
1323	Friedrichsberg	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	842	133	C
1320	Friedrichsberg	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	843	134	C
1368	Friedrich-Tillmanns-Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,96000000000000	844	116	C
4800	Funckstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,97539855072464	801	68	C
4803	Funckstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,96000000000000	845	69	C
1392	Gabelpunkt	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,38579348449699	233	27	C
1395	Gabelpunkt	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,89863752317760	395	44	C
1404	Gartensiedlung	normale Haltestelle	Barmen	1,38451013993864	1055	163	C
1407	Gartensiedlung	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,38451013993864	1056	46	C
1419	Gasstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,36000000000000	656	35	C
1416	Gasstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,36000000000000	657	36	C
20323	Gasstraße	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1368	125	Ausnahme
1422	Gaußstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	1,66163043478261	939	143	C
1428	Gebhardtstraße	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,62451580233979	530	47	C
1425	Gebhardtstraße	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,62451580233979	531	48	C
590	Gemeindestift	normale Haltestelle	Elberfeld	3,42731613410162	226	56	B
1443	Gennebrecker Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,16000000000000	1204	146	Ausnahme
2291	GEPA-Weg	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,96000000000000	846	73	C
2290	GEPA-Weg	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,56000000000000	986	85	Ausnahme
1488	Germanenstraße	normale Haltestelle	Barmen	4,64910577714585	69	16	B
1491	Germanenstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,25134110354461	721	133	C
1485	Germanenstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	4,64910577714585	70	14	B
1492	Germanenstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,65134110354461	515	66	C
5060	Gernotsstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,19559516326174	736	97	C
2401	Gesamtschule Ronsdorf	E-Wagen-Haltestelle	Ronsdorf	3,18229413305396	295	13	B
2400	Gesamtschule Ronsdorf	E-Wagen-Haltestelle	Ronsdorf	2,38229413305396	622	33	C
20341	Gesamtschule Ronsdorf	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,78229413305396	1326	113	C
1461	Giebel	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,53111351825522	1028	82	C
1464	Giebel	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,29865147546709	1087	95	C
1470	Gildenstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,01706521739130	779	105	C
1467	Gildenstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,01706521739130	780	106	C
1476	Giselastraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	658	84	C
1473	Giselastraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	659	85	C
348	Gladiolenstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	847	50	C
345	Gladiolenstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	848	51	C
1482	Glockenhäuschen	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1205	107	Ausnahme
1479	Glockenhäuschen	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1206	108	Ausnahme
1561	Görlitzer Platz	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,95724154173630	372	45	C
1561	Görlitzer Platz	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,95724154173630	373	46	C
1566	Görresweg	normale Haltestelle	Cronenberg	3,30645077618965	254	15	C
1569	Görresweg	normale Haltestelle	Cronenberg	3,25645077618965	269	17	C
2326	Gosenburg	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,16000000000000	1207	55	Ausnahme
2325	Gosenburg	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,16000000000000	1208	56	Ausnahme
1512	Graben	normale Haltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1410	139	Ausnahme
1511	Graben	normale Haltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1411	140	Ausnahme
1518	Graf-Adolf-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,36000000000000	660	109	C
1515	Graf-Adolf-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,36000000000000	661	110	C
1527	Greifswalder Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	662	86	C
1524	Greifswalder Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,36000000000000	663	87	C
1554	Grenze Jagdhaus	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,69648308347261	168	15	C
1551	Grenze Jagdhaus	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,44079710144928	221	26	C
1557	Grenze Jagdhaus	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,94726956272294	898	135	C
1536	Gruitener Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1209	109	Ausnahme
1533	Gruitener Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	0,76000000000000	1412	141	Ausnahme
1542	Grundstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,77927769462945	452	27	C
1539	Grundstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,74034443779258	502	64	C
5092	Grüne Trift	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1210	110	Ausnahme
4931	Grünental	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1211	89	Ausnahme
4930	Grünental	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1212	90	Ausnahme
4929	Grünental	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1213	91	Ausnahme
4927	Grünental	NE-Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	0,76000000000000	1405	106	Ausnahme
1548	Grunerstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,05329710144928	335	75	C
1545	Grunerstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,05329710144928	336	76	C
1547	Grunerstraße	normale Haltestelle	Barmen	1,87745353671414	911	149	C
1546	Grunerstraße	normale Haltestelle	Barmen	1,05329710144928	1294	177	C
1504	Grünewald	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,57539032735497	966	82	C
1571	Gudrunstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,06206320935918	769	101	C
4221	Gustav-Heinemann-Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,76000000000000	469	53	C
4218	Gustav-Heinemann-Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,76000000000000	470	54	C
3714	Gymnasium Bayreuther Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,91904112100576	386	30	C

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
3711	Gymnasium Bayreuther Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,91904112100576	387	31	C
1584	Gymnasium Johannes Rau	normale Haltestelle	Barmen	2,24027396958434	723	135	C
20405	Haaner Straße	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	1,61643959273949	951	80	C
20406	Haaner Straße	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	1,61643959273949	952	81	C
1796	Haarhausen	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,96000000000000	849	117	C
1795	Haarhausen	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,96000000000000	850	118	C
1629	Habichtweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,36706521739130	628	55	C
1635	Hagener Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,76000000000000	471	58	C
1632	Hagener Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,76000000000000	472	59	C
20028	Hahnenfurth	AST-Haltestelle	Vohwinkel	1,31147658543075	1078	90	C
1737	Hahnerberg	normale Haltestelle	Cronenberg	4,36114325209742	97	4	B
1734	Hahnerberg	normale Haltestelle	Cronenberg	4,31114325209742	104	5	B
1746	Hahnerberg	normale Haltestelle	Cronenberg	3,01996376811594	350	19	C
1749	Hahnerberg	normale Haltestelle	Cronenberg	3,01706521739130	351	20	C
1735	Hahnerberg	normale Haltestelle	Cronenberg	2,16027196155221	743	51	C
1740	Hahnerberg	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld	1,01706521739130	1297	169	C
20029	Hainholz	AST-Haltestelle	Heckinghausen	0,76000000000000	1336	67	Ausnahme
1647	Hainstraße Mitte	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	0,76000000000000	1413	107	Ausnahme
1644	Hainstraße Mitte	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1214	176	Ausnahme
1662	Hamburger Treppe	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,17013427623538	298	32	C
1663	Hamburger Treppe	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,87740755984601	912	136	C
1917	Hammerstein	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,19949543099936	288	21	C
1918	Hammerstein	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,83548576916361	915	78	C
1668	Hammesberger Weg	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,16000000000000	1215	57	Ausnahme
1665	Hammesberger Weg	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,16000000000000	1216	58	Ausnahme
1674	Handelstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	4,11800481013079	125	18	B
1671	Handelstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,83237610067600	146	22	B
1675	Handelstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,09889369901968	318	37	C
1926	Hannoverstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,36000000000000	664	82	C
1923	Hannoverstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,36000000000000	665	83	C
1920	Hannoverstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,96000000000000	851	119	C
1929	Hansastraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	852	126	C
1930	Hansastraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,56000000000000	987	158	Ausnahme
1752	Hardenberger Hof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	4,36262433169531	96	1	C
1761	Hardenberger Hof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	4,19135765421936	115	4	C
1755	Hardenberger Hof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	4,16381548554466	117	5	C
1758	Hardenberger Hof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	4,14135765421936	122	6	C
1683	Harzstraße	normale Haltestelle	Cronenberg	2,63904733634330	524	30	C
1686	Harzstraße	normale Haltestelle	Cronenberg	2,23904733634330	727	47	C
1692	Hasnacken	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1217	111	Ausnahme
1716	Hatzenbeck	normale Haltestelle	Elberfeld	2,79623188405797	438	83	C
1719	Hatzenbeck	normale Haltestelle	Elberfeld	2,39623188405797	613	105	C
1908	Hatzfeld Kath.Kirche	normale Haltestelle	Barmen	1,56000000000000	988	152	Ausnahme
1905	Hatzfeld Kath.Kirche	normale Haltestelle	Barmen	1,16000000000000	1218	173	Ausnahme
2043	Hatzfeld Wasserturm	normale Haltestelle	Barmen	1,25329710144928	1105	167	C
2040	Hatzfeld Wasserturm	normale Haltestelle	Barmen	1,25329710144928	1106	168	C
2028	Hatzfelder Straße/Autobahn	normale Haltestelle	Barmen	2,51904112100576	572	117	C
2031	Hatzfelder Straße/Autobahn	normale Haltestelle	Barmen	2,11904112100576	756	139	C
1722	Haubahn	normale Haltestelle	Elberfeld	3,21234407193993	281	65	C
1721	Haubahn	normale Haltestelle	Elberfeld	2,84078887807961	413	75	C
1725	Hauffstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,97539855072464	802	37	C
5303	Hauptbahnhof	normale Haltestelle	Elberfeld	6,39105669884507	6	4	A
5302	Hauptbahnhof	normale Haltestelle	Elberfeld	6,38305669884507	7	5	A
5301	Hauptbahnhof	normale Haltestelle	Elberfeld	6,37505669884507	8	6	A
5305	Hauptbahnhof	normale Haltestelle	Elberfeld	6,35350010809283	9	7	A
5304	Hauptbahnhof	normale Haltestelle	Elberfeld	6,26340590519428	11	8	A
1626	Haus am Waldsee	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1219	177	Ausnahme
1623	Haus am Waldsee	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1220	178	Ausnahme
20350	Haus Blombach	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1369	126	Ausnahme
1653	Haus Kemna	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,21648088004191	1120	82	C
1650	Haus Kemna	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1221	92	Ausnahme
20377	Häuschen	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1370	114	Ausnahme
20376	Häusgesbusch	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1371	115	Ausnahme
1773	Hebbecke	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,36000000000000	666	39	C
1770	Hebbecke	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,36000000000000	667	40	C
20340	Heckersklef	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76706521739130	1329	114	C
1821	Heidt	normale Haltestelle	Cronenberg	1,96000000000000	853	52	C
1818	Heidt	normale Haltestelle	Cronenberg	1,96000000000000	854	53	C
1791	Heidter Berg	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,06523677317968	331	16	C
1788	Heidter Berg	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,06523677317968	332	17	C
1895	Heimatplan	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,33027300506373	1073	90	C
1894	Heimatplan	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,33027300506373	1074	91	C
5347	Heinrich-Bammel-Weg	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,26813532390431	717	65	C
2355	HELIOS Klinikum	normale Haltestelle	Barmen	3,16000000000000	302	68	B
2352	HELIOS Klinikum	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	473	100	C
1839	Henselweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,39368971538327	616	52	C
1836	Henselweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,37123188405797	624	54	C
20361	Hesges Neuhaus	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1372	116	Ausnahme
20364	Herichhausen	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1373	117	Ausnahme
20366	Herichhauser Straße	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1374	118	Ausnahme
1848	Hermannshöhe	normale Haltestelle	Elberfeld	2,36000000000000	668	111	C
1851	Hermannshöhe	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	855	135	C
1854	Hermannstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,59182102322333	189	24	B
1855	Hermannstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,01706521739130	781	107	C
1857	Herzogbrücke	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,60336540364356	188	12	C

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
1860	Herzogbrücke	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,54056305553477	202	13	C
1863	Hesselnberg	normale Haltestelle	Barmen	3,00019460450498	355	82	C
1866	Hesselnberg	normale Haltestelle	Barmen	2,87286231884058	401	86	C
1872	Heubruich/Rathaus	normale Haltestelle	Barmen	3,85956251091322	144	38	C
1869	Heubruich/Rathaus	normale Haltestelle	Barmen	3,54686327920377	199	46	C
1878	Heusnerstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,99003186659682	134	32	B
1875	Heusnerstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,89003186659682	140	36	B
1881	Hildener Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,69358453274797	506	44	C
1884	Hildener Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,29358453274797	708	62	C
1890	Hilgershöhe	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,25066762702986	270	11	B
1887	Hilgershöhe	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,20329710144928	286	12	B
1892	Hindenburgstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,40336328336119	1048	86	C
1893	Hindenburgstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,35879806596988	1068	89	C
1898	Hindenburgstraße / Junkerweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,16000000000000	1222	113	Ausnahme
1902	Hinterdohr	normale Haltestelle	Cronenberg	2,53443967173040	569	38	C
1899	Hinterdohr	normale Haltestelle	Cronenberg	2,36000000000000	669	44	C
20388	Hintersudberg	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1375	119	Ausnahme
2637	Historische Stadthalle	normale Haltestelle	Elberfeld	5,75323369253411	26	11	B
2638	Historische Stadthalle	normale Haltestelle	Elberfeld	5,24275746879859	45	16	B
2636	Historische Stadthalle	normale Haltestelle	Elberfeld	4,95869878686589	53	19	B
2639	Historische Stadthalle	normale Haltestelle	Elberfeld	4,61044393723964	72	24	B
1983	Höchsten St. Josef Krankenhaus	normale Haltestelle	Elberfeld	5,09304122909859	50	17	B
1980	Höchsten St. Josef Krankenhaus	normale Haltestelle	Elberfeld	4,08833972328236	128	37	B
2010	Hoeschstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,35724154173630	1069	49	C
2013	Hoeschstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,29327501309586	1088	50	C
1989	Höhe	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,92993967173040	382	30	C
1995	Höhenstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,09611255373461	319	35	C
1992	Höhenstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,03904733634330	341	38	C
1999	Hölker Feld	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,16000000000000	1223	147	Ausnahme
1998	Hölker Feld	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,16000000000000	1224	148	Ausnahme
2004	Hölker Feld Mitte	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,16000000000000	1225	149	Ausnahme
2008	Hölker Feld Schleife	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,96000000000000	856	120	C
2007	Hölker Feld Schleife	Ausstieg/Betriebshaltestelle	Oberbarmen	1,16000000000000	1148	142	Ausnahme
20031	Holthäuser Heide	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,76000000000000	1337	134	Ausnahme
1944	Holthäuser Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,80746376811594	430	16	C
1945	Holthäuser Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,76000000000000	474	18	C
1962	Horath	normale Haltestelle	Barmen	0,76000000000000	1414	182	Ausnahme
1971	Horather Schanze	NE-Haltestelle	Barmen	0,76000000000000	1406	181	Ausnahme
1968	Horather Schanze	normale Haltestelle	Barmen	0,76000000000000	1415	183	Ausnahme
20334	Hordenbachstraße	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1376	127	Ausnahme
20337	Hordenbachstraße 7	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1377	128	Ausnahme
20335	Hordenbachstraße 91	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1378	129	Ausnahme
1950	Hottenstein	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,97842074717088	362	43	C
1590	Hügelstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,86163043478261	407	51	C
1587	Hügelstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,80456521739130	431	53	C
2037	Hugostraße	normale Haltestelle	Barmen	3,26352420447837	266	58	C
2034	Hugostraße	normale Haltestelle	Barmen	3,26352420447837	267	59	C
5045	Huldastraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,41706521739130	601	76	C
5046	Huldastraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,20970874803562	733	96	C
20356	Hülsen	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1379	120	Ausnahme
1611	Hütte	normale Haltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1416	141	Ausnahme
1608	Hütte	normale Haltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1417	142	Ausnahme
1602	Hütter Straße	normale Haltestelle	Cronenberg	1,30764553867645	1082	74	C
1605	Hütter Straße	normale Haltestelle	Cronenberg	1,21289855072464	1121	79	C
2049	Ibach	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,57539032735497	967	151	C
2046	Ibach	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,57539032735497	968	152	C
1038	IKEA / Drei Grenzen	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,09358453274797	324	38	C
1041	IKEA / Drei Grenzen	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,89575292474245	396	50	C
2073	Im Bökel	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,56000000000000	989	67	Ausnahme
5227	Im Disseltal	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,17539855072464	1139	83	C
5224	Im Disseltal	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,17539855072464	1140	84	C
2082	Im Hölken	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,30076086956522	1084	136	C
2079	Im Hölken	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,25329710144928	1107	138	C
2088	Im Johannistal	normale Haltestelle	Elberfeld	2,83663043478261	418	79	C
2085	Im Johannistal	normale Haltestelle	Elberfeld	2,45908826610791	590	98	C
2090	Im Johannistal	normale Haltestelle	Elberfeld	1,56000000000000	990	150	Ausnahme
2097	Im Ostersiepen	normale Haltestelle	Elberfeld	1,67345879168849	937	142	C
2100	Im Rehsiepen	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,76000000000000	475	19	C
5260	Im Saalscheid	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1226	94	Ausnahme
5259	Im Saalscheid	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1227	95	Ausnahme
2109	Im Springen	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	476	101	C
2112	Im Springen	normale Haltestelle	Barmen	2,36000000000000	670	127	C
20037	Im Vogelsiepen	AST-Haltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1338	116	Ausnahme
20336	Im Vogelsiepen	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1380	130	Ausnahme
2094	Immenweg	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,56000000000000	991	132	Ausnahme
2091	Immenweg	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,56000000000000	992	133	Ausnahme
2118	In den Birken	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1228	179	Ausnahme
2115	In den Birken	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1229	180	Ausnahme
2055	In der Beek	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,56000000000000	993	159	Ausnahme
2052	In der Beek	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,56000000000000	994	160	Ausnahme
2059	In der Fleute	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,96000000000000	857	49	C
2058	In der Fleute	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,96000000000000	858	50	C
5223	In der Krim	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,92817437035928	900	59	C
5220	In der Krim	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,90927581963465	904	60	C
2136	In der Ossenbeck	normale Haltestelle	Elberfeld	1,56000000000000	995	151	Ausnahme

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
2133	In der Ossenbeck	normale Haltestelle	Elberfeld	1,560000000000000	996	152	Ausnahme
2142	Industriegebiet Blombach	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,960000000000000	859	52	C
2139	Industriegebiet Blombach	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,160000000000000	1230	96	Ausnahme
2148	Irenenstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,80039855072464	435	82	C
2145	Irenenstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,40039855072464	609	104	C
2160	Jägerhaus	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,43904733634330	1042	71	C
2157	Jägerhaus	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,43904733634330	1043	72	C
2205	Jesinghausen	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,40746376811594	606	35	C
2184	Jugendherberge	normale Haltestelle	Barmen	1,62787646237122	948	150	C
2181	Jugendherberge	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,160000000000000	1231	59	Ausnahme
20039	Julius-Lucas-Weg Nord	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,760000000000000	1339	188	Ausnahme
20040	Julius-Lucas-Weg Süd	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,760000000000000	1340	189	Ausnahme
2187	Juliusstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,15825886153309	746	98	C
2190	Juliusstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,74702697747512	926	143	C
2192	Jung-Stilling-Weg	normale Haltestelle	Elberfeld	3,72442275520301	159	42	B
2191	Jung-Stilling-Weg	normale Haltestelle	Elberfeld	3,72442275520301	160	43	B
2259	Kaisergarten	normale Haltestelle	Cronenberg	3,73663311215878	158	7	B
2256	Kaisergarten	normale Haltestelle	Cronenberg	3,49523284442116	213	9	B
2262	Kaisergarten	normale Haltestelle	Cronenberg	2,58425215977783	544	35	C
20395	Kaisergarten	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,89523284442116	1308	102	C
20394	Kaisergarten	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,89523284442116	1309	103	C
2210	Kampstraße	normale Haltestelle	Cronenberg	1,21706521739130	1118	77	C
2211	Kampstraße	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1232	90	Ausnahme
2220	Kapellen	normale Haltestelle	Barmen	2,360000000000000	671	128	C
2217	Kapellen	normale Haltestelle	Barmen	1,97539855072464	803	141	C
2222	Kapellen	normale Haltestelle	Barmen	1,560000000000000	997	153	Ausnahme
2221	Kapellen	normale Haltestelle	Barmen	1,560000000000000	998	154	Ausnahme
2229	Karlsplatz	normale Haltestelle	Elberfeld	6,21492079705988	13	9	B
2232	Karlsplatz	normale Haltestelle	Elberfeld	6,11742804343669	16	10	B
2233	Karlsplatz	NE-Haltestelle	Elberfeld	3,50492079705988	210	54	C
2253	Karl-Theodor-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,360000000000000	672	112	C
2250	Karl-Theodor-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,360000000000000	673	113	C
2241	Kastanienstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,61722952680286	533	114	C
2247	Katernberger Vereinshaus	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,960000000000000	860	127	C
2244	Katernberger Vereinshaus	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,560000000000000	999	161	Ausnahme
2280	Kemnabrücke	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,160000000000000	1233	93	Ausnahme
2277	Kemnabrücke	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,160000000000000	1234	94	Ausnahme
2295	Kickersburg	normale Haltestelle	Barmen	2,360000000000000	674	129	C
2298	Kickersburg	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,760000000000000	477	60	C
20411	Kinderbusch	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,360000000000000	631	56	C
20410	Kinderbusch	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,360000000000000	632	57	C
2316	Kirchenfelder Weg	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,360000000000000	675	59	C
2313	Kirchenfelder Weg	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,360000000000000	676	60	C
2319	Kirchenfelder Weg	NE-Haltestelle	Vohwinkel	1,160000000000000	1151	98	Ausnahme
20042	Kirchhofstrasse	AST-Haltestelle	Elberfeld West	0,760000000000000	1341	122	Ausnahme
5007	Kirchliche Hochschule	normale Haltestelle	Barmen	3,23530915795688	275	61	C
2322	Kleestraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,760000000000000	478	23	C
2337	Kleinbracken	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,160000000000000	1235	112	Ausnahme
2334	Kleinbracken	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,160000000000000	1236	113	Ausnahme
5033	Kleine Flurstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,24478260869565	722	134	C
2343	Kleine Höhe	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,960000000000000	861	128	C
2340	Kleine Höhe	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,960000000000000	862	129	C
2331	Kleinenhammer	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1237	91	Ausnahme
2328	Kleinenhammer	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1238	92	Ausnahme
5036	Kleiner Werth	normale Haltestelle	Barmen	3,05106357521182	337	77	C
2349	Klever Platz	normale Haltestelle	Elberfeld	3,50448308347261	211	55	B
2346	Klever Platz	normale Haltestelle	Elberfeld	3,28775292474245	259	61	B
2367	Klingelholl	normale Haltestelle	Barmen	3,00657010651301	352	81	C
2368	Klingelholl	normale Haltestelle	Barmen	2,85619565217391	410	92	C
2364	Klingelholl	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,35273083638904	243	29	B
5200	Klinik Bergisch Land	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,58987284541894	540	24	C
5355	Klippe	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,17539032735497	297	15	C
5356	Klippe	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,91904112100576	388	20	C
3903	Kluse	normale Haltestelle	Elberfeld	3,68427168716273	172	47	C
3904	Kluse	normale Haltestelle	Elberfeld	3,59136423956696	190	49	C
3905	Kluse	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld	1,63906809848088	944	146	C
5362	Kluse/Dessauerbrücke	normale Haltestelle	Elberfeld	3,24228191024969	273	63	C
2376	Kluser Höhe	normale Haltestelle	Elberfeld	2,760000000000000	479	86	C
2379	Kluser Höhe	normale Haltestelle	Elberfeld	1,97539855072464	804	124	C
2388	Knappertsbuschweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,360000000000000	677	56	C
2391	Knappertsbuschweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,960000000000000	863	70	C
5242	Kneipsgasse	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,38654830086391	618	31	C
5244	Kneipsgasse	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,58654830086391	962	64	C
2423	Kohlenstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,80456521739130	432	21	C
2426	Kohlenstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,69358453274797	507	28	C
2428	Kohlenstraße	NE-Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,49358453274797	1032	69	C
2427	Kohlenstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,30858625807578	1079	76	C
2424	Kohlenstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,28485437401781	1091	78	C
20368	Kohlfurth	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,90076086956522	1306	101	C
2415	Kohlfurth Brücke	normale Haltestelle	Cronenberg	1,960000000000000	864	54	C
2412	Kohlfurth Brücke	normale Haltestelle	Cronenberg	1,960000000000000	865	55	C
20374	Kohlfurth Straße	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1381	121	Ausnahme
2430	Kohlstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,67252076213758	173	16	B
2433	Kohlstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,62252076213758	182	18	B
5214	Kommunalfriedhof	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,160000000000000	1239	97	Ausnahme

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
20351	Kommunalfriedhof	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1382	131	Ausnahme
2529	Königsberger Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,21162221141294	283	33	C
2526	Königsberger Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,81706521739130	422	52	C
2445	Konrad-Adenauer-Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,12193967173040	753	99	C
2442	Konrad-Adenauer-Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,01996376811594	778	106	C
2436	Konradshöhe	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,160000000000000	1240	60	Ausnahme
20047	Konradshöhe Süd	AST-Haltestelle	Heckinghausen	0,760000000000000	1342	68	Ausnahme
2448	Konradswüste	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,560000000000000	1000	40	Ausnahme
2451	Kopfstation	normale Haltestelle	Velbert Neviges	0,92944264012572	1304	1	C
2462	Kornstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,89431864518114	397	32	C
2457	Kornstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,33513639236033	703	57	C
2461	Kornstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,14041281482036	750	63	C
2463	Kortensbusch	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,360000000000000	678	61	C
2469	Korzert	normale Haltestelle	Cronenberg	1,20039855072464	1130	80	C
2466	Korzert	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1241	93	Ausnahme
20011	Kottsiepen	AST-Haltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1343	117	Ausnahme
2511	Kratzkopfstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	3,34257154082167	244	10	C
2508	Kratzkopfstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	3,18384138209151	294	12	C
2514	Kratzkopfstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,79892074717088	437	17	C
2517	Kratzkopfstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,38384138209151	620	32	C
2509	Kratzkopfstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,83186547847706	916	61	C
2493	Kreuzstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,35869183150823	241	28	C
2490	Kreuzstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,24131737716913	274	32	C
2505	Krummacherstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,560000000000000	557	47	C
2502	Krummacherstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,560000000000000	558	48	C
5350	Krutscheider Weg	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,20456521739130	1128	94	C
5351	Krutscheider Weg	normale Haltestelle	Vohwinkel	0,760000000000000	1418	142	Ausnahme
2535	Kuchhausen	normale Haltestelle	Cronenberg	1,57539032735497	969	63	C
2532	Kuchhausen	normale Haltestelle	Cronenberg	1,57539032735497	970	64	C
20358	Kuchhausen	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	1,17539032735497	1142	81	C
20359	Kuchhausen 31	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	1,17539032735497	1143	82	C
2553	Kuckelsberg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,14277300506373	310	34	C
2550	Kuckelsberg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,69786231884058	505	57	C
2556	Kuckelsberg	Ausstieg/Betriebshaltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,44079710144928	593	68	C
2547	Kupferhammer	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	0,760000000000000	1419	108	Ausnahme
2544	Kupferhammer	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	0,760000000000000	1420	109	Ausnahme
3562	Kurfürstenstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,48485437401781	579	29	C
289	Kurvenstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,22787646237122	1113	79	C
2562	Kyffhäuserstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,78229413305396	448	37	C
2559	Kyffhäuserstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,78229413305396	449	38	C
2565	Kyffhäuserstraße	NE-Haltestelle	Elberfeld West	1,24816714892697	1110	97	C
2566	Kyffhäuserstraße	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld West	1,18229413305396	1138	103	C
2598	Laaken	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,560000000000000	1001	63	Ausnahme
2595	Laaken	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,560000000000000	1002	64	Ausnahme
20093	Ladestraße	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,85066762702986	1316	131	C
2658	Lahmburger Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,360000000000000	679	84	C
2655	Lahmburger Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,360000000000000	680	85	C
2652	Lahmburger Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,360000000000000	681	86	C
20010	Landeseinrichtungen	AST-Haltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1344	118	Ausnahme
2671	Landgericht	normale Haltestelle	Barmen	4,42594814038764	93	22	C
2670	Landgericht	normale Haltestelle	Elberfeld	4,00187794656888	132	38	C
2667	Landgericht	NE-Haltestelle	Elberfeld	2,58718125919828	542	94	C
2625	Landheim	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,43978018492188	595	74	C
2622	Landheim	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,33398308347261	704	90	C
2649	Landwehrplatz	normale Haltestelle	Barmen	3,24913043478261	271	60	B
2646	Landwehrplatz	normale Haltestelle	Barmen	3,21289855072464	280	64	B
2712	Langerfeld Bf	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,95273083638903	896	56	C
2709	Langerfeld Bf	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,90858625807578	905	57	C
2714	Langerfeld Bf	E-Wagen-Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,71731641680594	927	60	C
2715	Langerfeld Güterbahnhof	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,37123188405797	625	38	C
2718	Langerfeld Güterbahnhof	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,960000000000000	866	51	C
2721	Langerfeld Markt	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	5,95169966408076	19	1	B
2724	Langerfeld Markt	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	5,83580877131715	24	2	B
2730	Langerfeld Markt	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,06937254192754	329	16	C
2727	Langerfeld Markt	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,55025177313810	564	33	C
2673	Leibuschstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,61706521739130	950	61	C
2676	Leibuschstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,20456521739130	1129	83	C
2682	Leimbach	normale Haltestelle	Barmen	4,22727588615331	111	26	B
2681	Leimbach	normale Haltestelle	Barmen	4,05557126227477	130	30	B
2683	Leimbach	normale Haltestelle	Barmen	3,91192046862398	139	35	C
2684	Leimbach	normale Haltestelle	Barmen	3,23107078832930	277	63	C
2688	Leipziger Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,88485437401781	398	45	C
2685	Leipziger Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,88485437401781	399	46	C
2697	Lenneper Straße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,94702697747512	378	20	C
2700	Lenneper Straße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,63904733634330	525	26	C
5069	Lentzestraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,43551206482244	597	75	C
2703	Lenzhaus	normale Haltestelle	Cronenberg	2,94536327088894	379	24	C
2706	Lenzhaus	normale Haltestelle	Cronenberg	2,17552200104767	742	50	C
2739	Lichtscheid Wasserturm	normale Haltestelle	Barmen	3,66163043478261	174	41	B
2736	Lichtscheid Wasserturm	normale Haltestelle	Barmen	3,160000000000000	303	69	B
2199	Lienhardplatz	normale Haltestelle	Vohwinkel	4,94477096792969	54	5	C
2202	Lienhardplatz	normale Haltestelle	Vohwinkel	4,72223472773080	66	8	B
20339	Lilienstraße	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1383	132	Ausnahme
20325	Linde Post	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,90025292474245	1307	112	C
2751	Linde Postamt	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,30025292474245	1085	74	C

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
2748	Linde Postamt	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,30025292474245	1086	75	C
2772	Linderhauser Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,29358453274797	709	91	C
2769	Linderhauser Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,29358453274797	710	92	C
2760	Linienstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,20585070717653	284	15	C
5436	Loher Bahnhof	normale Haltestelle	Barmen	2,47296176008381	584	121	C
5435	Loher Bahnhof	normale Haltestelle	Barmen	2,46496176008381	587	123	C
2826	Loher Brücke	normale Haltestelle	Barmen	4,23339514995801	110	25	C
2823	Loher Brücke	normale Haltestelle	Barmen	4,21926471517540	113	27	C
2800	Loher Straße	normale Haltestelle	Barmen	4,53816642137910	76	18	B
2799	Loher Straße	normale Haltestelle	Barmen	4,43608016330332	91	21	B
2811	Lohsienpenstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,52993967173040	570	27	C
2813	Lohsienpenstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,42787646237122	599	30	C
2812	Lohsienpenstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,39347342579427	1051	73	C
2829	Lönsstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,16000000000000	1242	61	Ausnahme
2832	Löwer	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,56706521739130	973	80	C
2835	Löwer	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,56000000000000	1003	81	Ausnahme
20049	Ludgerweg	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,76000000000000	1345	135	Ausnahme
2838	Ludwigstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	4,56602542675880	75	26	B
2841	Ludwigstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	4,35083149991270	99	31	B
2847	Luhnsfelder Höhe	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,21177873814097	731	39	C
2844	Luhnsfelder Höhe	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,21177873814097	732	40	C
5080	Lüntenbeck Ort	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,15600000000000	1004	86	Ausnahme
5018	Lutherstift	normale Haltestelle	Elberfeld	3,58671302601711	191	50	B
2589	Lüttringhauser Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	4,16057822594727	119	3	C
2586	Lüttringhauser Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	4,07041107286288	129	4	C
2588	Lüttringhauser Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	3,15248866688285	307	14	C
20455	Lüttringhauser Straße 50	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	1,17260598917409	1144	85	C
2592	Lützowstr.	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,87146284516950	403	31	C
2877	Mahnmal	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,35724154173630	1070	74	C
2874	Mahnmal	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,35724154173630	1071	75	C
2910	Marienstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	4,84625516974731	62	21	B
2913	Marienstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	4,47095082192123	81	29	B
2881	Markland	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,96000000000000	368	44	C
2880	Markland	Ausstieg/Betriebshaltestelle	Oberbarmen	2,56000000000000	553	70	C
2889	Marklandstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,36000000000000	682	87	C
2886	Marklandstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,36000000000000	683	88	C
2904	Marper Schulweg	normale Haltestelle	Barmen	2,46579710144928	586	122	C
2907	Marper Schulweg	normale Haltestelle	Barmen	2,36000000000000	684	130	C
2919	Mastweg	normale Haltestelle	Cronenberg	3,42066811344758	229	12	B
2916	Mastweg Mitte	normale Haltestelle	Cronenberg	2,43536231884058	598	40	C
2925	Max-Horkheimer-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,44786231884058	592	99	C
2934	Meckelstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,04389549502357	339	78	C
2937	Meckelstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,87286231884058	402	87	C
2961	Mensa	normale Haltestelle	Elberfeld	3,02110433036494	349	72	C
20053	Menzelstraße Nord	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,76000000000000	1346	190	Ausnahme
20054	Menzelstraße Süd	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,76000000000000	1347	191	Ausnahme
2970	Mettmanner Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,54319203522163	201	9	C
2973	Mettmanner Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,52287878220958	207	10	C
2985	Metzmachersrath	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,56000000000000	1005	162	Ausnahme
2982	Metzmachersrath	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1243	181	Ausnahme
4788	Mirker Bahnhof	normale Haltestelle	Elberfeld	3,32770804958966	247	57	C
2988	Mirker Hain	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	867	130	C
2991	Mirker Hain	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,16000000000000	1244	182	Ausnahme
3015	Möddinghofe	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,00508529771259	784	108	C
3012	Möddinghofe	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,97539855072464	805	113	C
3000	Mohrhennsfeld	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,93443967173040	381	15	C
3006	Moltkestraße	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld West	0,78952898550725	1322	121	C
5232	Monhofsfeld	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1245	98	Ausnahme
5230	Monhofsfeld	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1246	99	Ausnahme
5209	Monschaustraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,28485437401781	1092	76	C
5206	Monschaustraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,28485437401781	1093	77	C
3009	Morianstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	7,62044824016563	3	3	B
3018	Mörikestraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,36000000000000	685	30	C
3021	Mörikestraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,56000000000000	1006	41	Ausnahme
20059	Mühle	AST-Haltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1348	119	Ausnahme
20343	Mühle	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1384	133	Ausnahme
20345	Mühlenfeld	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1385	134	Ausnahme
2854	Mühlenweg	normale Haltestelle	Barmen	3,41797539640966	230	50	C
2853	Mühlenweg	normale Haltestelle	Barmen	3,36831689906624	238	52	C
2850	Mühlenweg	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,42581489103412	227	26	C
2860	Müngstener Straße	normale Haltestelle	Barmen	1,45924250625691	1036	158	C
2861	Müngstener Straße	normale Haltestelle	Barmen	1,45634395553227	1037	159	C
2865	Münzstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,95273083638903	375	83	C
2862	Münzstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,79206521739130	444	55	C
3042	Nächstebreck Bruch	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,96000000000000	868	121	C
3039	Nächstebreck Bruch	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,96000000000000	869	122	C
3049	Nathrather Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,64327501309586	519	46	C
3050	Nathrather Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,27746176008381	714	63	C
3048	Nathrather Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,27296176008381	716	64	C
3051	Nathrather Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,92283892090100	902	76	C
3052	Nathrather Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,90825886153309	906	77	C
3063	Neckarstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,69664049573033	167	44	B
3060	Neckarstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,62280917042913	181	48	B
3075	Nettenberg	normale Haltestelle	Cronenberg	2,63904733634330	526	31	C
3072	Nettenberg	normale Haltestelle	Cronenberg	2,63904733634330	527	32	C

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
20060	Neu-Dornap	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,760000000000000	1349	136	Ausnahme
3084	Neuenhaus	normale Haltestelle	Cronenberg	2,77539032735497	454	27	C
3087	Neuenhaus	normale Haltestelle	Cronenberg	2,57815147546709	545	36	C
20396	Neuenhaus Mitte	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1386	122	Ausnahme
3204	Neuenteich	normale Haltestelle	Elberfeld	5,29403687628360	42	14	B
3204	Neuenteich	normale Haltestelle	Elberfeld	5,29403687628360	43	15	B
3201	Neuenteich	normale Haltestelle	Elberfeld	4,68376503113905	67	22	B
3201	Neuenteich	normale Haltestelle	Elberfeld	4,68376503113905	68	23	B
3207	Neuenteich	normale Haltestelle	Elberfeld	3,29754945246826	257	60	C
3099	Neukuchhausen	normale Haltestelle	Cronenberg	3,43904733634330	222	10	B
3096	Neukuchhausen	normale Haltestelle	Cronenberg	3,30662842675048	253	14	B
3114	Neviantdstraße Altenpflegeheim	normale Haltestelle	Elberfeld	2,41452898550725	602	101	C
3117	Neviantdstraße Altenpflegeheim	normale Haltestelle	Elberfeld	1,98789855072464	797	121	C
20061	Niederfurth	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,760000000000000	1350	137	Ausnahme
3138	Niederradenberg	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,160000000000000	1247	114	Ausnahme
3135	Niederradenberg	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,160000000000000	1248	115	Ausnahme
3144	Niedersondern	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,44389549502357	1038	71	C
3141	Niedersondern	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,44389549502357	1039	72	C
3171	Norkshäuschen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,41289855072464	603	70	C
3174	Norkshäuschen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,360000000000000	686	88	C
4827	Oberbarmen Bahnhof	normale Haltestelle	Oberbarmen	6,26025504086740	12	1	A
4833	Oberbarmen Bahnhof	normale Haltestelle	Oberbarmen	5,87345069304132	23	3	A
4824	Oberbarmen Bahnhof	normale Haltestelle	Oberbarmen	5,60954593113656	28	5	A
4818	Oberbarmen Bahnhof	Ausstieg/Betriebshaltestelle	Oberbarmen	5,47189078051336	34	7	A
4835	Oberbarmen Bahnhof	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,24243482002544	272	31	C
4837	Oberbarmen Bahnhof	NE-Haltestelle	Oberbarmen	2,27379203771608	715	93	C
3279	Oberbarmen Bf/Rauental	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,64369565217391	518	25	C
3276	Oberbarmen Bf/Rauental	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,77902173913044	453	7	C
3246	Oberdahl	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1249	94	Ausnahme
3240	Obere Engelshöhe	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,85075493277458	411	32	C
3241	Obere Engelshöhe	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,79368971538327	442	38	C
3261	Obere Kohlstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,84079710144928	412	48	C
3264	Obere Kohlstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,44079710144928	594	69	C
3269	Obere Rutenbeck	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1250	95	Ausnahme
3291	Obere Vogelsangstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,360000000000000	687	89	C
3288	Obere Vogelsangstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,360000000000000	688	90	C
20063	Oberer Stiller Winkel	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,78789855072464	1323	183	C
3231	Oberheidt	normale Haltestelle	Cronenberg	1,960000000000000	870	56	C
3228	Oberheidt	normale Haltestelle	Cronenberg	1,960000000000000	871	57	C
3225	Oberhoffseld	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,960000000000000	872	53	C
3224	Oberhoffseld	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,560000000000000	1007	68	Ausnahme
3237	Oberkamper Straße	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1251	96	Ausnahme
3234	Oberkamper Straße	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1252	97	Ausnahme
20373	Oberkohlfurth	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1387	123	Ausnahme
3252	Oberwall	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,92284979670234	385	21	C
3249	Oberwall	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,52284979670234	571	28	C
3294	Odenwaldweg	normale Haltestelle	Cronenberg	2,18691758337699	738	49	C
3297	Odenwaldweg	normale Haltestelle	Cronenberg	1,59623188405797	959	62	C
3654	Öhde	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,560000000000000	1008	65	Ausnahme
3651	Öhde	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,560000000000000	1009	66	Ausnahme
4695	Oststraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,99983822245504	356	42	C
4698	Oststraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,91904112100576	389	48	C
3033	Ottenbrucher Bahnhof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,10714850707177	758	101	C
3030	Ottenbrucher Bahnhof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,04131718177056	776	105	C
20360	Otto-Bock-Straße	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,81706521739130	1318	106	C
5012	Otto-Böhne-Platz	normale Haltestelle	Elberfeld	4,43291446115726	92	30	B
3345	Otto-Hahn-Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,19623188405797	1134	80	C
3342	Otto-Hahn-Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,160000000000000	1253	100	Ausnahme
3336	Otto-Hausmann-Ring	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,29994588706794	255	17	C
3339	Otto-Hausmann-Ring	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,07296176008381	327	36	C
5281	Otto-Kreitz-Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,160000000000000	1254	101	Ausnahme
5280	Otto-Kreitz-Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,160000000000000	1255	102	Ausnahme
3355	Pahlkestraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,63904733634330	528	60	C
3354	Pahlkestraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,39623188405797	614	72	C
3366	Papierfabrik	normale Haltestelle	Elberfeld	1,160000000000000	1256	165	Ausnahme
3363	Papierfabrik	normale Haltestelle	Elberfeld	1,160000000000000	1257	166	Ausnahme
20369	Parkplatz Kohlfurth	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	1,16265435655666	1146	83	C
3372	Parkstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	3,560000000000000	196	7	B
3369	Parkstraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,760000000000000	480	20	C
20375	Paßweg	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1388	124	Ausnahme
20344	Paul-Deffke-Straße	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1389	135	Ausnahme
2169	Paul-Gerhardt-Straße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,39623188405797	615	37	C
2172	Paul-Gerhardt-Straße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,360000000000000	689	41	C
5122	Paul-Hanisch-Haus	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,36326086956522	1058	88	C
3396	Pestalozzistraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,50432103569558	212	11	C
3393	Pestalozzistraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,44192640125720	220	14	C
2358	Petrus-Krankenhaus	normale Haltestelle	Barmen	3,63282607448427	179	43	B
2361	Petrus-Krankenhaus	normale Haltestelle	Barmen	3,23282607448427	276	62	C
3509	Pickartsberg	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,160000000000000	1258	114	Ausnahme
3508	Pickartsberg	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,160000000000000	1259	115	Ausnahme
1455	Pina-Bausch-Gesamtschule	E-Wagen-Haltestelle	Vohwinkel	2,760000000000000	457	40	C
3414	Polizeipräsidium	normale Haltestelle	Barmen	2,80456521739130	433	93	C
3411	Polizeipräsidium	normale Haltestelle	Barmen	2,80456521739130	434	94	C
3417	Posener Straße	normale Haltestelle	Barmen	3,05606809848088	334	74	C
3420	Posener Straße	normale Haltestelle	Barmen	2,62110433036494	532	113	C

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
3351	Pülsöhde	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,96000000000000	873	52	C
3348	Pülsöhde	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,96000000000000	874	53	C
3036	Rabenweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,26189951108783	268	19	B
20347	Rädchen	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,99473083638904	1301	111	C
5451	Rainer-Gruenter-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,22992752375963	278	64	C
5450	Rainer-Gruenter-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,82992752375963	419	80	C
5048	Rathenaustraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,51054408940108	575	73	C
5049	Rathenaustraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,07449275362319	764	100	C
3465	Rauentaler Bergstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,36000000000000	1064	48	Ausnahme
3462	Rauentaler Bergstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,56000000000000	559	31	C
3459	Rauentaler Bergstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,56000000000000	560	32	C
3468	Rauentaler Bergstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,36000000000000	1065	73	Ausnahme
20397	Rauhausfeld	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1390	125	Ausnahme
3531	Raukamp Schleife	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,81706521739130	149	9	A
3522	Raukamp Schleife	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,76000000000000	157	12	A
3528	Raukamp Schleife	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,96000000000000	369	41	A
3525	Raukamp Schleife	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,96000000000000	370	42	A
3533	Raukamp Schleife	NE-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,36000000000000	1060	166	Ausnahme
3532	Raukamp Schleife	NE-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,36000000000000	1061	167	Ausnahme
3456	Ravensberger Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,36000000000000	690	114	C
3453	Ravensberger Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,36000000000000	691	115	C
2394	Reformierte Kirche	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,64663532390431	517	21	C
2397	Reformierte Kirche	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,58957010651301	541	25	C
5000	Reichsallee	normale Haltestelle	Elberfeld	1,79136423956696	922	141	C
5001	Reichsallee	normale Haltestelle	Elberfeld	1,39136423956696	1052	156	C
20380	Reifarthstraße	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1391	126	Ausnahme
5024	Reiterstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	1,93460482509749	899	139	C
5113	Remigiushaus	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,82978837087480	917	72	C
5110	Remigiushaus	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,63508259123450	946	76	C
3486	Rennbaumer Straße	normale Haltestelle	Cronenberg	1,21706521739130	1119	78	C
5290	Resedastraße	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1260	103	Ausnahme
3504	Rheinische Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,16390171036111	299	34	C
3501	Rheinische Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,16390171036111	300	35	C
3495	Rhönstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	1,16000000000000	1261	167	Ausnahme
3510	Richard-Strauss-Allee	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,36000000000000	692	31	C
3512	Richard-Strauss-Allee	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,56000000000000	1010	42	Ausnahme
3511	Richard-Strauss-Allee	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,56000000000000	1011	43	Ausnahme
1677	Richter	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,65329710144928	940	145	C
1680	Richter	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,25329710144928	1108	170	C
20389	Riedelstraße	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1392	127	Ausnahme
3480	Robert-Daum-Platz	normale Haltestelle	Elberfeld	4,91443529397092	56	20	B
3477	Robert-Daum-Platz	normale Haltestelle	Elberfeld	4,53423965426925	77	27	B
3673	Roerberstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,69372462520891	932	73	C
3674	Roerberstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,61197859346288	955	79	C
4848	Ronsdorf Bahnhof	normale Haltestelle	Ronsdorf	3,31904112100576	251	11	B
4849	Ronsdorf Bahnhof	Ausstieg/Betriebshaltestelle	Ronsdorf	2,11904112100576	754	41	C
20348	Ronsdorf Heidt	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	1,09358453274797	1293	109	C
3603	Ronsdorf Markt	normale Haltestelle	Ronsdorf	6,29180497559597	10	1	B
3600	Ronsdorf Markt	normale Haltestelle	Ronsdorf	5,32667509374974	39	2	B
3605	Ronsdorf Markt	normale Haltestelle	Ronsdorf	3,43516937314475	224	8	C
4027	Ronsdorfer Anlagen	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	875	54	C
4028	Ronsdorfer Anlagen	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,58373188405797	964	65	C
3543	Ronsdorfer Talsperre	normale Haltestelle	Ronsdorf	2,36000000000000	693	37	C
20342	Ronsdorfer Talsperre	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,76000000000000	1393	136	Ausnahme
3549	Roonstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,99478741882644	359	26	C
3546	Roonstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,57699965077702	546	46	C
5128	Röpkestraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,20746376811594	1122	101	C
3552	Roseggerstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,36000000000000	694	32	C
3555	Roseggerstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,96000000000000	876	39	C
3558	Rosenstraße	normale Haltestelle	Barmen	1,96000000000000	877	144	C
3567	Roßkamper Höhe	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,57623476514755	194	17	C
3564	Roßkamper Höhe	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,82278410952298	421	33	C
3568	Roßkamper Höhe	NE-Haltestelle	Vohwinkel	1,62278410952298	949	79	C
20423	Roßkamper Straße	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	3,21162221141294	282	20	C
20424	Roßkamper Straße	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,81162221141294	427	36	C
2385	Roßkamper Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,15527300506373	747	67	C
2382	Roßkamper Straße	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,15527300506373	748	68	C
3573	Rostocker Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	878	131	C
3570	Rostocker Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,96000000000000	879	132	C
3585	Rotter Platz	normale Haltestelle	Barmen	4,21019092103403	114	28	C
3588	Rotter Platz	normale Haltestelle	Barmen	3,71257187341499	164	39	C
3612	Röttgen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	4,33961486525813	100	2	B
3609	Röttgen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,70042343286188	165	14	B
20381	Rottsiepen	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1394	128	Ausnahme
3582	Rottsieper Höhe	normale Haltestelle	Cronenberg	2,36000000000000	695	45	C
3579	Rottsieper Höhe	normale Haltestelle	Cronenberg	2,36000000000000	696	46	C
3583	Rottsieper Höhe	NE-Haltestelle	Cronenberg	1,16000000000000	1152	84	Ausnahme
20417	Rubensstraße	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	3,15560044318059	305	23	C
20418	Rubensstraße	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,99738788279412	357	27	C
3519	Rückertweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,08485437401781	763	66	C
3516	Rückertweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,61579710144928	954	78	C
3645	Rudolfstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,56444685158855	195	45	B
3642	Rudolfstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,28775292474245	260	56	B
3630	Rudolf-Ziersch-Straße	normale Haltestelle	Barmen	1,56000000000000	1012	155	Ausnahme
3633	Rudolf-Ziersch-Straße	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,56000000000000	1013	44	Ausnahme

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
3681	Samoastraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,78229413305396	450	25	C
3678	Samoastraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,78229413305396	451	26	C
3684	Sanderstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,02394629033733	348	80	C
3687	Sanderstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,74099563471276	500	109	C
3693	Sandfeld	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,57539032735497	971	83	C
3690	Sandfeld	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,57539032735497	972	84	C
3708	Sandhof	normale Haltestelle	Elberfeld	2,83904733634330	414	76	C
3705	Sandhof	normale Haltestelle	Elberfeld	2,83904733634330	415	77	C
3702	Sandhof	normale Haltestelle	Elberfeld	2,83904733634330	416	78	C
3709	Sandhof	normale Haltestelle	Elberfeld	1,88869364414178	908	140	C
3699	Saurenhäus	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1262	116	Ausnahme
3696	Saurenhäus	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1263	117	Ausnahme
3834	Scharpenacker Weg	normale Haltestelle	Barmen	3,60640535641531	187	44	C
3831	Scharpenacker Weg	normale Haltestelle	Barmen	3,02942122943118	346	79	C
4002	SchaumlöfFel	normale Haltestelle	Barmen	3,38628887807961	231	51	C
3999	SchaumlöfFel	normale Haltestelle	Barmen	2,32193967173040	705	131	C
4003	SchaumlöfFel	normale Haltestelle	Barmen	2,18628887807961	740	136	C
3996	SchaumlöfFel	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,38628887807961	232	27	C
3744	Schellenbeck Autobahn	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,00039855072464	786	109	C
3747	Schellenbeck Autobahn	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,67345879168849	938	128	C
3819	Schenkstraße Diakoniezentrum	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	880	55	C
3820	Schenkstraße Diakoniezentrum	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1264	104	Ausnahme
3750	Schimmelsburg	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,90076086956522	394	49	C
3749	Schimmelsburg	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,76000000000000	481	61	C
4029	Schlangenberg/WSW	normale Haltestelle	Barmen	2,61269460450498	535	115	C
20069	Schlehenweg	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,76000000000000	1351	138	Ausnahme
3780	Schleswiger Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	5,59066854997630	30	12	B
3777	Schleswiger Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	5,35877813947301	38	13	B
3723	Schliepershäuschen	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,80902027987727	428	35	C
3720	Schliepershäuschen	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,80902027987727	429	36	C
3721	Schliepershäuschen	NE-Haltestelle	Elberfeld West	1,31854408940108	1075	92	C
2521	Schlieperstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	1,41712283918282	1044	154	C
2520	Schlieperstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	1,41422428845818	1045	155	C
5083	Schloss Lüntenbeck	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,25329710144928	1109	91	C
3799	Schmiedestraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,59751303350046	538	67	C
3798	Schmiedestraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,57204841727157	547	69	C
3795	Schmiedestraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,15123974157500	749	98	C
3822	Schmitteborn	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,96000000000000	881	54	C
3804	Schnurstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	4,27107243882362	109	7	B
3801	Schnurstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,80119024337516	152	11	C
20071	Schöller Bürgerhaus	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,99574202399661	1300	125	C
20072	Schöller Friedhof	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,87543574712930	1312	128	C
3735	Schönebecker Straße	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	482	102	C
3732	Schönebecker Straße	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	483	103	C
5009	Schreinerstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,80821397806547	150	40	C
3882	Schreinersweg	normale Haltestelle	Elberfeld	2,76000000000000	484	87	C
3879	Schreinersweg	normale Haltestelle	Elberfeld	2,76000000000000	485	88	C
3840	Schuchardplatz	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,16000000000000	1265	62	Ausnahme
3837	Schuchardplatz	normale Haltestelle	Heckinghausen	1,16000000000000	1266	63	Ausnahme
3717	Schule Echoer Straße	normale Haltestelle	Ronsdorf	0,02829710144928	777	43	C
5021	Schule Hombüchel	normale Haltestelle	Elberfeld	2,56181159420290	551	95	C
1593	Schule Hügelstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,68671328793435	933	127	C
3825	Schulweg	normale Haltestelle	Cronenberg	2,60456521739130	536	34	C
3828	Schulweg	normale Haltestelle	Cronenberg	2,20456521739130	734	48	C
3843	Schulzentrum Kothen	E-Wagen-Haltestelle	Barmen	3,16000000000000	301	67	B
3861	Schulzentrum Kruppstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,79655234603008	153	10	C
3864	Schulzentrum Kruppstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,99655234603008	358	39	C
3863	Schulzentrum Kruppstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,33743157308322	702	91	C
3862	Schulzentrum Kruppstraße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,79365379530545	921	140	C
4122	Schulzentrum Süd	normale Haltestelle	Cronenberg	3,80540467875643	151	6	B
4116	Schulzentrum Süd	normale Haltestelle	Cronenberg	3,62842055177231	180	8	B
4119	Schulzentrum Süd	normale Haltestelle	Cronenberg	3,43330322948107	225	11	C
4128	Schulzentrum Süd	normale Haltestelle	Cronenberg	3,36024298851722	240	13	C
4129	Schulzentrum Süd	normale Haltestelle	Cronenberg	3,00540467875643	353	21	C
4129	Schulzentrum Süd	normale Haltestelle	Cronenberg	3,00540467875643	354	22	C
4125	Schulzentrum Süd	normale Haltestelle	Cronenberg	2,96024298851722	365	23	C
4130	Schulzentrum Süd	normale Haltestelle	Cronenberg	2,56440965518388	549	37	C
4120	Schulzentrum Süd	NE-Haltestelle	Cronenberg	1,55817155578837	1024	68	C
2871	Schulzentrum West	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,81579710144928	423	34	C
2868	Schulzentrum West	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,81289855072464	425	35	C
20370	Schütt	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1395	129	Ausnahme
4008	Schützenstraße/WSW	normale Haltestelle	Barmen	4,15064975013927	120	29	B
4005	Schützenstraße/WSW	normale Haltestelle	Barmen	3,54481814213375	200	47	B
3738	Schwalbenstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,65621640183924	175	42	C
3741	Schwalbenstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,90621640183924	392	85	C
3876	Schwartnerstraße	normale Haltestelle	Barmen	1,56000000000000	1014	156	Ausnahme
3768	Schwarzwaldhaus	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	882	136	C
3765	Schwarzwaldhaus	normale Haltestelle	Elberfeld	1,16000000000000	1267	168	Ausnahme
20074	Scottweg	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,77123188405797	1328	133	C
3888	Sedanstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,86163043478261	408	91	C
5420	Selkantweg	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,47048384843723	585	51	C
3897	Seniorenzentrum Vohwinkel	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,37123188405797	626	53	C
20413	Siedlung Bremskamp	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,09608625807578	760	69	C
20409	Siedlung Bremskamp	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	2,09608625807578	761	70	C
3933	Siedlungsstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,70565339619347	504	111	C

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
3930	Siegelberg	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,56000000000000	1015	67	Ausnahme
3921	Siegesstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,36127140445841	239	53	C
3924	Siegesstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,09528583900821	321	72	C
3951	Silberkuhle	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,76000000000000	486	62	C
3948	Silberkuhle	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,36000000000000	697	89	C
3969	Simonshöfchen	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1268	118	Ausnahme
3966	Simonshöfchen	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1269	119	Ausnahme
3957	Simonshöfchen-Derken	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1270	120	Ausnahme
3957	Simonshöfchen-Derken	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1271	121	Ausnahme
3963	Simonshöfchen-Mitte	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1272	122	Ausnahme
3960	Simonshöfchen-Mitte	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,16000000000000	1273	123	Ausnahme
5054	Sodastraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,14025362318841	751	99	C
2196	Sollingweg	normale Haltestelle	Cronenberg	1,52981641680594	1029	70	C
2193	Sollingweg	normale Haltestelle	Cronenberg	1,28485437401781	1094	76	C
3942	Sondern	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,96000000000000	883	55	C
3945	Sondern	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,56000000000000	1016	68	Ausnahme
5105	Sonnborn Bf	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,58691758337699	543	45	C
5104	Sonnborn Bf	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,18691758337699	739	62	C
3988	Sonnborner Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	4,46305648681683	82	1	C
3989	Sonnborner Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	4,37547022042622	95	2	C
3978	Sonnborner Ufer	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,97407272568535	363	28	C
3979	Sonnborner Ufer	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,76209271870089	456	39	C
3975	Sonnborner Ufer	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,19297127640999	737	61	C
3972	Sonnenblume	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,64994588706794	516	58	C
5270	Sperberweg	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,26996376811594	1096	96	C
3993	Spieckerlinde	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1274	95	Ausnahme
3990	Spieckerlinde	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1275	96	Ausnahme
3995	Sportplatz Oberbergische Straße	normale Haltestelle	Barmen	1,16000000000000	1276	174	Ausnahme
3994	Sportplatz Oberbergische Straße	normale Haltestelle	Barmen	1,16000000000000	1277	175	Ausnahme
20076	Starenschloß	AST-Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	0,76000000000000	1352	104	Ausnahme
20077	Starenstraße	AST-Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	0,76000000000000	1353	105	Ausnahme
3258	Station Natur und Umwelt	normale Haltestelle	Elberfeld	2,00456521739130	785	119	C
3255	Station Natur und Umwelt	normale Haltestelle	Elberfeld	1,96000000000000	884	137	C
4035	Staubenthaler Höhe	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	885	56	C
4032	Staubenthaler Höhe	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,96000000000000	886	57	C
20362	Steinwäsche	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,76000000000000	1396	130	Ausnahme
4050	Sternenberg	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,95527300506373	374	47	C
4052	Sternenberg	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,76000000000000	487	63	C
4063	Stockmannsmühle	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,46668665968221	1035	85	C
4056	Stollenstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,56000000000000	1017	134	Ausnahme
4053	Stollenstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,56000000000000	1018	135	Ausnahme
4074	Stralsunder Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,98789855072464	798	112	C
4071	Stralsunder Straße	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,58789855072464	961	149	C
4089	Sudberg	normale Haltestelle	Cronenberg	3,09552821638521	320	18	C
4308	Sulamith-Wülfig-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	1,64913043478261	942	144	C
4307	Sulamith-Wülfig-Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	1,64913043478261	943	145	C
99	Tageschule Dönberg	E-Wagen-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,06206320935918	766	102	C
4134	Talstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,45435304780197	218	12	C
4131	Talstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,45435304780197	219	13	C
4140	Tannenbaumer Weg	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1278	105	Ausnahme
4144	Taunusweg	normale Haltestelle	Cronenberg	1,41132111052907	1046	72	C
4145	Taunusweg	normale Haltestelle	Cronenberg	1,01132111052907	1298	100	C
4152	Tesche	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,15744159245678	304	22	C
4155	Tesche	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,13498376113148	311	24	C
3852	Thomaskirche	normale Haltestelle	Elberfeld	2,76000000000000	488	89	C
3849	Thomaskirche	normale Haltestelle	Elberfeld	2,76000000000000	489	90	C
4161	Thorner Straße	normale Haltestelle	Barmen	3,68907940249611	169	40	C
4164	Thorner Straße	normale Haltestelle	Barmen	3,28907940249611	258	55	C
4173	Toelleturm	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	490	104	C
4170	Toelleturm	normale Haltestelle	Barmen	2,76000000000000	491	105	C
4167	Totilaweg	normale Haltestelle	Barmen	2,18155797101449	741	137	C
4179	Treppenstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,19000093541869	291	21	C
4182	Treppenstraße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,12339852578014	313	22	C
5240	Trödelmarkt Schwesterstr	E-Wagen-Haltestelle	Barmen	0,76000000000000	1402	180	Ausnahme
4188	Trompete	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1279	97	Ausnahme
4185	Trompete	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,16000000000000	1280	98	Ausnahme
4197	Tulpenstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,86206320935918	404	88	C
4206	Uellendahl	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,46435649430018	216	25	C
4209	Uellendahl	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,22626125620494	279	29	C
2790	Uellendahler Brunnen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,99623188405797	793	109	C
2789	Uellendahler Brunnen	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,59623188405797	960	148	C
4227	Uhlenbruch	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,03904733634330	342	40	C
4224	Uhlenbruch	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,03904733634330	343	41	C
4236	Uni-Halle	normale Haltestelle	Elberfeld	2,76000000000000	492	91	C
4233	Uni-Halle	normale Haltestelle	Elberfeld	2,76000000000000	493	92	C
4235	Uni-Halle	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld	0,76000000000000	1403	170	Ausnahme
4242	Universität	normale Haltestelle	Elberfeld	5,02737733958609	52	18	B
4239	Universität	normale Haltestelle	Elberfeld	4,57600384561018	74	25	B
4240	Universität	E-Wagen-Haltestelle	Elberfeld	3,68429404574821	171	46	B
4245	Untenrohleder	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,68439903298494	936	144	C
4247	Unterbarmen Bf	normale Haltestelle	Barmen	1,96000000000000	894	147	Ausnahme
4246	Unterbarmen Bf	normale Haltestelle	Barmen	1,96000000000000	895	148	Ausnahme
4272	Untere Engelshöhe	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,77123188405797	455	39	C
4263	Untere Linde	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1281	106	Ausnahme
4260	Untere Linde	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,16000000000000	1282	107	Ausnahme

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
20326	Untere Linde	Bürgerbushaltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1397	137	Ausnahme
4243	Unterer Griffenberg	normale Haltestelle	Elberfeld	1,960000000000000	887	138	C
20080	Unterer Stiller Winkel Nord	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,760000000000000	1354	192	Ausnahme
20081	Unterer Stiller Winkel Süd	AST-Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	0,760000000000000	1355	193	Ausnahme
4251	Untergründen	normale Haltestelle	Cronenberg	1,560000000000000	1019	66	Ausnahme
4248	Untergründen	normale Haltestelle	Cronenberg	1,560000000000000	1020	67	Ausnahme
4254	Unterkirchen	normale Haltestelle	Cronenberg	2,65746376811594	513	29	C
4253	Unterkirchen	normale Haltestelle	Cronenberg	2,61706521739130	534	33	C
4255	Unterkirchen	normale Haltestelle	Cronenberg	1,64925982189628	941	61	C
4256	Unterkirchen	normale Haltestelle	Cronenberg	1,33572463768116	1072	73	C
20083	Unterkohlfurth	AST-Haltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1356	108	Ausnahme
20371	Unterkohlfurth	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1398	131	Ausnahme
4290	Varresbecker Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,65231613410162	176	5	C
4287	Varresbecker Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,58648480880042	192	8	C
4292	Varresbecker Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,26104629283178	720	59	C
4291	Varresbecker Straße	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,22581508643269	728	60	C
5340	VillaMedia	normale Haltestelle	Elberfeld	2,47917356382050	581	97	C
4341	Vockendahl	normale Haltestelle	Barmen	1,25909420289855	1103	166	C
4338	Vockendahl	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,25867356382050	1104	137	C
4348	Vogelsaue	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,39206521739130	617	53	C
4347	Vogelsaue	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,99206521739130	796	67	C
4902	Vohwinkel Bahnhof	normale Haltestelle	Vohwinkel	4,85799611697307	59	6	A
4905	Vohwinkel Bahnhof	normale Haltestelle	Vohwinkel	4,75799611697307	65	7	A
4903	Vohwinkel Bahnhof	normale Haltestelle	Vohwinkel	4,46089466769771	83	9	A
4906	Vohwinkel Bahnhof	normale Haltestelle	Vohwinkel	4,45799611697307	85	11	A
4904	Vohwinkel Bahnhof	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,61089466769771	186	16	C
4914	Vohwinkel Schwebebahn	normale Haltestelle	Vohwinkel	5,94642886244772	20	1	B
20416	Vohwinkel Schwebebahn	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	5,82110415575345	25	2	B
4917	Vohwinkel Schwebebahn	normale Haltestelle	Vohwinkel	5,59725701979762	29	3	B
20415	Vohwinkel Schwebebahn	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	5,36974604421828	36	4	B
4356	Vohwinkeler Feld	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,26668665968221	718	66	C
4357	Vohwinkeler Feld	NE-Haltestelle	Vohwinkel	1,97441060723224	806	71	C
4353	Vohwinkeler Feld	normale Haltestelle	Vohwinkel	0,86996376811594	1313	129	C
20431	Vohwinkeler Straße	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	0,90662842675048	1305	126	C
20430	Vohwinkeler Straße	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	0,86206320935918	1315	130	C
4386	Völklinger Straße	normale Haltestelle	Barmen	3,51122358169739	208	48	C
4383	Völklinger Straße	normale Haltestelle	Barmen	3,28138259456044	262	57	C
4362	Volkshochschule	normale Haltestelle	Elberfeld	4,28255088261951	107	33	B
4359	Volkshochschule	normale Haltestelle	Elberfeld	4,12279354270082	124	35	B
20427	Vonkeln	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1399	132	Ausnahme
20452	Vonkeln-Mitte	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,83536231884058	1317	105	C
20379	Vorderer Nettenberg	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,86206320935918	1314	104	C
4428	Wahlert	normale Haltestelle	Cronenberg	1,160000000000000	1283	98	Ausnahme
13024	Waldkampfbahn	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	0,88485437401781	1310	127	C
13025	Waldkampfbahn	Fremdhaltestelle	Vohwinkel	0,760000000000000	1404	140	C
5501	Wall/Museum	normale Haltestelle	Elberfeld	8,00270089883343	1	1	B
5502	Wall/Museum	normale Haltestelle	Elberfeld	7,71950697198733	2	2	B
5051	Walter-Posth-Platz	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,54260930679239	566	71	C
5431	Wanderparkplatz Arboretum	normale Haltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1421	135	Ausnahme
5430	Wanderparkplatz Arboretum	normale Haltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1422	136	Ausnahme
4536	Weberstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,11004705779640	757	35	C
4551	Weidenplatz	normale Haltestelle	Elberfeld	2,48536231884058	578	96	C
4554	Weidenplatz	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,40456521739130	607	51	C
4419	Weierstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	5,36905454530337	37	8	B
4423	Weierstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	5,19097871818537	47	10	B
4422	Weierstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	4,44992928650420	86	16	B
4560	Weinberg/Jüdischer Friedhof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,06206320935918	770	104	C
4557	Weinberg/Jüdischer Friedhof	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,99623188405797	794	110	C
4566	Weißenburgstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,32483822245504	248	58	B
4563	Weißenburgstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,92483822245504	384	74	C
4575	Werbsiepen	normale Haltestelle	Ronsdorf	1,160000000000000	1284	108	Ausnahme
4578	Werbsiepen	normale Haltestelle	Ronsdorf	0,760000000000000	1423	143	Ausnahme
4590	Werk Öhde	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,160000000000000	1285	99	Ausnahme
4587	Werk Öhde	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,160000000000000	1286	100	Ausnahme
4776	Werléstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	4,90630818096402	57	1	B
4779	Werléstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	4,80059562057755	64	2	B
4785	Werléstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	4,33478188530520	101	5	C
4782	Werléstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	3,88384710269650	141	10	C
4593	Werlestraße/Ziegelstraße	normale Haltestelle	Heckinghausen	2,67680818096402	510	24	C
4875	Werther Brücke	normale Haltestelle	Barmen	5,54112879260313	31	8	B
4878	Werther Brücke	normale Haltestelle	Barmen	4,49249111144371	79	19	C
4884	Werther Brücke	normale Haltestelle	Oberbarmen	4,29553467701032	106	17	C
4863	Westende	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,37090716489145	237	15	C
4866	Westende	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,97090716489145	364	29	C
4602	Westerbusch	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	3,47272654177788	215	24	C
4605	Westerbusch	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	2,99177416082550	360	40	C
4668	Westfalenweg Mitte	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,56706521739130	974	153	C
4665	Westfalenweg Mitte	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,560000000000000	1021	163	Ausnahme
4662	Westfalenweg Mitte	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,560000000000000	1022	164	Ausnahme
4596	Weststraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,83473544696384	145	39	B
4597	Weststraße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,12930888772481	312	67	C
4608	Wettinerstraße	normale Haltestelle	Barmen	1,560000000000000	1023	157	Ausnahme
4611	Wettinerstraße	normale Haltestelle	Barmen	1,160000000000000	1287	176	Ausnahme
20091	Wibbeltrather Weg	AST-Haltestelle	Vohwinkel	0,760000000000000	1357	139	Ausnahme
4764	Wichlinghausen Markt	normale Haltestelle	Oberbarmen	5,61833654701622	27	4	B

EPON	NAME	TYP	BEZIRK	Nutzwert	Priorisierung gesamt	Priorisierung nach Bezirk	Kategorie
4761	Wichlinghausen Markt	normale Haltestelle	Oberbarmen	5,25293799629158	44	9	B
4767	Wichlinghausen Markt	normale Haltestelle	Oberbarmen	5,08891313494142	51	11	B
4770	Wichlinghausen Markt	normale Haltestelle	Oberbarmen	4,57705062070227	73	15	B
4774	Wichlinghausen Markt	normale Haltestelle	Oberbarmen	4,11508180964022	127	19	C
4773	Wichlinghausen Markt	E-Wagen-Haltestelle	Oberbarmen	1,90759996507770	907	123	C
4692	Wichlinghauser Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	5,87489513748576	22	2	B
4686	Wichlinghauser Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	5,49049050446091	33	6	B
4689	Wichlinghauser Straße	normale Haltestelle	Oberbarmen	4,82753674740369	63	13	C
4701	Wieden	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,17539855072464	1141	95	C
4704	Wieden	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,160000000000000	1288	124	Ausnahme
4530	Wieden Schleife	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,960000000000000	371	28	C
4533	Wieden Schleife	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,560000000000000	561	49	C
4527	Wieden Schleife	normale Haltestelle	Vohwinkel	2,560000000000000	562	50	C
4535	Wieden Schleife	NE-Haltestelle	Vohwinkel	1,360000000000000	1062	88	Ausnahme
4534	Wieden Schleife	NE-Haltestelle	Vohwinkel	1,360000000000000	1063	89	Ausnahme
4705	Wiesenstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	4,13973330173697	123	34	C
20426	Wilhelmring	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1400	133	Ausnahme
20399	Wilhelmring Mitte	Bürgerbushaltestelle	Cronenberg	0,760000000000000	1401	134	Ausnahme
4722	Wilkhäusstraße	normale Haltestelle	Barmen	1,960000000000000	888	145	C
4719	Wilkhäusstraße	normale Haltestelle	Barmen	1,960000000000000	889	146	C
4178	Willi-Hildebrandt-Weg	normale Haltestelle	Vohwinkel	3,61804925291227	183	15	C
4725	Winchenbachstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,49575292474245	577	118	C
4728	Winchenbachstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,30448308347261	707	132	C
4734	Windfoche	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,160000000000000	1289	101	Ausnahme
4731	Windfoche	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	1,160000000000000	1290	102	Ausnahme
4794	Windhornstraße	normale Haltestelle	Barmen	3,09358453274797	325	73	C
4791	Windhornstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,69358453274797	508	112	C
4752	Windhövel	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,70662842675048	929	124	C
4749	Windhövel	normale Haltestelle	Oberbarmen	1,70662842675048	930	125	C
4743	Windhukstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	3,19206521739130	290	14	B
4740	Windhukstraße	normale Haltestelle	Langerfeld-Beyenburg	2,79206521739130	445	24	C
4746	Windhukstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,79206521739130	446	56	C
4758	Winterberger Weg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,960000000000000	890	133	C
4755	Winterberger Weg	normale Haltestelle	Uellendahl-Katernberg	1,960000000000000	891	134	C
4808	Wolkenburg	normale Haltestelle	Barmen	2,91505733077237	391	84	C
4809	Wolkenburg	normale Haltestelle	Barmen	2,71763381060474	503	110	C
4810	Wolkenburg	NE-Haltestelle	Elberfeld	1,55190605901868	1025	153	C
4671	Worringer Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,760000000000000	494	93	C
4677	Worringer Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,360000000000000	698	116	C
4674	Worringer Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	2,360000000000000	699	117	C
4679	Wortmannstraße	normale Haltestelle	Elberfeld	1,98393732694754	799	122	C
538	Wupperbrücke	normale Haltestelle	Beyenburg	1,78373188405797	923	1	C
540	Wupperbrücke	normale Haltestelle	Beyenburg	1,360000000000000	1066	2	Ausnahme
537	Wupperbrücke	normale Haltestelle	Beyenburg	1,360000000000000	1067	3	Ausnahme
4899	Wupperfeld	normale Haltestelle	Oberbarmen	4,92270528075033	55	12	C
4896	Wupperfeld	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,97340093292424	136	21	C
4894	Wupperfeld	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,76863794307665	156	23	C
4893	Wupperfeld	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,50983847605744	209	25	C
4416	Wüstenhofer Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,11086721211970	317	68	C
4413	Wüstenhofer Straße	normale Haltestelle	Elberfeld	3,06542945695827	330	70	C
4923	Yorckstraße	normale Haltestelle	Vohwinkel	1,36233822245504	1059	87	C
4920	Yorckstraße	E-Wagen-Haltestelle	Vohwinkel	1,17123188405797	1145	96	C
4935	Zeughausstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,760000000000000	495	106	C
4932	Zeughausstraße	normale Haltestelle	Barmen	2,760000000000000	496	107	C
4944	Zoo/Stadion	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,83904733634330	417	34	C
4947	Zoo/Stadion	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,43904733634330	596	50	C
4982	Zoo-Haupteingang	normale Haltestelle	Elberfeld West	2,63783717894352	529	43	C
4975	Zoologischer Garten Bf	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,34164537237979	245	16	C
4976	Zoologischer Garten Bf	normale Haltestelle	Elberfeld West	3,11301666292499	316	23	C
5368	Zur Waldesruh	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,160000000000000	1291	116	Ausnahme
5367	Zur Waldesruh	normale Haltestelle	Elberfeld West	1,160000000000000	1292	117	Ausnahme
4980	Zwergstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	3,07274298851722	328	39	C
4981	Zwergstraße	normale Haltestelle	Oberbarmen	2,67274298851722	511	65	C

